



## **BDT Media Automation GmbH**

**Rottweil, Bundesrepublik Deutschland**

### **Wertpapierprospekt**

**für die**

**Emission von bis zu**

**EUR 5.000.000**

**8,00 % nachrangige Schuldverschreibungen 2017/2024**

Die BDT Media Automation GmbH (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 14. Juli 2017 („**Ausgabetag**“) bis zu EUR 5.000.000,00 nachrangige Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 14. Juli 2024 („**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juli 2017 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 14. Juli 2024 (ausschließlich) mit jährlich 8,00 % verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 14. Juli eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 14. Juli 2017 erfolgen.

---

Ausgabepreis 100 %

---

Technischer Koordinator

quirin bank AG

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Prospektrichtlinie) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) und der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

**Prospekt vom 1. Juni 2017**

*[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]*

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG .....	6
	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise.....	6
	Abschnitt B – Emittentin .....	6
	Abschnitt C – Wertpapiere .....	14
	Abschnitt D – Risiken.....	16
	Abschnitt E – Angebot.....	19
2	RISIKOFAKTOREN.....	25
	2.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken.....	25
	2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe .....	27
	2.3 Risiken aus dem Konzernverbund der BDT-Gruppe.....	36
	2.4 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind .....	37
3	VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS.....	42
	3.1 Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre .....	42
	3.2 Wichtige Hinweise .....	42
4	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	44
	4.1 Gegenstand des Prospekts .....	44
	4.2 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen.....	44
	4.3 Clearing .....	44
	4.4 Einbeziehung in den Börsenhandel .....	44
	4.5 Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen.....	45
	4.6 Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses .....	45
	4.7 Interessen Dritter .....	45
	4.8 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme.....	46
	4.9 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	46
	4.10 Zahlen- und Währungsangaben .....	46
	4.11 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten.....	46
5	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....	48
	5.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin .....	48
	5.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin .....	48
	5.3 Abschlussprüfer.....	48
	5.4 Rating .....	48
	5.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin.....	48
	5.6 Angaben zu Beteiligungen der Emittentin und Gruppenstruktur.....	50
	5.7 Angaben über das Kapital der Emittentin.....	52
6	ORGANE DER EMITTENTIN.....	53
	6.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane .....	53
	6.2 Corporate Governance.....	55
7	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	56
	7.1 Überblick .....	56

7.2	Wettbewerbsstärken.....	57
7.3	Strategie.....	59
7.4	Geschäftsbereiche.....	60
7.5	Produkte.....	63
7.6	Dienstleistungen.....	67
7.7	Produktion.....	67
7.8	Kunden.....	68
7.9	Forschung und Entwicklung.....	68
7.10	Qualitätsmanagement.....	69
7.11	Vertrieb und Marketing.....	69
7.12	Markt und Wettbewerb.....	70
7.13	Gewerbliche Schutzrechte.....	73
7.14	Mitarbeiter.....	73
7.15	Versicherungen.....	74
7.16	Umwelt.....	74
7.17	Investitionen.....	74
7.18	Wesentliche Verträge.....	74
7.19	Rechtsstreitigkeiten.....	76
7.20	Regulatorisches Umfeld der BDT-Gruppe.....	76
8	AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN.....	78
8.1	Hinweis zur Darstellung der ausgewählten Finanzdaten.....	78
8.2	Nicht in den IFRS oder im HGB definierte Kennzahlen (Non-GAAP-Kennzahlen).....	78
8.3	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	79
8.4	Ausgewählte Bilanzdaten.....	79
8.5	Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	80
8.6	Weitere ausgewählte Finanzinformationen.....	80
9	ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	82
10	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....	97
10.1	Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung.....	97
10.2	Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	97
11	ANGEBOT.....	99
11.1	Gegenstand des Angebots.....	99
11.2	Zeitplan.....	99
11.3	Umtauschangebot.....	100
11.4	Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017.....	100
11.5	Allgemeines Öffentliches Angebot.....	100
11.6	Angebotszeitraum.....	101
11.7	Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung.....	101
11.8	Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen.....	101

11.9	Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung.....	101
11.10	Verzinsung, Zinstermin, Rendite.....	102
11.11	Nachrang .....	102
11.12	Verbriefung, Börsenhandel, Wertpapierkennziffern.....	102
11.13	Gebühren und Kosten des Angebots.....	102
11.14	Übernahme und Platzierung .....	103
11.15	Verkaufsbeschränkungen.....	103
12	UMTAUSCHGEBOT .....	104
13	BESTEuerung .....	111
13.1	Besteuerung der Emittentin .....	111
13.2	Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland.....	113
13.3	Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg.....	116
14	FINANZTEIL .....	F-1
15	GLOSSAR.....	G-1
16	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....	J-1

# 1 ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus erforderlichen Angaben, die als „Punkte“ bezeichnet werden. Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art von Wertpapieren und Emittenten in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf diesen Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis „Entfällt“.

## Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

- A.1 Warnhinweise** Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**“) verstanden werden.
- Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.
- Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
- A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts** Entfällt. Die BDT Media Automation GmbH, Rottweil (die „**Emittentin**“ zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**BDT-Gruppe**“ oder „**BDT**“), hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erteilt.

## Abschnitt B – Emittentin

- B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin** Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „BDT Media Automation GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „BDT“ oder die „BDT-Gruppe“ auf.
- B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung** Die BDT Media Automation GmbH hat ihren Sitz in Rottweil und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken** **Markttrends**
- Der Trend im globalen Druck- und Verpackungsmarkt geht mehr und mehr zu kleinen Losgrößen bei hoher Qualität. Diese Individualisierung und das sogenannte „late stage customization“ benötigen digitale Druckerlösungen. Die Emittentin konnte in enger Zusammenarbeit mit namhaften Druckerherstellern Papier-Zuführungsanlagen (Feeder) basierend auf der BDT Tornado-Technologie entwickeln. Diese wurden auf der letzten drupa, der weltgrößten Fachmesse im Druckbereich vorgestellt und in den letzten Monaten zur

Marktreife gebracht. In den kommenden Monaten stehen einige Verkaufsstarts an und anhand der Nachfrage und den Auftragsengängen treffen diese Produkte den Nerv der Zeit.

Im Bereich der Datenspeicherung und –archivierung sind Themen wie „Industrie 4.0“ oder das „Internet of Things“ mit der Vernetzung jeglicher Art von Maschinen und Geräten maßgeblich für das Wachstum digitaler Daten. Gegenläufig zum kontinuierlichen Anstieg der archiverungsrelevanten Daten ist der technologische Fortschritt. Dieser führt dazu, dass die Anzahl neuer zusätzlicher Hardware leicht rückläufig ist, Neben dem klassischen IT-Umfeld tauchen im Zuge der Digitalisierung neue Einsatzgebiete auf, die den leichten Rückgang der Nachfrage (durch den technologischen Fortschritt) auffangen. So führen gesetzliche Anforderungen zu einer erhöhten Nachfrage nach professionellen Archivierungslösungen beispielsweise im Gesundheitswesen. Digitale Patientenakten sind ein Wachstumstreiber, da in den meisten Kliniken derzeit die Patientenakten noch in Papierform archiviert werden und die Digitalisierung erst beginnt. Ein weiterer Megatrend liegt in der Sicherheitsindustrie. Hier ist vor allem die Video-Überwachung zu nennen, ein Bereich in dem enorme Datenmengen erzeugt und gemäß gesetzlichen Vorgaben sehr lange gespeichert werden. Für beide Anwendungsbeispiele bieten die BDT-Bandbibliotheken mit einer BDT-Software eine perfekte Archivierungslösung.

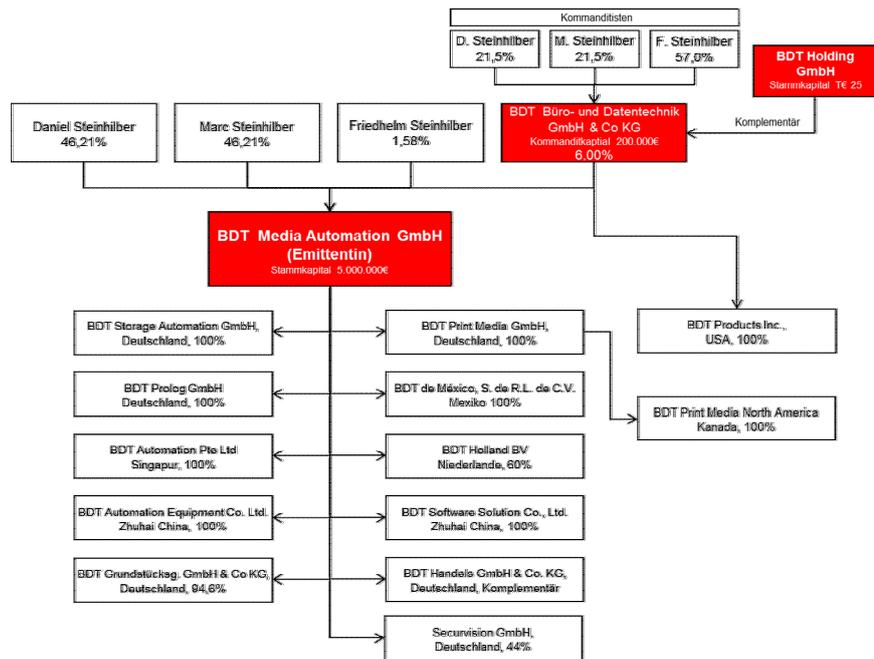
#### ***Jüngster Geschäftsgang***

Im Geschäftsbereich Storage Automation geht die Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 von einem leichten Umsatzrückgang in Höhe von 4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 aus. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs 2017 wurde ein marginales Wachstum realisiert. Durch Neuprodukte erwartet die Emittentin im Geschäftsbereich Papier- und Print Media Handling einen im Jahresvergleich etwa 50 % höheren Umsatz (bereinigt um den EILAT-Effekt bei HP Indigo). Aufgrund aktueller Angebots- und Auftragsituationen mit Tornado-Produkten ist die Emittentin zuversichtlich, den mittelfristigen Plan mit einer Verdreifachung des im Geschäftsjahr 2016 erzielten Produktumsatzes bis zum Ende des Geschäftsjahr 2018 zu erreichen.

Im Sommer wird das neue Produkt „MultiStor“ mit dem ersten großen Storage-Kunden auf den Markt gebracht, was zu höheren Absatzzahlen sowie geringerem Entwicklungsaufwand führt. In Print Media Handling werden die erhaltenen Aufträge ab April 2017 voraussichtlich zu einem weiteren deutlichen Wachstum mit hohen Margen führen. In den beiden großen bezahlten Entwicklungsprojekten werden die entsprechenden Meilensteine voraussichtlich erreicht, was zu Entwicklungserlösen von rund EUR 1,7 Mio. im Geschäftsjahr 2017 führen wird. Dank der Markteinführung der meisten Neuprodukte werden die hohen Entwicklungskosten signifikant unter Vorjahresniveau liegen. Der Absatz der sogenannten „Virtual Reality Goggles“ verläuft langsamer als erwartet, die Planung für das Geschäftsjahr 2017 wurde entsprechend angepasst. In Summe plant die Emittentin mit einem leicht positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 und deutlich höheren Gewinnen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019.

#### **B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe**

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der BDT-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Gesellschafter, stellt sich zum Datum dieses Prospekts im Wesentlichen wie folgt dar:



Die BDT Media Automation GmbH ist die Muttergesellschaft der BDT-Gruppe und übt eine Holdingfunktion für Beteiligungen an in- und ausländischen Tochtergesellschaften innerhalb der BDT-Gruppe aus, die u.a. die Kerngeschäftsfelder Storage Automation und Print Media der BDT-Gruppe operativ betreiben.

Das Stammkapital der BDT Media Automation GmbH beträgt EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 50 Geschäftsanteile. Gesellschafter der BDT Media Automation GmbH sind:

- BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRA 725723 („**BDT KG**“), mit 5 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von insgesamt EUR 300.00 (entspricht 6,00 %);
- Friedhelm Steinhilber mit 11 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von insgesamt EUR 79.000,00 (entspricht 1,58 %);
- Marc Steinhilber mit 16 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %); und
- Daniel Steinhilber mit 18 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %).

Die Geschäftsanteile sind voll einbezahlt.

Die Herren Friedhelm, Daniel und Marc Steinhilber sind zudem Kommanditisten der BDT KG. Komplementärin der BDT KG, ohne Kapitaleinlage, ist die BDT Holding GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735646 („**BDT Holding**“). Gesellschafter der BDT Holding sind ebenfalls die Herren Friedhelm, Daniel und Marc Steinhilber.

Die BDT Media Automation GmbH ist zudem Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil, und ist an deren Vermögen nicht beteiligt.

Darüber hinaus hält die BDT Media Automation GmbH jeweils sämtliche Anteile an der BDT Storage Automation GmbH, Rottweil, Deutschland, BDT Print Media GmbH, Rottweil, Deutschland, BDT Prolog GmbH, Rottweil, Deutschland, BDT de México S. de R.L. de C.V, Mexico („**BDT de Mexico**“), BDT Automation PTE Ltd., Singapur („**BDT Singapur**“), BDT Holland B.V., BDT Automation Equipment Co., Ltd., China, BDT Software Solution Co.,

Ltd., China. Ferner hält die BDT Media Automation GmbH 44% der Anteile an der Securvision GmbH, Deutschland.

- B.9 Gewinnprognose oder -einschätzung** Entfällt. Die Gesellschaft gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen ab.
- B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen** Entfällt. Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
- B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, sowie dass sich die Finanzlage und die Handelsposition nicht wesentlich verändert haben** Die in den nachstehenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen wurden den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellten und geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 sowie das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 entnommen oder aus ihnen abgeleitet.
- Sofern Finanzinformationen in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den vorgenannten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Nicht aus den vorgenannten geprüften Konzernabschlüssen, sondern dem Rechnungswesen der Emittentin entnommene bzw. aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitete Finanzinformationen sind als „ungeprüft“ gekennzeichnet.
- Die folgenden Finanzinformationen wurden kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme und die Prozentzahlen teilweise nicht exakt zu 100,0 % auf. Im Hinblick auf die folgenden Finanzinformationen bedeutet eine Null („0“) bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber auf null gerundet worden ist.

#### Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	<b>HGB (Mio. EUR) (geprüft)</b>	
Umsatzerlöse	100,0	93,5
Bruttoergebnis vom Umsatz <sup>(1),(2)</sup>	37,7	38,2
EBITDA <sup>(1),(3)</sup>	7,7	10,6
Operatives Ergebnis (EBIT) <sup>(1),(4)</sup>	2,3	3,5
Ergebnis vor Steuern <sup>(1),(5)</sup>	-1,2	0,5
Periodenergebnis <sup>(1),(6)</sup>	-1,6	0,9

<sup>(1)</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>(2)</sup> Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist die Summe folgender Positionen aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 von BDT: „1. Umsatzerlöse“, „2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“, „3. Andere aktivierte Eigenleistungen“ und „4. Sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von insgesamt EUR 105.545.502 abzüglich „5. Materialaufwand“ in Höhe von EUR 67.862.111.

<sup>(3)</sup> Earnings Before Interest and Taxes Depreciation and Amortization, d. h. Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand), Steuern und Abschreibungen. Das EBITDA leitet sich aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 von BDT wie folgt

ab: Bruttoergebnis vom Umsatz (wie in Anmerkung (2) erläutert) abzüglich „6. Personalaufwand“ in Höhe von EUR 17.674.896 abzüglich „8. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von EUR 12.344.997.

- (4) Earnings Before Interest and Taxes, d. h. Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern. Das EBIT berechnet sich und leitet sich aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 von BDT wie folgt ab: EBITDA (wie in Anmerkung (3) erläutert) abzüglich „7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ in Höhe von EUR 5.405.662.
- (5) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag vor Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.
- (6) Konzernjahresfehlbetrag bzw. der Konzernjahresüberschuss.

### Ausgewählte Bilanzdaten

	31. Dezember	
	2016	2015
	<b>HGB (Mio. EUR) (geprüft)</b>	
Summe kurzfristiges Umlaufvermögen	24,0	16,9
Summe langfristiges Anlagevermögen	31,4	29,1
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	24,1	20,4
Summe langfristige Verbindlichkeiten	23,7	17,4
Summe Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten)	52,1	40,7
Summe Eigenkapital	4,1	5,8
Bilanzsumme	56,2	46,5

### Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	<b>HGB (Mio. EUR) (geprüft)</b>	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>(1), (2)</sup>	9,2	10,9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit <sup>(1), (3)</sup>	-5,4	-3,8
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit <sup>(1), (4)</sup>	-0,2	-6,9
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel <sup>(1), (5)</sup>	3,6	0,3
Zahlungsmittel <sup>(1), (6)</sup> zu Beginn des Geschäftsjahres	0,7	0,4
Zahlungsmittel <sup>(1), (6)</sup> am Ende des Geschäftsjahres	4,4	0,7

(1) Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

(2) Cash Flow bedeutet Nettozufluss bzw. Nettoabfluss liquider Mittel während des Geschäftsjahres. Der dargestellte „Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit“ in Höhe von rund EUR 9,2 Mio. ist der Konzernkapitalflussrechnung 2016 von BDT entnommen.

(3) Cash Flow bedeutet Nettozufluss bzw. Nettoabfluss liquider Mittel während des Geschäftsjahres. Der dargestellte „Cash Flow aus Investitionstätigkeit“ in Höhe von rund EUR -5,4 Mio. ist der Konzernkapitalflussrechnung 2016 von BDT entnommen.

- (4) Cash Flow bedeutet Nettozufluss bzw. Nettoabfluss liquider Mittel während des Geschäftsjahres. Der dargestellte „Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit“ in Höhe von rund EUR -0,2 Mio. ist der Konzernkapitalflussrechnung 2016 von BDT entnommen.
- (5) Liquide Mittel umfassen Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Die Position „Zu-/Abnahme der liquiden Mittel“ ist aus den Bilanzpositionen „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (B. III.)“ der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT zum Geschäftsjahresende 2015 in Höhe von rund EUR 0,7 Mio. und zum Geschäftsjahresende 2016 in Höhe von rund EUR 4,4 Mio. abgeleitet.
- (6) Zahlungsmittel umfassen Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen. Die Position zu Beginn des Geschäftsjahres ist aus der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (B. III.)“ der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT zum Geschäftsjahresende 2015 in Höhe von rund EUR 0,7 Mio. entnommen, die Position zum Ende des Geschäftsjahres der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (B. III.)“ der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT zum Geschäftsjahresende 2016 in Höhe von rund EUR 4,4 Mio. entnommen.

### Weitere ausgewählte Finanzinformationen<sup>(1)</sup>

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	(ungeprüft)	
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>(2)</sup>	0,6	1,11
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>(3)</sup>	2,2	3,44
Total Debt / EBITDA <sup>(4)</sup>	3,5	3,86
Total Net Debt / EBITDA <sup>(5)</sup>	2,9	2,21
Risk Bearing Capital <sup>(6)</sup>	0,04	0,1
Total Debt / Capital <sup>(7)</sup>	0,9	0,8

(1) Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

(2) Verhältnis von EBIT zur Position „10. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ in Höhe von EUR 3.581.631 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 von BDT.

EBIT bedeutet „Earnings Before Interest and Taxes“, d. h. Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern. Das EBIT berechnet sich und leitet sich aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 von BDT wie folgt ab: EBITDA (wie in Anmerkung (3) erläutert) abzüglich „7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ in Höhe von EUR 5.405.662.

(3) Verhältnis von EBITDA zur Position „10. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ in Höhe von EUR 3.581.631 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 von BDT.

EBITDA bedeutet „Earnings Before Interest and Taxes Depreciation and Amortization“, d. h. Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand), Steuern und Abschreibungen. Das EBITDA leitet sich aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 von BDT wie folgt ab: Bruttoergebnis vom Umsatz (wie nachstehend erläutert) abzüglich „6. Personalaufwand“ in Höhe von EUR 17.674.896 abzüglich „8. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von EUR 12.344.997.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist die Summe folgender Positionen aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 von BDT: „1. Umsatzerlöse“, „2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“, „3. Andere aktivierte Eigenleistungen“ und „4. Sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von insgesamt EUR 105.545.502 abzüglich „5. Materialaufwand“ in Höhe von EUR 67.862.111.

(4) Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA (wie in Anmerkung (3) erläutert) der letzten zwölf Monate. Die Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rd. EUR 26.468.000 und umfassen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 23.688.000 für begebene Anleihen, die in der Position „Anleihen“ in der Konzernbilanz zum 31. Dezember

2016 von BDT in selber Höhe erfasst sind, sowie in der Bilanzposition „5. Sonstige Verbindlichkeiten“ der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT enthaltene Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.800.000 gegenüber der HST Steinhilber Beteiligungs AG, Rottweil.

- (5) Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA (wie in Anmerkung (3) erläutert) der letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den Finanzverbindlichkeiten (wie in Anmerkung (4) erläutert) zuzüglich der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ in Höhe von EUR 4.378.938 aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT.
- (6) Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme. Haftmittel i.d.S. umfassen folgende Positionen: Eigenkapital (i.H.v. EUR 4.136.567 wie unter der Position „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT dargestellt, Gesellschafterdarlehen (i.H.v. EUR 0,00) zuzüglich Mezzanine-Kapital (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich eigene Anteile (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich Forderungen und Ausleihungen an Gesellschafter (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich nicht passivierte Pensionsrückstellungen (i.H.v. EUR 1.588.000,00) abzüglich Steuerabgrenzung (i.H.v. EUR 125,00). Die modifizierte Bilanzsumme umfasst folgende Positionen: Bilanzsumme i.H.v. EUR 56.193.654, wie in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 von BDT dargestellt) abzüglich eigene Anteile (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich Forderungen und Ausleihungen an Gesellschafter (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich nicht passivierte Pensionsrückstellungen (i.H.v. EUR 1.588.000,00) abzüglich Steuerabgrenzung (i.H.v. EUR 125,00).
- (7) Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu den Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital. Zur Höhe der Finanzverbindlichkeiten siehe die Erläuterungen in der Anmerkung (4), zur Höhe des Eigenkapital siehe die Erläuterungen in der Anmerkung (6).

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Handelsposition der Emittentin und der BDT-Gruppe eingetreten.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat es zudem keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der BDT-Gruppe gegeben.

- |   |   |
|---|---|
| <b>B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse</b> | Die Emittentin ist auf Basis ihrer Unternehmensplanungen und der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 voraussichtlich in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien, einschließlich der 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017, fristgerecht zu bedienen. Geschäftsverlauf und Lage der BDT-Gruppe sind jedoch aus Sicht der Emittentin nicht zufriedenstellend. So ist die Ertragslage nach wie vor nicht ausreichend, um eine nachhaltige Entlastung der finanziellen Situation herbeiführen zu können. Die Liquiditätssituation insgesamt ist angespannt und könnte bei einer weiteren Beschleunigung des Absatzrückgangs, vor allem im umsatzstärksten Geschäftsbereich Storage Automation, ernsthaft bestandsgefährdend werden. |
| <b>B.14 Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe</b>   | <b>Siehe B.5 sowie:</b><br>Es besteht keinerlei Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der BDT-Gruppe.   |
| <b>B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin</b>   | Die 1967 gegründete BDT-Gruppe ist ein weltweit führender Entwickler und Hersteller von hoch-spezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomation. Weiter entwickelt und produziert die BDT-Gruppe Anlagen für Druckersysteme (z. B. Feeder, Stacker, Sorter), die die Zufuhr in einen Drucker und das Ablegen von bedrucktem Papier und anderen Medien ermöglichen.<br><br>Um die unterschiedlichen externen wie internen Anforderungen besser abbilden zu können, hat die BDT Media Automation GmbH im Geschäftsjahr 2015 drei Tochtergesellschaften gegründet. Die bisherigen Geschäftsbereiche Storage Automation (BDT Storage GmbH), Print Media Handling (BDT Print Media GmbH) sowie die Funktionen Einkauf, Logistik, Produktion und Administration (BDT ProLog GmbH) führen seit dem 1. Januar 2016 ihre operativen                                      |

Tätigkeiten in eigenständigen Gesellschaften fort. Die jeweiligen Mitarbeiter gingen bereits zum 1. Dezember 2015 per Betriebsübergang nach § 613 a BGB in die neuen Gesellschaften über. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die immateriellen Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen, Rechte) werden mittels Pacht- und Betriebsüberlassungsverträge den operativen Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Neue Kunden und Aufträge, die nicht in einen der Bereiche Storage Automation oder Print Media Handling gehören, bleiben bzw. werden weiter in der BDT Media Automation GmbH abgewickelt. Produktion und Logistik übernimmt die BDT ProLog GmbH, die Dienstleister für die anderen markt- und vertriebsorientierten Gesellschaften ist.

Die Produkte im Geschäftsbereich Storage Automation (Organisation: BDT Storage Automation GmbH) umfassen kompakte und mittlere Datenspeichersysteme, sogenannte Tape Libraries, die hauptsächlich standardisierte LTO-Bänder nutzen. Kombiniert mit einer BDT-eigenen Software (Media Manager) werden ab 2017 die Datenspeichersysteme als Gesamtlösung „Secuvault“ im Bereich digitaler Archivierung verkauft. Die Produkte im Geschäftsbereich Print Media Handling (Organisation: BDT Print Media GmbH) umfassen Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) oder Ablegen (Stacker) von Papier und anderen flachen Substraten. Weiter bietet BDT technische Dienstleistungen im Reparatur- und Wartungsgeschäft an (Technical Services) und agiert als Fertigungsdienstleister für technische Produkte. Der Einkauf in sogenannten „Best Cost Countries“ rundet das Leistungsportfolio der BDT ab.

BDT entwickelt und produziert als OEM-Lieferant Datenspeicherautomationsysteme für global agierende IT-Hardware-Konzerne, die diese in der Regel unter ihrer eigenen Marke verkaufen. Zu den Kunden von BDT im Geschäftsbereich Storage Automation gehören u.a. Dell, Fujitsu, HP Enterprise, IBM und Overland. Die Feeder und Stacker in Print Media Handling werden an namhafte Druckerhersteller und Anlagenbauer geliefert, die diese für ihre Digitaldruck-Systeme benötigen. Zu den Kunden gehören global agierende Firmen wie HP Indigo, Ricoh, Konica Minolta, Canon, pdi, Phoenix Contact, EFI, Kodak und andere.

BDT ist weltweit tätig und verfügt über Standorte in Deutschland, Mexiko und China sowie über Vertriebs- und Servicecenter in Deutschland, den USA, China, Mexiko, Niederlande und Singapur. Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die BDT-Gruppe insgesamt rund 400 Mitarbeiter weltweit, von denen rund 60 Mitarbeiter im Bereich Entwicklung tätig waren.

**B.16 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin**

Das Stammkapital der BDT Media Automation GmbH beträgt EUR 5.000.000,00. Es ist eingeteilt in 50 Geschäftsanteile, die wie folgt gehalten werden:

- BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRA 725723 („**BDT KG**“) hält 5 Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt EUR 300,00 (entspricht 6,00 %);
- Friedhelm Steinhilber hält 11 Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt EUR 79.000,00 (entspricht 1,58 %);
- Marc Steinhilber hält 16 Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %); und
- Daniel Steinhilber hält 18 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %).

Die Geschäftsanteile sind voll einbezahlt.

Über die gesellschaftsrechtliche Beteiligung hinaus stehen Herrn Friedhelm Steinhilber unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Anteile an der BDT Media Automation GmbH stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches

Sonderrecht (§ 35 BGB) zu (§ 6 Abs. 12 S. 2 des Gesellschaftsvertrags). Darüber hinaus steht ihm als persönliches Sonderrecht (§ 35 BGB) das Recht zur Geschäftsführung zu und kann eine Abberufung nur aus wichtigem Grund erfolgen (§ 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags).

Kommanditisten der BDT KG sind (i) Daniel Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 43.000,00, (ii) Marc Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 43.000,00 sowie (iii) Friedhelm Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 114.000,00. Persönlich haftender Gesellschafter der BDT KG ist die BDT Holding. Gesellschafter der BDT Holding wiederum sind (i) Daniel Steinhilber, (ii) Marc Steinhilber und (iii) Friedhelm Steinhilber.

- B.17 Rating der Emittentin und der Wertpapiere** Entfällt. Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen verfügen über ein Rating.

## Abschnitt C – Wertpapiere

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung** Bei den Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen.  
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4A94  
Wertpapierkennnummer (WKN): A2E4A9  
Börsenkürzel: B0D1
- C.2 Währung der Wertpapiere** Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
- C.5 Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere** Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
- C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte** **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:** Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 8,00 %. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 14. Juli eines jeden Jahres bis zur Fälligkeit zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 14. Juli 2024 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

**Rangordnung:** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind. Die Anleihegläubiger treten daher mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger, jeweils in voller Höhe und mit allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen), können nur aus zukünftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Absatz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein

die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes freies Vermögen besteht.

**Beschränkungen:** Der Emittentin steht im Falle des Eintritts eines Steuerereignisses, das sie zur Zahlung zusätzlicher Beträge im Sinne der Anleihebedingungen verpflichtet, das Recht zu, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

**C.9 Zinssatz,  
Zinsperioden und –  
Fälligkeitstermine,  
Tilgung und  
Rückzahlungs-  
verfahren, Rendite  
und Vertretung der  
Schuldtitelinhaber**

**Siehe C.8 sowie:**

**Zinssatz:** Der nominale Zinssatz beträgt 8,00 % p.a.

**Zinsperiode und -fälligkeitstermine:** Die Schuldverschreibungen werden vom 14. Juli 2017 (einschließlich) bis zum 14. Juli 2024 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,00 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 14. Juli eines jeden Jahres und damit am 14. Juli 2018, am 14. Juli 2019, am 14. Juli 2020, am 14. Juli 2021, am 14. Juli 2022 und am 14. Juli 2023 sowie letztmalig am 14. Juli 2024 und, falls der Zinsfälligkeitstag auf keinen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 14. Juli 2018 fällig. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 14. Juli 2024 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

**Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt:** Entfällt. Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.

**Rückzahlungsverfahren:** Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Juli 2024 („Fälligkeitstermin“) zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Für die Rückzahlung gilt kein besonderes Verfahren. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

**Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:** Die Emittentin ist in bestimmten Fällen der Einführung von Quellensteuer auf die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen verpflichtet, diese zusätzlichen Beträge zu tragen. In diesem Fall steht ihr aber ein vorzeitiges Kündigungsrecht zu.

**Vorzeitige Kündigung nach Wahl der Emittentin:** Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 14. Juli 2019 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zu 101,00 % und ab dem 14. Juli 2021 zu 100,5 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

**Rendite:** 8,00 % p.a. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,00 % p.a. Für die Berechnung der individuellen Rendite der Schuldverschreibungen müssen darüber hinaus noch etwaige Transaktionskosten wie Depotgebühren abgezogen und die individuelle Steuersituation des Anleihegläubigers berücksichtigt werden. Im Falle von Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2012/2017 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2012/2017 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und der im Rahmen des Umtauschs erhaltene Barausgleichsbetrag, bestehend aus

dem Zusatzbetrag von EUR 20,00 in bar pro umgetauschte Schuldverschreibung 2012/2017 und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 berücksichtigt werden.

**Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:** Entfällt. Es wurde kein Vertreter der Inhaber der Schuldverschreibungen bestellt.

**C.10 Derivative  
Komponenten bei  
der Zinszahlung**

**Siehe C.9 sowie:**

Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

**C.11 Antrag auf  
Zulassung zum  
Handel der  
Wertpapiere an  
einem geregelten  
Markt**

Entfällt. Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

## **Abschnitt D – Risiken**

**D.2 Risiken, die der  
Emittentin eigen  
sind**

### **Branchen- und marktbezogene Risiken**

- Die anhaltende Unsicherheit an den Finanzmärkten, die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und Privathaushalte sowie die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.
- Die BDT-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf dem für sie relevanten Markt nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.
- Die BDT-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten der Datenspeicherungsautomation oder der Papier- und Medienhandhabung, aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.
- Die Struktur des Vertriebs von Datenspeicherungsautomationssystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen könnte sich ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Absatzpreis der BDT-Gruppe haben.
- Die Konditionen für den Einkauf der für die Produktion der Produkte der BDT-Gruppe notwendigen Einzelteile und Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die BDT-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.

### **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe**

- Es bestehen Risiken aufgrund des Umsatzrückgangs der BDT-Gruppe, vor allem im umsatzstärksten Geschäftsbereich Storage Automation, und aufgrund der insgesamt schwachen Ertragslage der BDT-Gruppe.
- Es bestehen Risiken aufgrund der Finanzlage und der angespannten Liquiditätssituation.

- Die Emittentin greift bei der mittelfristigen Finanzierung der BDT-Gruppe in wesentlichen Umfang auf eine Investmentvereinbarung mit einer Fondsgesellschaft zurück und könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass diesbezügliche Verbindlichkeiten vorzeitig fällig gestellt werden.
- Es können sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.
- BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Paper Media Handling von einer Reihe von wenigen Großkunden abhängig.
- BDT unterliegt Währungs- und Wechselkursrisiken.
- BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.
- BDT könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.
- Der Patentschutz der BDT-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.
- BDT könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstiger Dritter verletzen.
- Es besteht keine Gewähr, dass die BDT-Gruppe zukünftig die für den Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält.
- Die BDT-Gruppe ist in erheblichem Maße von der technischen Entwicklung der Datensicherungsbranche und der Branche für Papier- und Medienhandhabung abhängig. Technische Entwicklungen in diesen Industriezweigen könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der BDT-Gruppe sinkt.
- Sollte der Bedarf nach Datenspeichersystemen oder Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zukünftig aufgrund verschiedener Umstände abnehmen, so könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken. Die BDT-Gruppe ist der Volatilität von Preisen bei Zulieferprodukten ausgesetzt.
- Die BDT-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.
- Das Risikomanagementsystem von BDT könnte nicht ausreichend sein.
- Das Kostenmanagement der BDT-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.
- Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.
- Die Emittentin ist Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse eingegangen und könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass diesbezügliche Verbindlichkeiten fällig gestellt werden.
- Die BDT-Gruppe trägt das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen.
- Die bestehenden und gegebenenfalls geplanten neuen Produktionsanlagen von BDT sind Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.
- Die BDT-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.
- Die BDT-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte

erforderlichen Genehmigungen oder die zur Produktion oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifikate und Lizenzen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

- Die BDT-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.
- Akquisitionen von und Beteiligungen an Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die BDT-Gruppe darstellen.
- Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Stromausfällen, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der BDT-Gruppe kommen.
- Störungen und Ausfälle der EDV-Systeme der BDT-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.
- Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.
- Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der BDT-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der BDT-Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe nachteilig beeinflussen.
- BDT könnte nicht ausreichend versichert sein.
- Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

#### **Risiken aus dem Konzernverbund der BDT-Gruppe**

- Die Mitglieder der Gründerfamilie um Herrn Friedhelm Steinhilber haben als Gesellschafter der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der BDT-Gruppe. Aus diesem persönlichen Umstand können potenziell Interessenkonflikte entstehen
- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.
- Aufgrund der Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen könnten Anleger im Fall der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust erleiden.
- Die dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der BDT-Gruppe, insbesondere auf der Ebene von Tochtergesellschaften, könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen.
- Die Schuldverschreibungen sowie die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können. Es könnten nicht von der Emittentin in Auftrag gegebenen Ratings mit einer ungünstigen Kredit-/Bonitätseinschätzung veröffentlicht werden.
- Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Die Schuldverschreibungen können jederzeit nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag und ohne

#### **D.3 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**

besonderen Grund ab dem 14. Juli 2019 zu 101,00 % des Nennbetrages sowie ab dem 14. Juli 2021 zu 100,5 % des Nennbetrages zurückgezahlt werden.

- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.
- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.
- Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.
- Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels fehlender Besicherung bzw. Einlagensicherung zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.
- Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.
- Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.
- Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

## **Abschnitt E – Angebot**

### **E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse**

Unter der Annahme einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000,00 wird der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 5.000.000,00 betragen.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmequote des Umtauschangebots einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption (wie nachfolgend in E.3 definiert) und der Annahme des Allgemeinen Öffentlichen Angebots (wie nachfolgend in E.3 definiert) andererseits ab. Ausgehend von einer Vollplatzierung der

Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000,00 im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der am 9. Oktober 2012 begebenen EUR 30.000.000 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 der Emittentin mit der ISIN DE000A1PGQL4 und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Mehrerwerbsoption und des Allgemeinen Öffentlichen Angebots, erhalte die Emittentin keinen Emissionserlös. Durch die Vollplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots entstünde für die Emittentin jedoch Liquidität durch den Wegfall des sonst am 9. Oktober 2017 fälligen Rückzahlungsbetrags für die Schuldverschreibungen 2012, die gegenwärtig noch mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 13.032.000,00 zur Rückzahlung ausstehen.

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000,00 im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption beträgt der Emissionserlös EUR 5.000.000,00. Dafür muss die Emittentin die Schuldverschreibungen 2012/2017 am 9. Oktober 2017 in voller Höhe zurückzahlen.

Die Emittentin erwartet, dass das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und das Allgemeine Öffentliche Angebot jeweils teilweise angenommen bzw. ausgeübt werden, so dass der voraussichtliche tatsächliche Emissionserlös aus der Ausübung der Mehrerwerbsoption und der Annahme des Allgemeinen Öffentlichen Angebots sowie die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende Liquidität zusammen bis zu EUR 5.000.000,00 ergeben werden.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös aus der Ausübung der Mehrerwerbsoption und der Annahme des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende Liquidität nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich rund EUR 150.000 wie folgt zu verwenden:

Ein Teil des Emissionserlöses bzw. der freien Liquidität in Höhe von voraussichtlich rund EUR 1 Mio. soll für die Fertigungsentwicklung neuer Produkte im Geschäftsbereich Paper Media Handling bis zur Marktreife eingesetzt werden, wobei die entsprechenden Technologien bereits erworben bzw. entsprechende Lizenzverträge abgeschlossen wurden. Darüber hinaus sollen Beträge in Höhe von rund EUR 3,5 Mio. in die weitere Umstrukturierung der Unternehmensfinanzierung investiert werden. Der darüber hinausgehende Teil des Emissionserlöses bzw. der entstehenden Liquidität in Höhe von ca. EUR 350.000,00 soll der Finanzierung struktureller Optimierungsmaßnahmen der BDT-Gruppe dienen.

**E.3 Beschreibung der Angebots-konditionen**

Die Emittentin bietet insgesamt EUR 5.000.000,00 8,00 % Schuldverschreibungen fällig zum 14. Juli 2024 zum Erwerb an (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Tageblatt kommuniziert.

Die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („quirin“) nimmt an dem öffentlichen Angebot nicht teil. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt kein öffentliches Angebot.

Das Angebot besteht aus

- (i) einem öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der

Emittentin am 9. Oktober 2012 begebenen bis zu EUR 30.000.000,00 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit der ISIN DE000A1PGQL4 (die „**Schuldverschreibungen 2012**“), ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am 1. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de/de/investor-relations/](http://www.bdt.de/de/investor-relations/)) und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (das „**Umtauschangebot**“);

- (ii) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können (die „**Mehrerwerbsoption**“); und
- (iii) einem allgemeinen öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Webseite der Emittentin (das „**Allgemeine Öffentliche Angebot**“).

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote bzw. Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und durch das Gesamtvolumen der Emission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.

#### **Umtauschangebot**

Inhaber der Schuldverschreibung 2012 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 1. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2017, die ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2012/2017 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine angebotene neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts sind, und zusätzlich EUR 20,00 in Bar („**Zusatzbetrag**“) erhalten. Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017 die vollen Stückzinsen aus den umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 für die laufende Zinsperiode bis zum Ausgabebetrag der neuen Schuldverschreibungen, also voraussichtlich bis zum 14. Juli 2017 (ausschließlich), in Höhe von EUR 61,88 je Schuldverschreibung 2012/2017.

Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 können innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot (nachfolgend auch „**Umtauschfrist**“) in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars über die Abwicklungsstelle ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 gegenüber der Emittentin abgeben (die „**Umtauscherklärung**“).

#### **Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2012**

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Die Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots voraussichtlich am 1. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur

Verfügung gestellten Formulars über die Abwicklungsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Betrag von EUR 1.000,00 oder ein Vielfaches davon möglich.

### **Allgemeines Öffentliches Angebot**

Anleger, die im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben darüber hinaus die Möglichkeit, unabhängig von einer Teilnahme am Umtauschangebot und voraussichtlich ab dem 2. Juni 2017 Schuldverschreibungen von der Emittentin zu erwerben. Hierzu müssen sie ihre Kaufanträge unter Verwendung des auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations verfügbaren Formulars (Zeichnungsschein) während des nachstehend definierten Angebotszeitraums der Emittentin mittels Brief, Fax (Fax-Nr.: +49 (0)741248164) oder E-Mail (Scan) (E-Mail-Adresse: [anleihe@bdt.de](mailto:anleihe@bdt.de)) zusenden und den Kaufpreis für die Schuldverschreibungen, die sie erwerben möchten, bis spätestens 30. Juni 2017, 15:00 Uhr auf das Verrechnungskonto der BDT Media Automation GmbH bei der Abwicklungsstelle (IBAN: DE53 1011 0600 5990 171402, BIC: QUBKDEBBXXX) einzahlen; maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zahlungseingang. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Anleger gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

### **Angebotszeitraum**

Der Angebotszeitraum beginnt am 2. Juni 2017 und endet für das Allgemeine Öffentliche Angebot voraussichtlich am 23. Juni 2017 und für das Umtauschangebot und die Mehrerwerbsoption voraussichtlich am 7. Juli 2017. Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und/oder das Allgemeine Öffentliche Angebot ganz oder teilweise zurückzunehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

### **Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung**

Bei der Zuteilung werden zunächst die Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots berücksichtigt und vollständig (bis zum Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von EUR 5.000.000,00) zugeteilt, wobei die Annahme der Zeichnungsangebote grundsätzlich im Ermessen der Emittentin liegt. Zeichnungsangebote, die im Rahmen der Mehrerwerbsoption oder im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots eingehen, werden zweitrangig und, solange keine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots, des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Mehrerwerbsoption nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin beabsichtigt, im Falle einer Überzeichnung eine pro-rata-Kürzung vorzunehmen.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des Allgemeinen Öffentlichen Angebots eingegangenen Umtausch- bzw. Zeichnungsangebote zusammengerechnet den

Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigen.

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich am 13. Juli 2017 auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations veröffentlicht und der CSSF übermittelt.

### **Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen**

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen werden durch die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin vorgenommen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen, d. h. voraussichtlich am 14. Juli 2017. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem und die depotführende Banken geliefert.

Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012, die ihre Stücke im Rahmen des Umtausch Angebots eingereicht haben, auch die bis zum Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie den Zusatzbetrag über die Depotbanken erstatten.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

### **Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung**

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,00. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 14. Juli 2017 (einschließlich), und endet am 14. Juli 2024 (ausschließlich). Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Juli 2024 zu je 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind.

### **Verzinsung, Zinstermin**

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juli 2017 bis zum Ende der Laufzeit mit 8,00 % p.a. verzinst. Die Zinszahlungen sind jeweils jährlich nachträglich am 14. Juli eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 14. Juli 2024 fällig. Der Zinslauf jeder Schuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird.

### **Verbriefung, Börsenhandel**

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die Schuldverschreibungen werden in die Depots der Anleihegläubiger eingebucht.

Die Schuldverschreibungen sollen unmittelbar nach ihrer Ausgabe in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

### **Gebühren und Kosten des Angebots**

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für die Einbuchung bzw. den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

## Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch quirin oder durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

## Verkaufsbeschränkungen

### *Allgemeines*

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt kein Angebot, weder in Form einer Privatplatzierung noch in Form eines öffentlichen Angebots. Die Emittentin wird alle einschlägigen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg einhalten.

### *Europäischer Wirtschaftsraum*

Im Europäischen Wirtschaftsraum erfolgt mit Ausnahme von der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg kein Angebot, weder als Privatplatzierung noch als Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit. „Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit“ meint dabei jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und über die angebotene Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

#### **E.4 Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende, Interessen**

quirin steht als Abwicklungsstelle im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. quirin wurde von der Emittentin beauftragt, sie bei der technischen Abwicklung der Emission der Schuldverschreibungen zu unterstützen, ohne dass damit eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Höhe der Vergütung von quirin hängt in Teilen von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots ab. Insofern hat quirin auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

DICAMA AG, Kanzleistr. 17, 74405 Gaildorf („DICAMA“), steht im Zusammenhang mit der Beratung des Umtauschangebots und der Abwicklung der Eigenemission der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. DICAMA erhält hierfür eine Provision, deren Höhe in Teilen von der Höhe des Zinses und des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat DICAMA auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

#### **E.7 Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden**

Entfällt. Anlegern werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

Die Depotbanken werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Zeichnungsaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich bei ihrer Depotbank über die Höhe der jeweiligen Gebühren informieren.

## 2 RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der BDT Media Automation GmbH (die „Emittentin“ zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „BDT-Gruppe“ oder „BDT“) die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt („Prospekt“) enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin die Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen kann, könnte sich aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken verringern, so dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.*

### 2.1 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

***Die anhaltende Unsicherheit an den Finanzmärkten, die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und Privathaushalte sowie die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der Emittentin führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe haben.***

Die anhaltenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten, die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und Privathaushalte und die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen können zu einer konjunkturellen Beeinträchtigung führen. Insbesondere aufgrund der hohen Staatsverschuldung einiger Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie z. B. Griechenland und Italien, Unklarheiten über die konkrete Ausgestaltung des Brexits und der US-amerikanischen Regierungspolitik, etwa in Bezug auf die Beziehungen mit Mexiko, sowie bevorstehender Parlamentswahlen, u.a. in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, kann es in den nächsten Wochen und Monaten zu Turbulenzen an den nationalen und internationalen Finanzmärkten kommen, die zu Verunsicherungen bei Unternehmen der Finanzbranche aber auch bei Unternehmen aus der Realwirtschaft führen kann und die damit auch zu einer erheblichen Abschwächung der Konjunktur und zu einer erheblichen Abschwächung der Auftragslage bei Unternehmen führen kann. Hiervon kann die Emittentin in erheblichem Maße betroffen werden, da die BDT-Gruppe in konjunkturabhängigen Branchen, wie z. B. der Branche der Informationstechnologie tätig ist. Auch allgemeine politische Rahmenbedingungen können sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. So würden etwa US-amerikanische Einfuhrbeschränkungen für in Mexiko hergestellte Produkte unmittelbar Auswirkungen auf die Emittentin und ihren Produktionsstandort in Guadalajara (Mexiko) haben. Dadurch kann sich bei BDT die Auftrags- und Ertragslage deutlich schwächer darstellen als erwartet. Zudem könnte hierdurch ein erhöhter Abschreibungsbedarf entstehen und die Ausfallrisiken bei Kunden und Lieferanten ansteigen. Jedes dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die BDT-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf dem für sie relevanten Markt nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.***

Auf dem Markt für Datenspeicherautomation und dem Druckmarkt für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen, in welchem die BDT-Gruppe tätig ist, besteht ein großer, anhaltender Wettbewerb. Die BDT-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass BDT ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zu BDT erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Markt für Datenspeicherautomation und im Druckmarkt für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zu Lasten der BDT-Gruppe ausbauen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass zu den Hauptkunden der BDT große Konzerne gehören, ist es nicht auszuschließen, dass auch diese Konzerne oder Wettbewerber mit größeren Finanzmitteln die Marktposition der Emittentin angreifen. Produktneuentwicklungen von Kunden oder Wettbewerbern könnten den Produkten der BDT-Gruppe technisch, innovativ oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einer verstärkten Nachfrage der Produkte von Kunden oder Wettbewerbern und einem Rückgang der Nachfrage der Produkte der BDT-Gruppe führen. Es ist nicht

ausgeschlossen, dass die BDT-Gruppe nicht in der Lage ist oder sein wird, auf Neuentwicklungen oder technische Weiterentwicklungen in den für sie relevanten Märkten zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Großabnehmern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der BDT-Gruppe erreichen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

***Die BDT-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten der Datenspeicherungsautomation oder der Papier- und Medienhandhabung, aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.***

Die Produkte der BDT-Gruppe werden insbesondere an Großkunden in den relevanten Märkten vertrieben. Die Großabnehmer der BDT-Gruppe sind große Konzerne wie IBM, Hewlett-Packard Enterprise (HPE), Dell oder Sun und stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf ihre Produzenten und Lieferanten aus. Dieser Preisdruck hat in der Vergangenheit bereits zu Umsatz- und Ergebnismrückgängen bei verschiedenen Zulieferern dieser Großabnehmer geführt. Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks auf Produzenten und Lieferanten, und damit insbesondere auf Zulieferer wie BDT, ist es möglich, dass die BDT-Gruppe ihre Produkte zukünftig nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann. Des Weiteren hängt die BDT-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten der Großkonzerne ab. Die BDT-Gruppe pflegt zwar zu den meisten ihrer Kunden und insbesondere auch den großen Abnehmern ihrer Produkte eine vertrauensvolle und meist über Jahre gewachsene Beziehung. Diese Beziehung zu Großkunden könnte jedoch aus unterschiedlichen Gründen enden oder sich verschlechtern, so dass sich hieraus erheblich nachteilige Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe ergeben. Zudem kann sich das Einkaufsverhalten dieser Großkunden ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der BDT-Gruppe stark nachlässt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die BDT-Gruppe ihre Produkte direkt an die Hersteller von Datenspeicherungsautomationssystemen oder die Hersteller von Druckern verkauft und lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Kauf bestimmen kann. Auf die Preisgestaltung des einzelnen Herstellers für Datenspeicherungsautomation bzw. für die Produkte in denen Papier- und Medienhandhabungsapplikationen benötigt werden, hat die BDT-Gruppe keinen Einfluss. Zwar dürfte eine absatzsteigernde Preisgestaltung auch im Interesse des jeweiligen Großabnehmers liegen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Endverbraucherpreisgestaltung der Kunden der BDT-Gruppe der Absatz der Produkte der BDT-Gruppe stark zurückgehen kann. Die vorgenannten Umstände, die sowohl im deutschen Absatzmarkt als auch und insbesondere in jedem ausländischen Absatzmarkt der BDT-Gruppe vorkommen können, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die Struktur des Vertriebs von Datenspeicherungsautomationssystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen könnte sich ändern und negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Absatzpreis der BDT-Gruppe haben.***

Die großen Kunden, an die die BDT-Gruppe ihre Produkte vertreibt bzw. für welche sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer Veränderung der Marktstruktur, beispielsweise einer weiteren Konzentrierung im Markt für Datenspeicherungsautomationssysteme und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen, führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur könnte eine Steigerung des Preisdrucks in den Märkten der BDT-Gruppe und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die BDT-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Preisen absetzen kann. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die Konditionen für den Einkauf der für die Produktion der Produkte der BDT-Gruppe notwendigen Einzelteile und Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die BDT-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.***

Die Preise fast aller für die Produktion von Datenspeicherungsautomationssystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen erforderlichen Einzelteile und Rohstoffe sind in den vergangenen Jahren leicht gestiegen.

Steigende Preise unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich die für die Produktion der von der BDT-Gruppe hergestellten Produkte notwendigen Einzelteile und Rohstoffe generell verteuern. Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Einzelteile und Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilitäten, eine Änderung der politischen Strömungen, auch in verschiedenen Ländern, oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die BDT-Gruppe die erforderlichen Einzelteile und Rohstoffe erwirbt, oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Einzelteile oder Rohstoffe in die jeweiligen Produktionsstätten der BDT-Gruppe transportiert werden, können zu einer weiteren Vertuierung der Preise führen. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann ebenfalls die Preise für Einzelteile und Rohstoffe ebenfalls ungünstig beeinflussen. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit zu einer Vertuierung der Produkte führen. Es besteht die Möglichkeit, dass die BDT-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an ihre Kunden weiterzugeben. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

## **2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe**

***Es bestehen Risiken aufgrund des Umsatzrückgangs der BDT-Gruppe, vor allem im umsatzstärksten Geschäftsbereich Storage Automation, und aufgrund der insgesamt schwachen Ertragslage der BDT-Gruppe***

Besonders im Geschäftsbereich Storage Automation, der inklusive der darauf entfallenden Dienstleistungen ca. 80 % des Gesamtumsatzes der BDT-Gruppe ausmacht, ist ein seit Jahren prognostizierter Umsatzrückgang zu verzeichnen. So gingen auch im Geschäftsjahr 2016 die Absatzzahlen aufgrund der schwachen Nachfrage um ca. 14 % zurück, und der Umsatz stieg lediglich durch Preiserhöhungen und Währungskursanpassungen geringfügig um EUR 0,5 Mio. auf insgesamt EUR 79,2 Mio. Auch für das Geschäftsjahr 2017 und darüber hinaus rechnet die Emittentin mit weiter sinkenden Umsätzen. Die Emittentin beabsichtigt, diesen Umsatzrückgang zu begegnen, indem sie einerseits das Produktportfolio im Geschäftsbereich Storage Automation vollständig erneuert, und andererseits die Zielsetzung verfolgt, im Geschäftsbereich Print Media Handling den Produktumsatz durch die Einführung neuer Produkte von aktuell knapp EUR 7 Mio. auf über EUR 18 Mio. nahezu zu verdreifachen. Hinzu kommen die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder, die aktuell jedoch noch keine wesentlichen Ergebnisbeiträge liefern. Dieser erforderliche Transformationsprozess der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist zurzeit noch nicht abgeschlossen und wirkt sich aktuell noch negativ auf die Ertragslage aus. So fiel aufgrund des Umsatzrückgangs einerseits und erhöhter Finanzierungskosten andererseits die Ertragslage im Geschäftsjahre 2016 mit EUR - 1,6 Mio. negativ und schlechter als im Vorjahr aus (Ergebnis im Geschäftsjahr 2015: EUR 0,9 Mio.). Sollte es der Emittentin nicht gelingen, ihre Geschäftsbereiche erfolgreich umzugestalten, insbesondere den Umsatzrückgang im Geschäftsbereich Storage Automation durch Umsatzsteigerungen in anderen Geschäftsbereichen zu kompensieren und dabei insgesamt positive Erträge zu erwirtschaften, würde sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Es bestehen Risiken aufgrund der Finanzlage und der angespannten Liquiditätssituation.***

Aufgrund der im Oktober 2017 anstehenden Rückführung der 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 in Höhe von aktuell EUR 13.032.000 sowie dem Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15,9 Mio. (Stichtag: 31. Dezember 2016) weist die Emittentin einen deutlich gestiegenen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten aus. So machten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 ca. 70 % der Bilanzsumme gegenüber ca. 45 % der Bilanzsumme im Vorjahr aus. Zugleich hat sich die Eigenkapitalquote von 12,5 % im Geschäftsjahr 2015 auf 7,5 % im Geschäftsjahr 2016 verringert. Das Stammkapital der Emittentin ist nicht mehr vollständig von Eigenkapital gedeckt. Insgesamt ist die Emittentin auf Basis ihrer Unternehmensplanungen und der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 zwar voraussichtlich in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien fristgerecht zu bedienen. Die Liquiditätssituation insgesamt ist jedoch angespannt und könnte bei einer weiteren Beschleunigung des Absatzrückgangs, vor allem im umsatzstärksten Geschäftsbereich Storage Automation, ernsthaft bestandsgefährdend werden.

***Die Emittentin greift bei der Finanzierung der BDT-Gruppe zur Zeit in wesentlichen Umfang auf die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie eine Investmentvereinbarung mit einer Fondsgesellschaft zurück und könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass diesbezügliche Verbindlichkeiten vorzeitig fällig gestellt werden.***

Die Emittentin greift bei der Finanzierung der BDT-Gruppe zur Zeit in wesentlichen Umfang auf die am 9. Oktober 2012 begebene 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017, die gegenwärtig noch in Höhe von EUR 13.032.000 zur Rückzahlung aussteht, sowie eine Investmentvereinbarung mit einer Fondsgesellschaft zurück, gemäß der die Emittentin verschiedene Namensschuldverschreibungen begeben hat. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 und der Namensschuldverschreibungen sehen jeweils verschiedene Kündigungsmöglichkeiten vor, die die Anleihegläubiger zur Kündigung berechtigen. Sollten die Anleihegläubiger von ihrem Kündigungsrecht ganz oder teilweise Gebrauch machen, wäre der jeweilige Nennbetrag der Schuldverschreibung(en) bzw. der Namensschuldverschreibung(en) zur Rückzahlung fällig. Der Emittentin stünde in diesem Fall nicht nur nicht mehr diese Fremdmittel zur Verfügung, sondern sie wäre zugleich dem jeweiligen Rückzahlungsanspruch ausgesetzt, ohne jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eine entsprechende alternative Kreditlinie zu verfügen. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Es können sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.***

Sowohl die der Planung der Emittentin zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Emittentin basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung von BDT zum jeweiligen Zeitpunkt und orientieren sich in wesentlichen Teilen an den angekündigten Bestellungen ihrer (Groß-)Kunden. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss. So können insbesondere die angekündigten Bestellungen der (Groß-)Kunden im Laufe des Geschäftsjahres, gegebenenfalls auch kurzfristig, geändert, gekürzt oder storniert werden. Es besteht daher das Risiko, dass sich die Ertragslage der BDT-Gruppe aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. So wurden beispielsweise die Ergebnisziele für das Geschäftsjahr mit EUR – 1,2 Mio. deutlich verfehlt, weil unter anderem für die BDT-Gruppe nur ein Wachstum von 7 % gegenüber dem Vorjahr statt der geplanten 11 % realisiert werden konnten. Auch der reine Produktumsatz lag um 6 % unter Plan. Erhebliche Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***BDT ist in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Paper Media Handling von einer Reihe von wenigen Großkunden abhängig.***

Die BDT-Gruppe erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse mit mehreren Einzelkunden, in erster Linie großen Druckerherstellern sowie -zulieferern. Diese Kunden haben damit eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der BDT-Gruppe. Im Jahr 2016 entfielen rund 60 % des Umsatzes im Bereich Medienhandhabung auf Unternehmen eines weltweit führenden Druckerhersteller bzw. 80 % des Umsatzes auf die fünf größten Kunden im Geschäftsbereich Storage Automation. Sollte es nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderem Kunden auszugleichen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***BDT unterliegt Währungs- und Wechselkursrisiken.***

Es bestehen Währungs- und Wechselkursrisiken. Die Emittentin fakturiert wesentliche Teile ihres Materialeinkaufs als auch ihrer Produkte im Vertrieb in US-Dollar. Das Umtauschverhältnis von US-Dollar zum Euro und umgekehrt beeinflusst damit die Kosten- und Ertragssituation der Emittentin und kann sich, in Abhängigkeit des jeweiligen Umtauschverhältnisses und der Betroffenheit von Kosten- und/oder Ertragsseite sowohl günstig als auch ungünstig auswirken. Im Falle einer ungünstigen Auswirkung auf die Kosten- und/oder Ertragsseite können die Währungs- und Wechselkursrisiken erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***BDT ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Diese qualitative Abhängigkeit von Zulieferern könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.***

Die BDT-Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Komponenten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand angewiesen. Sollten die erforderlichen Mengen oder Qualitäten an Teilen, die die BDT-Gruppe zur Produktion ihrer Produkte benötigt, nicht verfügbar sein bzw. ein wichtiger Lieferant ausfallen, könnte die Weiterverarbeitung durch BDT nicht mehr gewährleistet werden, was zu Stillständen im Produktionsablauf oder einer verspäteten Fertigstellung des Kundenauftrags und damit zu Regressansprüchen gegenüber BDT führen kann.

Die BDT-Gruppe ist zudem in Bezug auf einige wesentliche Komponenten, die sie für die Produktion ihrer Produkte benötigt, von einzelnen Lieferanten abhängig. Diese Abhängigkeiten ergeben sich daraus, dass es in bestimmten Fällen keine oder wenige Alternativlieferanten gibt, die die von BDT benötigte Quantität und/oder Qualität an Produkten zu liefern im Stande sind. Bei einem Ausfall einzelner Zulieferer oder der Lieferung mangelhafter oder qualitativ minderwertiger Ware könnte BDT aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten außerstande sein, in einem angemessenen Zeitraum wirtschaftlich vergleichbare Alternativlösungen zu finden. Auch wenn im Einzelfall alternative Zulieferer verfügbar sind, ist es möglich, dass BDT auf diese alternativen Zulieferer kurzfristig nicht zurückgreifen kann oder diese den Ausfall nicht vollständig kompensieren können. Zudem ist nicht auszuschließen, dass ein Lieferantenwechsel zu schlechteren Bezugskonditionen oder zu Qualitätseinbußen bei den Produkten führt oder mit erheblichen Verzögerungen sowie Reputationsschäden verbunden ist. Ein Rückgriff auf alternative Lieferanten birgt zudem das Risiko des Erwerbs qualitativ minderwertiger Komponenten oder von Plagiaten, was sich negativ auf die Qualität der Produkte der BDT-Gruppe auswirken und/oder zu Schadenersatzforderungen von Kunden führen kann. Bei einzelnen Zulieferern von BDT sind in der Vergangenheit Lieferungsverzögerungen aufgetreten, und auch zukünftig kann es zu solchen Verzögerungen kommen. Jeder der vorstehenden Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe auswirken und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***BDT könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.***

Die von BDT hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig der mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses von der BDT-Gruppe lassen sich Produktmängel nicht vollständig ausschließen

Bei den Produkten der BDT-Gruppe handelt es sich sowohl im Geschäftsbereich Storage Automation als auch im Geschäftsbereich Paper Media Handling um technologisch komplexe Produkte. Es besteht daher das Risiko, dass Produkte mit Mängeln behaftet sind und/oder vereinbarte und/oder zugesicherte Eigenschaften nicht enthalten. Neben Funktionsmängeln können auch Probleme mit der Einhaltung von Sicherheitsgarantien für die Produkte auftreten. Weiterhin könnten die Produkte bei ihrem Betrieb insbesondere aufgrund ihrer Konstruktion, dem Zusammenwirken mit weiteren Einrichtungen und Teilen der Kunden oder anderer Hersteller, Änderungen an den Produkten der Kunden sowie Fehler verursachen. Falls die von der BDT-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen oder mit Mängeln behaftet sind, kann dies zudem zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil aufgrund der Mängel gegebenenfalls eine Produktion oder der Geschäftsbetrieb bei den jeweiligen Kunden eingestellt werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist. Außerdem könnte BDT gezwungen sein, andere Produkte derselben Bauart vom Markt zurückzurufen. Daneben könnte BDT Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Solche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche einschließlich Strafzahlungen können insbesondere in Ländern wie den USA beträchtliche Beträge erreichen und aufwendige Prozesse bedeuten. Solche Schäden, insbesondere auch Folgeschäden, sind zudem möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig durch Versicherungen abdeckbar.

In beiden Hauptgeschäftsbereichen, in denen die BDT-Gruppe tätig ist, werden zudem in nicht unerheblichem Umfang neue Produkte und Prozesse entwickelt und beim Kunden eingeführt. Im Fall von Neuentwicklungen besteht das Risiko, dass die zu entwickelnden Produkte und Prozesse nicht rechtzeitig betriebsfähig entwickelt werden können und/oder die vom Kunden geforderten Eigenschaften nicht erfüllen. In diesem Fall könnte BDT Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Verfahren ausgesetzt sein. Zudem könnte BDT seine Reputation als Entwicklungsunternehmen auf dem Markt für Datenspeicherung und Papier- und Medienhandhabung verlieren und weniger Aufträge im Zusammenhang mit Neuentwicklungen erhalten.

Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsanläufen sowie Projektabwicklungsrisiken. Sollte es BDT nicht gelingen, Produktionsabläufe zukünftiger Großprojekte termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen, und sollte BDT dadurch die Produktion bei den Kunden gefährden, könnte dies zu Kostenerhebungen und Regressansprüchen gegenüber der BDT-Gruppe bzw. zu einem Verlust der Aufträge führen.

Falls die von der BDT-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil dann aufgrund der Mängel gegebenenfalls die Produktion eingestellt werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist.

Sollten sich all diese Risiken insbesondere Produkthaftungsrisiken realisieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

***Der Patentschutz der BDT-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.***

Die BDT-Gruppe hält zahlreiche Marken- und Patentrechte. Dennoch kann ein unzureichender Schutz des geistigen Eigentums der BDT-Gruppe ihre Fähigkeit einschränken, Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, wenn andere Hersteller Produkte herstellen oder vermarkten können, die denjenigen, die von der BDT-Gruppe entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte ihre Wettbewerbsposition beeinträchtigt werden, und daraus möglicherweise resultierende Umsatzeinbußen könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

***BDT könnte Immaterialgüterrechte von Wettbewerbern oder sonstiger Dritter verletzen.***

Die Produkte von BDT sind technologisch komplex. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass BDT Immaterialgüterrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen als Patent angemeldet haben sowie Schutz auch über andere gewerbliche Schutzrechte erhalten. Sollte BDT von Dritten aufgrund von Schutzrechtsverletzungen in Anspruch genommen werden, könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Außerdem könnte die BDT-Gruppe zur Zahlung von erheblichen Schadensersatzforderungen verurteilt werden, sollten die Wettbewerber in den Rechtsstreitigkeiten obsiegen.

Sollte BDT gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie zudem daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Dritten Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob BDT diese zuvor in anderen Ländern bereits in zulässiger Weise genutzt hat und - etwa aus Geheimhaltungsgründen - von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat. In all diesen Fällen wäre es der BDT-Gruppe möglicherweise verwehrt, Produkte zu vermarkten, und sie wäre ggf. gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse umzustellen. Darüber hinaus könnte BDT Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein. Wobei BDT mit IBM eine sogenannte Cross-License Vereinbarung abgeschlossen hat, in der beide Parteien vereinbart haben, dass grundsätzlich alle Patente beider Unternehmen gegenseitig genutzt werden können.

***Es besteht keine Gewähr, dass die BDT-Gruppe zukünftig die für den Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält.***

Lieferbeschränkungen infolge von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte oder der nachträgliche kostenpflichtige Erwerb entsprechender Lizenzen oder sonstige daraus resultierende Ersatz- oder Zahlungspflichten könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Die BDT-Gruppe ist in erheblichem Maße von der technischen Entwicklung der Datensicherungsbranche und der Branche für Papier- und Medienhandhabung abhängig. Technische Entwicklungen in diesen Industriezweigen könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der BDT-Gruppe sinkt.***

Das Hauptgeschäftsfeld der BDT-Gruppe sind Produkte zur Datensicherung und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien. Die BDT-Gruppe befindet sich damit in Technologiebereichen, die zum einen Lösungen für die wachsenden Anzahl von zu sichernden Datenmengen in der Zukunft geben soll und zum zweiten, die innovative Lösungen bei Papier- und Medienhandhabungsprozessen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien geben soll. Die

BDT-Gruppe ist daher in erheblichem Maße von der Datenspeichersystemindustrie und der Druckindustrie in Bezug auf Zuführungs- und Ausgabekomponenten abhängig, da der mit Abstand größte Anteil der Kunden der BDT-Gruppe in diesen Industriezweigen tätig ist.

***Sollte der Bedarf nach Datenspeichersystemen oder Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zukünftig aufgrund verschiedener Umstände abnehmen, so könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken. Die BDT-Gruppe ist der Volatilität von Preisen bei Zulieferprodukten ausgesetzt.***

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schließt BDT zahlreiche Verträge, unter anderem für elektronische Baugruppen und Bauteile, auf variabler Preisbasis ab. BDT unterliegt daher dem Risiko, dass die Einkaufspreise sich kurzfristig erhöhen und BDT die ursprünglich kalkulierte Marge nicht erzielen kann. Um die Marge bei Vertragsabschluss zu sichern, werden zwar teilweise Preissicherungsinstrumente eingesetzt. Hierbei besteht aber das Risiko, dass es aufgrund der Volatilität der Preise zwischen Vertragsabschluss mit einem Kunden und dem Abschluss der Sicherung zu Preisschwankungen kommt. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

***Die BDT-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.***

Die BDT-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden. Es bestehen Kontrahentenrisiken dahingehend, dass die jeweiligen Vertragspartner von Liefer- und Abnahmeverträgen ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag nicht oder nicht im vereinbarten Maße nachkommen könnten. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, führt BDT im Rahmen ihres Risikomanagements regelmäßig Bonitätsprüfungen durch. Es besteht jedoch das Risiko, dass nicht alle wesentlichen Vertragspartner erfasst wurden oder die Prüfungen nicht das tatsächliche Risiko widerspiegeln.

Die Zahlungsunfähigkeit bzw. die Zahlungsverzögerungen von Kunden, insbesondere auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang, kann dazu führen, dass die BDT-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da BDT zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat und in Vorleistung geht. Zwar betreibt die BDT-Gruppe auch dahingehend ein Forderungsmanagementsystem, tritt einen wesentlichen Teil der Kundenforderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen ab, holt Kreditauskünfte über jeden Kunden ein, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden zahlungsunfähig werden und Forderungen gegen Kunden nicht einbringbar sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden zwar nicht zahlungsunfähig sind, aber dennoch über einen längeren Zeitraum Forderungen der BDT-Gruppe nicht begleichen. Es kann somit das Risiko bestehen, dass die BDT-Gruppe Liquiditätsengpässe erleiden könnte. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Das Risikomanagementsystem von BDT könnte nicht ausreichend sein.***

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das derzeitige Risikomanagementsystem von BDT als nicht ausreichend erweist und Lücken bzw. Mängel im Risikomanagementsystem zu spät erkennbar werden. Es ist dabei unsicher, ob es gelingt, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum das Risikomanagementsystem angemessen auszubauen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass trotz laufender Überwachung der internen Limitvorgaben Mitarbeiter bewusst oder unbewusst riskante Positionen eingehen, die nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Sollte es BDT nicht gelingen im Rahmen ihres Risikomanagementsystems die bestehenden Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Das Kostenmanagement der BDT-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.***

Die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe verursacht eine Vielzahl von Kosten, wie z.B. Personal- und Verwaltungskosten, Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Standorten. Bei einem erheblichen Teil dieser Kosten handelt es sich um Fixkosten. BDT ist bestrebt, durch Kontrollmaßnahmen wie z. B. der Profitabilität der betriebenen Standorte und des Abschlusses flexibler Verträge hinsichtlich des bedarfsorientierten Kaufs von für die Produktion ihrer Produkte benötigten Einzelteilen und Rohstoffen als auch technischen Anlagen und Teilen, der laufenden Prüfung des Personalbestands sowie einer Konzentration von Produktionsabläufen auf ausgewählte Standorte, die Kosten des Geschäftsbetriebs zu reduzieren und auf einem

niedrigen Niveau zu halten. Sollte die BDT-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös aufrecht zu erhalten, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.***

In den Jahresabschlüssen der BDT-Gruppe zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 wurde in der jeweiligen Konzernbilanz ein Gesamtanlagevermögen in Höhe von insgesamt EUR 31,4 Mio. (zum 31. Dezember 2016) bzw. EUR 29,1 Mio. (zum 31. Dezember 2015) ausgewiesen. Das Gesamtanlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, wie selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten, Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie Lizenzen an solchen Rechten, dem Geschäfts- und Firmenwert, aus Sachanlagen wie Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleisteten Anzahlungen und Anlagen zum Bau sowie aus den Finanzanlagen und damit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, zusammen. Die BDT-Gruppe hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in der Bilanz zum Gesamtanlagevermögen getroffenen Wertangaben nicht ordnungsgemäß oder nicht korrekt aufgeführt sind. Die Wertansetzung zu den einzelnen Positionen des Gesamtanlagevermögens basieren dabei in der Regel auf standardisierten und allgemein üblichen Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung einzelner Positionen des Gesamtanlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außergewöhnlicher Aufwendungen negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der BDT-Gruppe auswirken. Zudem können Finanzierungsvereinbarungen der BDT-Gruppe an Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustkennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder ein Absinken bestimmter Bilanzwerte zu Covenantverletzungen aus Finanzierungsverträgen führen kann. Wertberichtigungen könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

***Die Emittentin ist Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse eingegangen und könnte dem Risiko ausgesetzt sein, dass diesbezügliche Verbindlichkeiten fällig gestellt werden.***

Die Emittentin ist in der Vergangenheit Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse eingegangen, so dass in der Bilanz der Emittentin unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten gegenüber einer Unterstützungskasse ausgewiesen sind. Nach dem Konzernabschluss der Emittentin besteht diesbezüglich eine Deckungslücke in Höhe von rund TEUR 1.588 (Vorjahr: rund TEUR 1.122). Diese Deckungslücke setzt sich wie folgt zusammen: Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2016 rund TEUR 602 (Vorjahr: rund TEUR 646). Bei einer Höhe der bewerteten Versorgungsleistungen von rund TEUR 2.134 (Vorjahr: rund TEUR 1.769) besteht somit eine Deckungslücke in Höhe von insgesamt rund TEUR 1.588 (Vorjahr: rund TEUR 1.122), die aufgrund des Wahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wurden. Im Geschäftsjahr wurde keine Erhöhung der Unterstützungskasse vorgenommen (Vorjahr: EUR 0). Bei der Deckungslücke handelt es sich grundsätzlich um eine Verbindlichkeit der Unterstützungskasse gegenüber der Emittentin. Diese Deckungslücke kann während der Laufzeit der Anleihe möglicherweise fällig gestellt werden, was sich gegebenenfalls nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

***Die BDT-Gruppe trägt das Risiko eines Ausfalls von im Rahmen eines Factorings abgetretenen Forderungen.***

Die BDT-Gruppe hat Verträge zum Betreiben eines Factorings abgeschlossen. Sollten Forderungen, die im Rahmen dieser Factoringverträge bzw. einer Globalzession bereits vor ihrer Entstehung abgetreten worden sind, nicht erfüllt werden können, trägt dieses Ausfallrisiko grundsätzlich die BDT-Gruppe. Ferner werden die Forderungen der BDT-Gruppe nur innerhalb eines bestimmten Rahmens abgetreten, so dass die BDT-Gruppe für Forderungsausfälle in Anspruch genommen werden könnte. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die bestehenden und gegebenenfalls geplanten neuen Produktionsanlagen von BDT sind Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.***

Der Geschäftsverlauf von BDT hängt von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen und einer optimalen Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung und den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der

Betriebsanlagen kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten. Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Produktionsanlagen auf wenige Standorte konzentriert sind, besteht die Gefahr, dass bei Unfällen oder sonstigen Störungen mehrere Produktionsprozesse gestört werden und bestimmte Produkte überhaupt nicht mehr produziert werden könnten, was erhebliche Auswirkungen auf wesentliche Aktivitäten von BDT haben könnte. Technische oder unfallbedingte Störungen der Produktionsanlagen könnten daher, trotz bestehender Versicherungen, zu beträchtlichen Umsatzeinbußen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen führen und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Die BDT-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.***

BDT besitzt keine eigene Logistik und nutzt bei der Belieferung ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die BDT-Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der BDT-Gruppe von den Produktionsstätten, lagern diese ggf. in eigenen Hallen zwischen und liefern die Produkte anschließend an die Kunden von BDT. Ausfälle oder Streiks, die die Logistikunternehmen betreffen, kann die BDT-Gruppe nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es - aus welchem Grund auch immer (z. B. Streiks, welche Logistikunternehmen betreffen) - zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden kommt und BDT dadurch Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass BDT im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die BDT-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen oder die zur Produktion oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifikate und Lizenzen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.***

Die BDT-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätten und zum Vertrieb ihrer Produkte verschiedene Genehmigungen erhalten. So beruht z. B. ein bestimmter Teil der Produktion in Lauffen auf einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Des Weiteren ist die BDT-Gruppe bei dem Vertrieb ihrer Produkte auf verschiedene Lizenzen und Zertifikate angewiesen. Bisher hat die BDT-Gruppe alle erforderlichen Genehmigungen und Zertifikate sowie Lizenzen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Genehmigungen, Lizenzen und Zertifikate ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die BDT-Gruppe die zur Produktion ihrer Produkte bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Genehmigungen, Lizenzen und Zertifikate nicht mehr erhält. Zudem besteht immer das Risiko, dass die erforderlichen Genehmigungen, Zertifikate und Lizenzen im Nachhinein der BDT-Gruppe entzogen werden. Sollte die BDT-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen oder die zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder Zertifikate nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die BDT-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.***

Der zukünftige Erfolg der BDT-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführer sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. BDT kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen und zu rekrutieren. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

Die ständige Weiterentwicklung der Produktionstechniken und Neuentwicklung von Produktionsanlagen von BDT erfordert zudem besonders qualifiziertes Personal. Es besteht jedoch ein zunehmender Wettbewerb um solch qualifiziertes Personal gerade in diesen Bereichen. Sollte es BDT in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele von BDT möglicherweise nicht erreicht werden, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BDT haben könnte.

***Akquisitionen von und Beteiligungen an Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die BDT-Gruppe darstellen.***

BDT schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, die Produktion und den Einkauf von Rohstoffen unter anderem durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie durch die Eingehung verschiedener Kooperationen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der BDT günstige Gelegenheit ergibt. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der BDT-Gruppe haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen von BDT würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der BDT-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es BDT möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass BDT die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Zudem könnten durch den Erwerb neuer Produktions- und Vertriebsstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager von BDT erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen als auch die Funktionsfähigkeit möglicherweise einzugehender Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Aus diesen Gründen könnten Akquisitionen, der Erwerb von Unternehmensanteilen und das Eingehen möglicher Kooperationen erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Stromausfällen, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der BDT-Gruppe kommen.***

Die BDT-Gruppe hat Produktionsstandorte in Rottweil, Lauffen und Guadalajara (Mexiko), an denen sie die gesamte Produktion ihrer Produkte durchführt. An diesen Produktionsstandorten ist die BDT-Gruppe aufgrund des umfangreichen Maschinenparks von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. die Versorgung mit Strom und Wasser sowie logistische und sicherheitstechnische Faktoren. Es könnte dazu kommen, dass einer oder mehrerer dieser Faktoren dazu führen, dass die Produktion an einem oder mehreren Produktionsstandorten der BDT-Gruppe erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Hieraus könnten sich erhebliche Störungen im Produktionsprozess der BDT-Gruppe ergeben und es ist dabei nicht auszuschließen, dass die BDT-Gruppe dadurch auch Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht einhalten kann.

Die Geschäftsabläufe der BDT-Gruppe können zudem durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Naturereignisse wie Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der BDT-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der BDT-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden

Produktionsstillständen kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Soweit diese Schäden nicht durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt sind, könnten sie sich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies kann erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren und die Schäden nicht oder nicht vollständig durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt sind, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Alle diese Umstände könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe haben.

***Störungen und Ausfälle der EDV-Systeme der BDT-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.***

Die BDT-Gruppe setzt EDV-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Hierzu betreibt die BDT-Gruppe zwei unabhängige Systeme an zwei voneinander getrennten Orten. Beide Systeme sind redundant und die Daten werden regelmäßig gespiegelt. Störungen und Ausfälle der EDV-Infrastruktur lassen sich dennoch grundsätzlich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe, können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der BDT-Gruppe führen.

BDT verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung, unter anderem im Bereich des Kostenmanagements und bei der Analyse der Bedarfsermittlung, überwiegend fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen insbesondere betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsweise und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die wirtschaftliche Durchführung der Geschäftstätigkeiten von BDT von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden.

Sollten die EDV-Systeme der BDT-Gruppe gestört werden oder ausfallen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

***Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.***

Die BDT-Gruppe ist bis einschließlich 2015 Umsatz- und körperschaftsteuerlich geprüft. Es besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei BDT ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt. Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken.

***Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der BDT-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der BDT-Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der BDT-Gruppe nachteilig beeinflussen.***

Bei Zulieferern, Kunden und Großkunden sowie Logistikunternehmen, mit denen die BDT-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht und der BDT-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb bei der BDT-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die BDT-Gruppe nicht mehr mit für die Produktion ihrer Produkte benötigten Einzelteilen und Rohstoffen versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte und sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte. Zudem könnte es aber auch bei den Kunden der BDT-

Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der BDT-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die BDT-Gruppe in Rechtsbeziehungen steht, aber auch bei Unternehmen der BDT-Gruppe, könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe auswirken könnten.

***BDT könnte nicht ausreichend versichert sein.***

Die BDT-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene, Risiken, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen. Die BDT-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Sie kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dies könnte insbesondere daraus resultieren, dass die Geschäftstätigkeit stark wächst und die Aktualisierung der Versicherungsverträge nicht mit dem Wachstum der Geschäftstätigkeit Schritt hält. Sollten der BDT-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

***Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.***

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in leitenden Funktionen der Unternehmen der BDT-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder BDT noch die Geschäftsführer und Mitarbeiter in leitenden Positionen der Unternehmen der BDT-Gruppe gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch die quirin bank AG verpflichtet sind, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

## **2.3 Risiken aus dem Konzernverbund der BDT-Gruppe**

***Die Mitglieder der Gründerfamilie um Herrn Friedhelm Steinhilber haben als Gesellschafter der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der BDT-Gruppe. Aus diesem persönlichen Umstand können potenziell Interessenkonflikte entstehen.***

Gesellschafter der Emittentin sind Herr Friedhelm Steinhilber, Herr Daniel Steinhilber und Herr Marc Steinhilber. Sie können über ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der BDT-Gruppe ausüben. Insbesondere hat Herr Friedhelm Steinhilber erheblichen Einfluss auf die Bestellung von Geschäftsführern bei der Emittentin und bei den Tochtergesellschaften und kann somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der gesamten BDT-Gruppe nehmen. So steht Herrn Friedhelm Steinhilber nach dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin als persönliches Sonderrecht in entsprechender Anwendung des § 35 BGB ein Recht zur Geschäftsführung zu. Herr Friedhelm Steinhilber kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Darüber hinaus steht Herrn Friedhelm Steinhilber, unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Beteiligung an der BDT Media Automation GmbH, stets 51 % der Stimmrechte als persönliches unentziehbares Sonderrecht zu.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Friedhelm Steinhilber oder der Mitglieder der Familie Steinhilber mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Friedhelm Steinhilber und die Mitglieder der Familie Steinhilber persönliche Interessen vorziehen.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BDT-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

## 2.4 Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

***Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.***

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

***Aufgrund der Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen könnten Anleger im Fall der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust erleiden.***

Die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind. Die Anleihegläubiger treten daher mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen) hinter sämtliche Forderung aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger, jeweils in voller Höhe und mit allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen), können nur aus künftigen Gewinn, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Absatz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein die sonstige Verbindlichkeiten übersteigendes freies Vermögen besteht. Hierdurch besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Emittentin das Risiko, dass die Emittentin aufgrund des Rangrücktritts nicht in der Lage ist, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

***Die dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der BDT-Gruppe, insbesondere auf der Ebene von Tochtergesellschaften, könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen.***

Die mittelfristige Finanzierung der BDT-Gruppe erfolgt zurzeit zu einem wesentlichen Teil im Rahmen einer Investmentvereinbarung mit einer Fondsgesellschaft. Diese Fremdmittel werden insbesondere mit Grundschulden zugunsten der finanzierenden Gläubiger dinglich besichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben Gläubiger der Emittentin keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften. Diese Vermögenswerte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

***Die Schuldverschreibungen sowie die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können. Es könnten nicht von der Emittentin in Auftrag gegebenen Ratings mit einer ungünstigen Kredit-/Bonitätseinschätzung veröffentlicht werden.***

Die Schuldverschreibungen und die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating. Insofern können Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen, die im Rahmen eines solchen Ratings typischerweise Risiken des Markts, des Emittenten, der Struktur des Finanzinstruments und sonstige Faktoren analysiert, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Auch der Preis der Anleihe kann naturgemäß die Bewertung einer Ratingagentur nicht berücksichtigen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine Rating-Agentur, ohne hierzu von der Emittentin beauftragt zu sein, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Gesellschaft anfertigt und ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Je nach Ratingstufe könnte sich ein solches Rating erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der Emittentin auswirken.

***Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.***

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse soll voraussichtlich am 14. Juli 2017 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund einer geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

***Die Schuldverschreibungen können jederzeit nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag und ohne besonderen Grund nach dem 14. Juli 2019 zu 101 % des Nennbetrages sowie ab dem 14. Juli 2021 zu 100,5 % des Nennbetrages zurückgezahlt werden.***

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin jederzeit aus steuerlichen Gründen (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie in § 6 der Anleihebedingungen beschrieben. Die Schuldverschreibungen können zudem nach Wahl der Emittentin ab dem 14. Juli 2019 zu 101 % und ab dem 14. Juli 2021 zu 100,5 % des Nennbetrages insgesamt oder teilweise gekündigt und zurückgezahlt werden.

In diesem Fall könnten Anleihegläubiger einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und diese Mittel nicht zu den gleichen Konditionen reinvestieren.

***Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen künftig nicht mehr in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen sind und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert gewährleistet ist.***

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 14. Juli 2017 erfolgen.

Aufgrund dieser Einbeziehung zum Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse ist die Emittentin zur Einhaltung verschiedener Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen verpflichtet. Die Nichterfüllung dieser Publizitäts-, Transparenz- und Verhaltensanforderungen kann zu verschiedenen Rechtsfolgen, wie zum Beispiel Schadensersatzforderungen oder auch dem Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, führen.

Ein Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse könnte als Negativ-Indikator für eine mangelnde Unternehmensqualität aufgefasst werden und so zu einer negativen Reaktion des Kapitalmarkts und zu sinkenden Marktpreisen für die Schuldverschreibung führen.

Dies könnte insbesondere die Verkehrsfähigkeit der Anleihe der Emittentin negativ beeinträchtigen und zu einer Verringerung des Marktpreises führen, so dass die Anleihegläubiger hierdurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

***Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.***

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Situation der Emittentin sowie fehlender oder hoher Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind dadurch bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen dem Kursverlustrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

***Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.***

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Der Abschluss der Emittentin wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

***Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.***

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

***Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.***

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

***Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.***

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

***Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.***

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

***Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels fehlender Besicherung bzw. Einlagensicherung zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.***

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Die Ansprüche der Inhaber von Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger im Insolvenzverfahren der Emittentin besteht nicht. Vielmehr treten die Inhaber von Schuldverschreibungen – wie in den Anleihebedingungen näher beschrieben - hinter sämtliche Gläubiger der Emittentin im Rang zurück. Insbesondere wären vor den Ansprüchen der Inhaber von Schuldverschreibungen etwaige dinglich besicherte Ansprüche zu berücksichtigen. Es besteht daher das Risiko, dass die Bonität der Emittentin nicht ausreicht, die fälligen Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Kündigung ganz oder teilweise rechtzeitig zu leisten. Zudem besteht für die Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Ein Teil- oder Totalverlust des von den Anleihegläubigern eingesetzten Kapitals kann somit nicht ausgeschlossen werden. Es besteht auch keine Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen.

***Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels, bei Kündigung durch die Anleihegläubiger oder am Laufzeitende zurück zu zahlen bzw. zurück zu erwerben.***

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 7 der Anleihebedingungen sind die Gläubiger zudem berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurück zu erwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie dann nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

***Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.***

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen könnten. Die Emission solcher Schuldverschreibungen würde das Angebot an Schuldverschreibungen der Emittentin erhöhen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte dann sinken. Dies könnte bei einer Veräußerung der Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt zu einem Kursverlust der Anleihegläubiger führen.

***Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.***

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Gläubigern der Schuldverschreibungen stehen aus dieser keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte bei der Emittentin zu.

### **3 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS**

Die Emittentin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 735145 mit Sitz in Rottweil und der Geschäftsanschrift: Saline 29, 78628 Rottweil, übernimmt gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere sowie gemäß der Prospekt-Richtlinie 2003/71/EG vom 4. November 2003 die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

#### **3.1 Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre**

Eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.

#### **3.2 Wichtige Hinweise**

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als in diesem Prospekt enthaltene Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben worden sind, dürfen sie nicht als von BDT oder der quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („quirin“), autorisiert betrachtet werden. Weder das nach diesen Regeln erfolgte Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehenden Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. quirin nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die quirin bekannt werden, zu beraten.

Weder quirin noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. quirin hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt, noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder quirin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

In denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre, stellt dieser Prospekt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots verwendet werden.

Die Emittentin und quirin übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder

gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen diesbezüglich keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder quirin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots der Schuldverschreibungen oder der Verbreitung des Prospekts erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und quirin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S.-Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft oder geliefert werden. Siehe den Abschnitt 11 „Angebot“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospekts (oder Teilen hiervon).

## 4 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 4.1 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von EUR 5.000.000,00 8,00 % nachrangigen Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 14. Juli 2024 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind (siehe hierzu ausführlich den Abschnitt 11.11, „Nachrang“).

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4A94

Wertpapierkennnummer (WKN): A2E4A9

Börsenkürzel: B0D1

### 4.2 Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde von der Geschäftsführung der Emittentin sowie der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 1. Juni 2017 beschlossen. Der Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 14. Juli 2017 sein.

### 4.3 Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main mit der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“) und jede der Vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist. Zahlungen auf die Vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

### 4.4 Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 14. Juli 2017. Die Emittentin behält sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 14. Juli 2017, einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („**MiFID**“) erfolgt nicht.

## 4.5 Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die quirin bank AG (die „Zahlstelle“).

## 4.6 Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Annahme einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000,00 wird der Emissionserlös vor Abzug der Emissionskosten EUR 5.000.000,00 betragen.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses hängt jedoch maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots einerseits und der Ausübung der Mehrerwerbsoption und der Annahme des Allgemeinen Öffentlichen Angebots andererseits ab. Ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000,00 im Rahmen des Umtauschangebots an die Inhaber der am 9. Oktober 2012 begebenen EUR 30.000.000 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 der Emittentin mit der ISIN DE000A1PGQL4 (siehe Abschnitt 12 „Umtauschangebot“), und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Mehrerwerbsoption und des Allgemeinen Öffentlichen Angebots, erhalte die Emittentin keinen Emissionserlös. Durch die Vollplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots entstünde für die Emittentin jedoch Liquidität durch den Wegfall des sonst am 9. Oktober 2017 fälligen Rückzahlungsbetrags für die Schuldverschreibungen 2012, die gegenwärtig noch mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 13.032.000,00 zur Rückzahlung aussteht (siehe hierzu ausführlich den Abschnitt 7.18 „Schuldverschreibung 2012/2017“).

Im umgekehrten Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000,00 im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und damit einer vollständigen Nichtplatzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption beträgt der Emissionserlös EUR 5.000.000,00. Dafür muss die Emittentin die Schuldverschreibungen 2012/2017 am 9. Oktober 2017 in voller Höhe zurückzahlen.

Die Emittentin erwartet, dass das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und das Allgemeine Öffentliche Angebot jeweils teilweise angenommen bzw. ausgeübt werden, so dass der voraussichtliche tatsächliche Emissionserlös aus der Ausübung der Mehrerwerbsoption und der Annahme des Allgemeinen Öffentlichen Angebots sowie die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende Liquidität zusammen bis zu EUR 5.000.000,00 ergeben werden.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös aus der Ausübung der Mehrerwerbsoption und der Annahme des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und die durch die Annahme des Umtauschangebots entstehende Liquidität nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. EUR 150.000,00 wie folgt zu verwenden:

Ein Teil des Emissionserlöses bzw. der freien Liquidität in Höhe von voraussichtlich rund EUR 1 Mio. soll für die Fertigung neuer Produkte im Geschäftsbereich Paper Media Handling bis zur Marktreife eingesetzt werden, wobei die entsprechenden Technologien bereits erworben bzw. entsprechende Lizenzverträge abgeschlossen wurden. Darüber hinaus sollen Beträge in Höhe von rund EUR 3,5 Mio. in die weitere Umstrukturierung der Unternehmensfinanzierung investiert werden. Der darüber hinausgehende Teil des Emissionserlöses bzw. der entstehenden Liquidität in Höhe von ca. EUR 350.000,00 soll für die Finanzierung struktureller Optimierungsmaßnahmen der BDT-Gruppe dienen.

## 4.7 Interessen Dritter

quirin steht als Abwicklungsstelle im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. quirin wurde von der Emittentin beauftragt, sie bei der technischen Abwicklung der Emission der Schuldverschreibungen zu unterstützen, ohne dass damit eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Höhe der Vergütung von quirin hängt in Teilen von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots ab. Insofern hat quirin auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

DICAMA AG, Kanzleistr. 17, 74405 Gaildorf („DICAMA“), steht im Zusammenhang mit der Beratung des Umtauschangebots und der Abwicklung der Eigenemission der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. DICAMA erhält hierfür eine Provision, deren Höhe in Teilen von der Höhe des

Zinses und des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat DICAMA auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

#### **4.8 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin abgerufen werden und während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der nach HGB erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016;
- der nach HGB erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015;
- die Anleihebedingungen;
- die Satzung der Emittentin.

Künftige Konzernjahresabschlüsse sowie Konzern-Zwischenfinanzberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations zur Verfügung gestellt.

#### **4.9 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Emittentin wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch quirin übernimmt eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### **4.10 Zahlen- und Währungsangaben**

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro.

#### **4.11 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten**

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („Externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Quellen:

- [www.statista.com](http://www.statista.com)
- Credit Suisse: „IT Hardware 2015 – Cloud Clarity, Structurally Challenged

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und quirin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

## **5 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **5.1 Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin**

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 5. Oktober 2010 unter der Firma BDT Media Automation GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735145 eingetragen wurde. Die Emittentin hat ihren Sitz in Rottweil, ihre inländische Geschäftsanschrift lautet: Saline 29, 78628 Rottweil.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 741 248 - 01, der Faxnummer +49 (0) 741 248 - 224 und der E-Mail-Adresse [anleihe@bdt.de](mailto:anleihe@bdt.de) erreichbar. Kommerzieller Name der Emittentin ist „BDT“ oder die „BDT-Gruppe“.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist gemäß § 4 Abs. 1 ihres Gesellschaftsvertrages vom 10. September 2010, zuletzt geändert am 15. September 2016, auf unbestimmte Zeit errichtet.

### **5.2 Unternehmensgegenstand der Emittentin**

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von innovativen Industrieerzeugnissen aller Art, insbesondere auf dem Paper- und Loader-Bereich. Ferner ist die Emittentin berechtigt, all diejenigen Geschäfte zu führen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Dazu gehört auch die Errichtung von Zweigniederlassungen. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben und sich an ihnen zu beteiligen.

### **5.3 Abschlussprüfer**

Die TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 727026 und der Geschäftsanschrift: Lorenz-Bock-Straße 6, 78628 Rottweil, hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

### **5.4 Rating**

Aktuell bestehen weder ein Rating für die Schuldverschreibung noch ein Unternehmensrating für die Emittentin.

### **5.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin**

Die BDT-Gruppe in ihrer jetzigen konzernrechtlichen Struktur ist das Ergebnis verschiedener Umstrukturierungen. So wurde zunächst im Jahre 2004 die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG mit Sitz in Rottweil mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Datenspeicherautomation und Papier- und Medienhandhabung in die BDT AG umgewandelt. Dabei umfasste der Geschäftsbereich Datenspeichersysteme zu diesem Zeitpunkt auch den mittlerweile eigenständigen Geschäftsbereich Reparatur und Wartung (Dienstleistungen). Alle Aktien an der BDT AG wurden von Mitgliedern der Familie Steinhilber gehalten.

Im Jahre 2010 spaltete die BDT AG sodann die Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) und Papier- und Medienhandhabung (*Print Media Handling*) einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen sowie die Tochtergesellschaften in Mexiko und China, die Grundstückbesitzgesellschaft und die Büro- und Datentechnik AG & Co KG (ohne Geschäftsbetrieb) auf die neu gegründete Emittentin ab. Die BDT AG wurde anschließend auf die heutige Mutter der Emittentin, die (neu errichtete) BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG, verschmolzen.

Im Jahr 2012 emittierte die BDT Media Automation GmbH 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit einer Laufzeit von fünf Jahren (siehe ausführlich dazu den Abschnitt 7.18 „Wesentliche Verträge – Schuldverschreibungen 2012/2017“).

Im Jahr 2015 wurden sodann die beiden Geschäftsbereiche Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) und Papier- und Medienhandhabung (*Print Media Handling*) sowie die Funktionen Einkauf, Logistik, Produktion und Administration in jeweils eigenen Gesellschaften rechtlich verselbständigt, nämlich in die BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH, die jeweils 100 %-ige Tochtergesellschaften der Emittentin sind (*siehe hierzu auch den Abschnitt 5.6 „Angaben zu Beteiligungen der Emittentin und Gruppenstruktur“*). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die immateriellen Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen, Rechte) werden mittels Pacht- und Betriebsüberlassungsverträge den operativen Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Neue Kunden und Aufträge, die nicht in einen der Bereiche Storage Automation oder Print Media Handling gehören, bleiben bzw. sind weiter der BDT Media Automation GmbH zugeordnet. Produktion und Logistik übernimmt die BDT ProLog GmbH, die Dienstleister für die anderen markt- und vertriebsorientierten Gesellschaften ist.

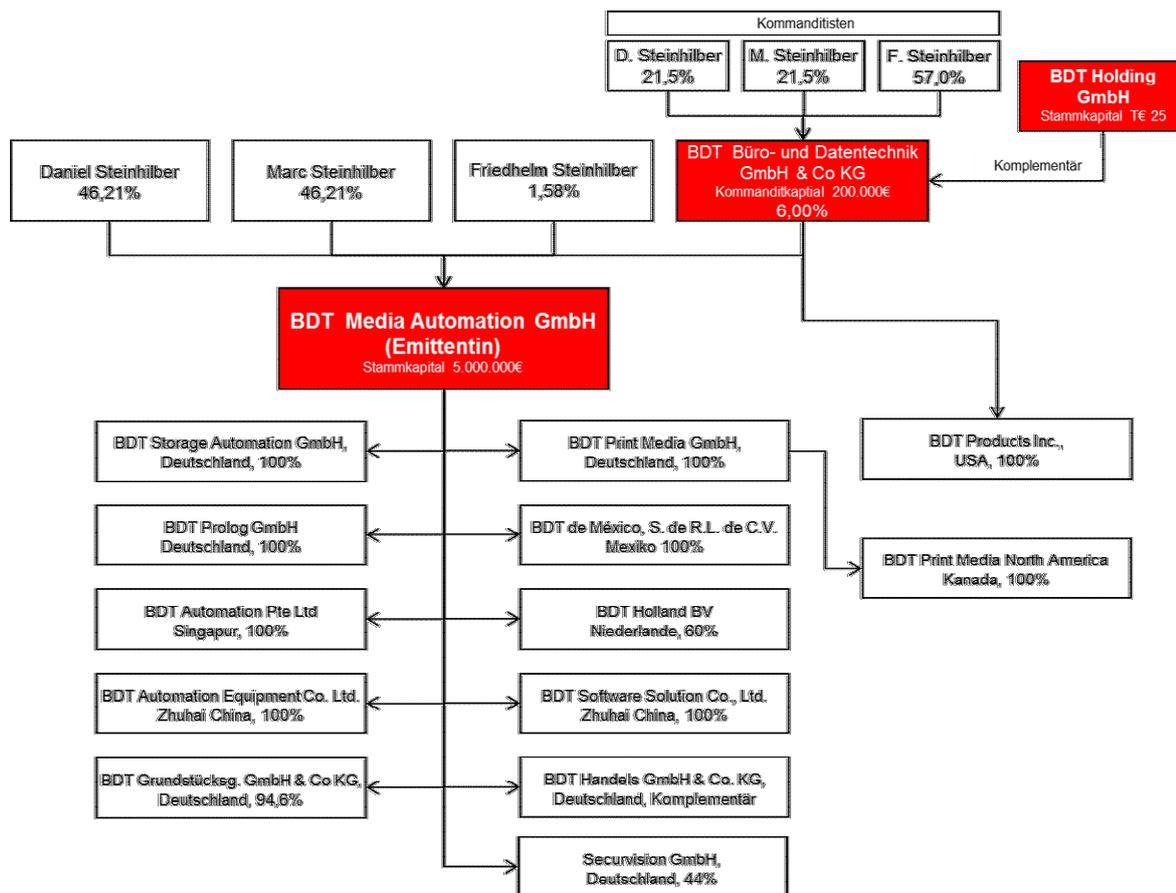
Die wichtigsten Ereignisse in der Entwicklung sind – in aufsteigender Reihenfolge – dargestellt:

- 1967 Gründung der BDT-Gruppe durch Helmut Steinhilber in Rottweil, Baden-Württemberg; BDTs erstes Produkt: der Kontoeinzug KE70 zur Zuführung und Ablage von Kontoauszügen;
- 1970 Einführung des Magnetkonteneinzugs MKS512
- 1971 Der automatische Formularvorschub FV212 kommt auf den Markt - ein weiteres Produkt-Highlight
- 1976 BDT entwickelt den Nadeldrucker DS 350 (Druckkopf mit 18 Nadeln und 350 Zeichen pro Sekunde); Siemens kauft die Produktlizenz
- 1978 BDT bringt die erste Generation der automatischen Papierzuführungen - ASF-Produktreihe - für Typenraddrucker auf den Markt
- 1979 Friedhelm Steinhilber wurde zum Geschäftsführer ernannt; Gründung der BDT Manufacturing in Fountain Valley, Californien, USA
- 1982 Die zweite Generation der ASF für Typenrad- und Matrixdrucker kommt auf den Markt; CPT ist erster große amerikanischer OEM-Kunde für die BDT Papierhandling Produktlinie
- 1983 Gründung der BDT Products Inc. und Umzug nach Irvine, Californien, USA
- 1984 Die dritte, kostengünstige ASF-Produkt-Generation für Matrix- und Tintenstrahldrucker kommt auf den Markt - ASF sind modular erweiterbar
- 1985 BDT bringt die erste automatische Papierzuführung für Laser Drucker auf den Markt
- 1988 BDT stellt eine komplette Netzwerkdruckerlösung vor - den Ergoprint 610 mit 7 Zuführungskassetten, Laserdrucker und 10-fach-Sorter
- 1989 BDT erschließt eines neues Geschäftsfeld - Tape Automation Business und entwickelt den 7-Cartridge tape loader / library für DLT
- 1990 Eröffnung eines neuen Logistik- und Produktionsbetriebs in Lauffen; Entwicklung eines Tintenstrahldrucker mit bis zu 6 integrierten Zufuhrfächern
- 1992 BDT entwickelt und produziert einen Autoloader für DAT-DDS für die Hewlett-Packard Corporation
- 1995 Entwicklung und Produktion des 8 bin mailbox & 7 output stacker für Hewlett-Packard's HP 5SI Laser Printer

- 2000 Gründung der BDT Mexiko; Erste Lieferung von Paper Handling Einheiten an HP von BDT Mexiko
- 2002 BDT Products Inc. bietet Service/Reparaturen für Garantie- und Nichtgarantie-Geräte an
- 2004 Die Matrix Zertifizierung des integrierten Managementsystems nach den ISO-Standards für Qualität (ISO 9001:2000), Umwelt (ISO 14001) und Arbeitssicherheit (OHSAS 18001) wird BDT verliehen; BDT USA feiert 25. Geburtstag; BDT belegt mit seinem PMD-System den 1. Platz im Wettbewerb „PMD-produktiv“
- 2005 Gründung von BDT China in Zhuhai/Guangdong
- 2008 BDT liefert das 100.000ste Gerät der Flexstore-Familie aus
- 2009 Rolf Ritter wird COO von BDT
- 2010 Gründung der Emittentin und Restrukturierung der BDT-Gruppe; Gründung von BDT Singapur; BDT präsentiert die Weltneuheit BDT Tornado Technologie auf einer Fachmesse
- 2011 Markteinführung des RDXstor, ein virtueller Autoloader auf Basis der RDX Wechseldatenträger; Fujitsu Japan zeichnet BDT Media Automation mit dem Preis als einer der besten Zulieferer aus
- Im gleichen Jahr überschreitet BDT die Marken von insgesamt 2,5 Millionen verkauften Einheiten im Bereich Medienhandhabungsapplikationen zum Zuführen und Ablegen von Papier und von insgesamt 1 Million verkauften Datenspeichersystemen
- 2012 Vorstellung der eigens durch BDT entwickelten Tornado Technologie auf der weltgrößten Messe für Druckertechnologie Drupa in Düsseldorf
- Im gleichen Jahr emittierte die BDT Media Automation GmbH eine Unternehmensanleihe im Volumen von bis zu EUR 30.000.000 mit einer Laufzeit von fünf Jahren
- 2013 Einführung des MultiStak, einer skalierbaren neuen Bandbibliothek für das „Enterprise Segment“ mit Zielmarkt Cloud-Dienstleister und große Unternehmen
- 2015 Einführung TPF 550, der erste Tornado-basierte Feeder
- 2016 Ausgliederung der Geschäftstätigkeit der BDT Media Automation GmbH in die drei operativen Tochtergesellschaften BDT Storage GmbH, BDT Print Media GmbH und BDT ProLog GmbH.  
Vorstellung einer kompletten Produktfamilie an Papierzuführern (Feeder) auf der Drupa 2016. Partnerschaften und Aufträge mit namhaften Druckerherstellern werden verkündet
- 2017 Markteinführung des MultiStor als Nachfolgeprodukt der sehr erfolgreichen FlexStor-Familie in Storage. IBM, HPE und Fujitsu setzen erneut auf BDT-Produkte
- 2017 Das Unternehmen feiert sein 50-jähriges Bestehen.

## **5.6 Angaben zu Beteiligungen der Emittentin und Gruppenstruktur**

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der BDT-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Gesellschafter, stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



Quelle: Angaben der Gesellschaft.

Die Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Unternehmen	Land der Gründung	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote der Emittentin
<b>Unmittelbare Anteile</b>		
BDT Storage GmbH	Deutschland	100 %
BDT Print Media GmbH	Deutschland	100 %
BDT ProLog GmbH	Deutschland	100 %
BDT de México S. de R.L. de C.V	Mexico	100 %
BDT Automation Equipment Co., Ltd.	China	100 %
BDT Software Solutions Co., Ltd	China	100 %
BDT Automation PTE Ltd.	Singapur	100 %
Büro- und Datentechnik Verwaltungen GmbH & Co. KG	Deutschland	100 %
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG	Deutschland	94,6 %
BDT Print Media North America Ltd.	Kanada	100 %
BDT Holland BV	Niederlande	60 %
Securivision GmbH	Deutschland	44 %
BDT Handels GmbH & Co. KG	Deutschland	Komplementär

## 5.7 Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 5.000.000,00. Es ist eingeteilt in 50 Geschäftsanteile, die voll eingezahlt sind und wie folgt gehalten werden:

- BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRA 725723 („**BDT KG**“) hält 5 Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt EUR 300,00 (entspricht 6,00 %);
- Friedhelm Steinhilber hält 11 Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt EUR 79.000,00 (entspricht 1,58 %);
- Marc Steinhilber hält 16 Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %); und
- Daniel Steinhilber hält 18 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %).

Hinsichtlich der Stimmrechte und dem Recht zur Geschäftsführung bestehen jeweils Sonderrechte zugunsten von Herrn Friedhelm Steinhilber (siehe hierzu den Abschnitt 6.1 „*Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane*“ – „*Gesellschafter der Emittentin*“).

Kommanditisten der BDT KG sind (i) Daniel Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 43.000,00, (ii) Marc Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 43.000,00 und (iii) Friedhelm Steinhilber mit einer Kommanditeinlage in Höhe von EUR 114.000,00. Persönlich haftender Gesellschafter der BDT KG ist die BDT Holding GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735646 („**BDT Holding**“). Gesellschafter der BDT Holding wiederum sind (i) Daniel Steinhilber, (ii) Marc Steinhilber und (iii) Friedhelm Steinhilber.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin besteht sowohl für die Gesellschafter als auch für die Gesellschaft ein Vorkaufsrecht für den Fall, dass ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil an der Emittentin an Dritte, die weder Mitgesellschafter noch Abkömmlinge des verfügenden Gesellschafters oder Abkömmlinge von Mitgesellschaftern sind, zu veräußern beabsichtigt.

## 6 ORGANE DER EMITTENTIN

### 6.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Gesetzliche Organe der Emittentin sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin (zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 15. September 2016) die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), im Gesellschaftsvertrag der Emittentin und in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer geregelt. Außerdem haben die Gesellschafter von der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Beirat mit beratender Funktion zu bestellen.

#### *Vertretung und Geschäftsführung der Emittentin allgemein*

Die Geschäftsführung der BDT Media Automation GmbH erfolgt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer der Emittentin werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführer der BDT Media Automation GmbH führen als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickeln die strategische Ausrichtung und setzen diese zusammen mit der Managementebene um. Dabei sind die Geschäftsführer an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsführer vertreten die Emittentin nach außen, bedürfen aber für Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin wird die BDT Media Automation GmbH, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Emittentin entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages steht dem Gesellschafter Friedhelm Steinhilber als persönliches Sonderrecht (§ 35 BGB) das Recht zur Bestellung als Geschäftsführer zu; er kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Aktuell hat Herr Friedhelm Steinhilber von diesem Recht noch keinen Gebrauch gemacht.

Derzeit ist in Person von Herrn Dr. Holger Rath nur ein Geschäftsführer bestellt, der die Emittentin allein vertritt (*Einzelvertretungsbefugnis*).

Die Geschäftsführung ist am Sitz der Emittentin unter der Adresse Saline 29, 78628 Rottweil, erreichbar.

#### *Geschäftsführer der Emittentin*

##### *Dr. Holger Rath*

Dr. Holger Rath, geboren am 28. September 1967 in Kirchheim unter Teck, ist Geschäftsführer und CFO (Chief Financial Officer) der BDT-Gruppe. Er beendete 1993 sein Studium der Wirtschaftsmathematik an der Universität Kaiserslautern. Bei der Clariant Deutschland war er drei Jahre in der Buchhaltung und im Controlling tätig. 1996 übernahm er beim Kinderbuchverlag Egmont Horizont Verlag die Verantwortung für das Controlling in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie Frankreich und Italien. Von 1999 bis 2000 war er als Berater bei Arthur Andersen tätig. In dieser Zeit erlangte er seine berufsbegleitend durchgeführte Promotion in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kaiserslautern. Bevor er im Jahr 2001 zur IBM Deutschland kam, war er Gründer und Miteigentümer der MoveOn AG in Reutlingen. Während der zehn Jahre bei der IBM hatte er mehrere Managementpositionen inne. So war er unter anderem Kaufmännischer Leiter einer Tochtergesellschaft in Chemnitz, CFO der Sparte Infrastrukturservices und Wartung sowie danach CFO des Beratungsgeschäfts in Deutschland. Im April 2011 kam Dr. Rath zur BDT Media Automation GmbH und wurde zum Geschäftsführer Finanzen bestellt. Im Oktober 2013 wurde Dr. Rath zum Alleingeschäftsführer der BDT Media Automation GmbH bestellt.

### ***Gesellschafter der Emittentin***

Gesellschafter der BDT Media Automation GmbH sind:

- BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRA 725723 („**BDT KG**“), mit 5 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von insgesamt EUR 300.00 (entspricht 6,00 %);
- Friedhelm Steinhilber mit 11 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von insgesamt EUR 79.000,00 (entspricht 1,58 %);
- Marc Steinhilber mit 16 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %); und
- Daniel Steinhilber mit 18 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von EUR 2.310.500,00 (entspricht 46,21 %).

Über die gesellschaftsrechtliche Beteiligung hinaus stehen Herrn Friedhelm Steinhilber unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Anteile an der BDT Media Automation GmbH stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches Sonderrecht (§ 35 BGB) zu (§ 6 Abs. 12 S. 2 des Gesellschaftsvertrags). Darüber hinaus steht ihm als persönliches Sonderrecht (§ 35 BGB) das Recht zur Geschäftsführung zu und kann eine Abberufung nur aus wichtigem Grund erfolgen (§ 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags).

### ***Zweite Managementebene und Geschäftsführer der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften***

In jeder der drei operativen Tochtergesellschaften der BDT Media Automation GmbH besteht die Geschäftsleitung aus zwei aktiven Geschäftsführern:

#### *Bernd Krause: BDT Storage GmbH*

Bernd Krause ist führt das Storage Automation Geschäft und ist seit dem Jahr 1994 für die BDT-Gruppe tätig. Er studierte Maschinenbau an der Fachhochschule Aalen und ist seit seinem Eintritt in die BDT-Gruppe auf verschiedenen verantwortungsvollen Positionen, wie z. B. als Director Manufacturing worldwide, Manager Test Center etc., tätig.

#### *Ralf Hipp: BDT Print Media GmbH*

Ralf Hipp ist seit 1. Juni 2012 für die BDT tätig und verantwortet seit dem den Geschäftsbereich Print Media Handling. Zuvor war er verantwortlich für den Bereich Digital Printing and Coding Solutions bei Atlantic Zeiser.

#### *Mark Winkler: BDT ProLog GmbH*

Mark Winkler verantwortet mit seinen Einkaufsorganisationen in Deutschland, China und Mexiko den strategisch / technischen Einkauf und das Supplier Quality Management der BDT. Zudem ist er für die Logistik und Produktion verantwortlich Mark Winkler verfügt über langjährige Erfahrungen im Global Sourcing und arbeitete bereits in verantwortungsvollen Positionen im Einkauf und in der Materialwirtschaft in der Automobil- und Elektrogeräteindustrie.

*Neben den drei o.g. Geschäftsführern ist Dr. Holger Rath in jeder der drei Gesellschaften ebenfalls als Geschäftsführer eingetragen.*

#### *Karl-Heinz Koch*

Karl-Heinz Koch ist IT- und Risk Manager der BDT-Gruppe und damit verantwortlich für sämtliche IT und Risikofragen innerhalb der gesamten BDT-Gruppe. Herr Koch studierte Volkswirtschaftslehre in Reutlingen und begann seine Tätigkeit bei der Helmut Steinhilber GmbH (heute SteinhilberSchwer AG), die damals noch ein reines IT-Unternehmen war. Er kam im Jahr 2008 fest zur BDT-Gruppe und bekleidet seit diesem Zeitpunkt verantwortungsvolle Positionen innerhalb der BDT-Gruppe.

*Ernesto Weber-Engels*

Ernesto Weber-Engels ist Geschäftsführer der BDT de Mexico und verantwortet dort das gesamte Geschäft der Landesgesellschaft, welches insbesondere die Lohnveredelung und Fertigstellung der Produkte der BDT-Gruppe umfasst.

*Edgar Schanz*

Edgar Schanz leitet den Bereich Technical Services weltweit. Zudem ist er Geschäftsführer der BDT Singapore PTE Ltd., welche ausschließlich Technical Services Dienstleistungen umfasst.

### ***Potentielle Interessenkonflikte***

Herr Friedhelm Steinhilber ist Gesellschafter der Emittentin und im Beirat der Emittentin vertreten. Außerdem steht ihm als persönliches Sonderrecht (§ 35 BGB) das Recht zur Geschäftsführung zu und kann eine Abberufung nur aus wichtigem Grund erfolgen (§ 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags). Darüber hinaus stehen ihm gemäß § 6 Abs. 12 S. 2 des Gesellschaftsvertrags unabhängig von der Höhe seiner jeweiligen Anteile an der BDT Media Automation GmbH stets 51 von 100 der Stimmen als persönliches Sonderrecht (§ 35 BGB) zu. Herr Friedhelm Steinhilber kann somit einen beherrschenden Einfluss auch auf die Emittentin ausüben. Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Geschäftsführer zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

### ***Gesellschafterversammlung***

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den operativen Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das GmbH-Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind am Sitz der Emittentin unter der Adresse Saline 29, 78628 Rottweil, erreichbar.

### ***Beirat***

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter mit einer Mehrheit von 65 v.H. der Stimmen einen Beirat bestellen. Der Beirat hat die Geschäftsführung zu beraten und in angemessenen Abständen, mindestens jedoch drei Mal in jedem Kalenderjahr zu erörtern, insbesondere hinsichtlich der Unternehmenszielsetzung, der Unternehmensplanung, insbesondere bei der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, der Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, der kurzfristigen Erfolgsrechnung und der Beobachtung von Liquidität und Rentabilität der Emittentin. Der Beirat darf aus maximal fünf Mitgliedern bestehen. Aktuell gehören dem Beirat Friedhelm Steinhilber sowie Herbert Grau (Geschäftsführer der Grau Data GmbH) und Alexander D. Kuenzi, Mitglied des Verwaltungsrats der Akreum S.A., Zug Schweiz, an. Im Geschäftsjahr 2016 tagten der Beirat nur noch einmal und soll nach Kenntnis der Emittentin demnächst aufgelöst werden.

## **6.2 Corporate Governance**

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („**Kodex**“) verpflichtet.

## 7 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### 7.1 Überblick

Die 1967 gegründete BDT-Gruppe ist einer der weltweit führenden Entwickler und Hersteller von hochspezialisierten Systemen zur Datenspeicherautomation und von Komponenten für Druckersysteme (z. B. Feeder, Stacker, Sorter), die die Zufuhr in einen Drucker und das Ablegen von bedrucktem Papier und anderen Medien ermöglichen.

BDT unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die folgenden Geschäftsbereiche, die seit dem Geschäftsjahr 2016 auch rechtlich verselbständigt sind (*siehe dazu auch den Abschnitt 5.5 „Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin“*):

- Produkte zur Datenspeicherautomation (*Storage Automation*) („**Storage Automation**“)
- Papier- und Medienhandhabungsapplikationen (*Print Media Handling*) („**Print Media Handling**“)
- Dienstleistungen (*Prolog*) („**Prolog**“)

Der Geschäftsbereich Storage Automation umfasst die Entwicklung und Herstellung von kompakten und mittleren Datenspeichersystemen, sogenannte Tape Libraries, die hauptsächlich standardisierte LTO-Bänder nutzen. Kombiniert mit einer BDT-eigenen Software (Media Manager) werden seit dem Geschäftsjahr 2017 die Datenspeichersysteme als Gesamtlösung „Secuvault“ im Bereich digitaler Archivierung verkauft. Darüber hinaus ist BDT im Geschäftsbereich Storage Automation als OEM-Lieferant für global agierende IT-Hardware-Konzerne wie etwa Dell, Fujitsu, HP Enterprise, IBM und Overland tätig, die die von BDT entwickelten und hergestellten Datenspeicherautomatationssysteme in der Regel unter ihrer eigenen Marke verkaufen.

Der Geschäftsbereich Print Media Handling umfasst die Entwicklung und Herstellung von Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Drucker- und Verpackungssysteme zum Zuführen (Feeder) oder Ablegen (Stacker) von Papier und anderen flachen Substraten. Die Feeder und Stacker werden an namhafte Druckerhersteller und Anlagenbauer wie etwa HP Indigo, Ricoh, Konica Minolta, Canon, pdi, Phoenix Contact, EFI und Kodak geliefert, die diese für ihre Digitaldruck-Systeme benötigen.

Der Geschäftsbereich Prolog umfasst technische Dienstleistungen im Reparatur- und Wartungsgeschäft an (Technical Services) und agiert als Fertigungsdienstleister für technische Produkte Dritter. Der Einkauf in sogenannten „Best Cost Countries“ rundet das Leistungsportfolio ab.

BDT ist weltweit tätig und verfügt über Produktions- und Entwicklungsstandorte in Deutschland, Mexiko und China sowie über Vertriebs- und Servicecenter in Deutschland, den USA, Mexiko und Singapur. Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die BDT-Gruppe insgesamt knapp 400 Mitarbeiter weltweit, von denen rund 60 Mitarbeiter im Bereich Entwicklung tätig waren.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 erzielte die BDT-Gruppe Konzernumsatzerlöse in Höhe von EUR 100.021.852,53 (Vorjahr: EUR 93.506.868,23), ein EBITDA in Höhe von EUR 7.663.497,99 (Vorjahr: 10.599.987,61) sowie ein EBIT in Höhe von EUR 2.257.836,32 Mio. (Vorjahr: EUR 3.459.306,08). Der Bereich Storage Automation (inkl. darauf entfallender Dienstleistungen) trug hierzu rund 80% bei.

## 7.2 Wettbewerbsstärken

BDT zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

### ***Ein weltweit führender Entwickler und Hersteller von kompakten und kleinen Datenspeichersystemen sowie von Papierzuführungs- und Papierausgabekomponenten im Digitaldruckerbereich***

BDT ist nach eigener Einschätzung ein weltweit führender Entwickler und Hersteller von Autoloadern sowie von kompakten und kleinen Tape Libraries. Nach eigener Einschätzung verfügt BDT über einen Marktanteil von rund 60 % bei den Autoloadern und rund 75 % bei den kompakten und kleinen Tape Libraries. Diese Einschätzung beruht darauf, dass BDT die führenden Anbieter von Datenspeicherautomationsystemen, wie Fujitsu, HPE, Overland / Tandberg, Dell und IBM beliefert.

Auch im Bereich der Papierzuführungs- und Papierausgabekomponenten für Digitaldrucker im OEM-Bereich sieht sich BDT als ein weltweit führender Entwickler und Produzent. Der größte Kunde von BDT, HP Indigo, ist der Marktführer für industrielle Digitaldruckersysteme mit einem geschätzten Marktanteil von rund 30 %.

Mit der Tornado-Technologie verfügt BDT zudem nach eigener Einschätzung derzeit über die innovativste Medienhandhabungstechnologie am Markt. Basierend auf dieser Technologie konnte eine gesamte Produktfamilie entwickelt werden, die zu Aufträgen von allen wesentlichen Druckerherstellern wie Kodak, Canon, EFI, Konica Minolta und Ricoh führte.

### ***Langjährige enge Beziehungen zu führenden Kunden***

Die BDT-Gruppe verfügt über langjährige enge Kundenbeziehungen zu führenden OEMs (Original Equipment Manufacturers).

Zu den Kunden der BDT-Gruppe im Geschäftsbereich Storage Automation gehören derzeit u.a. Dell, Fujitsu, HPE, IBM und Overland / Tandberg. HPE und IBM sind die Marktführer im Bereich der Datenspeicherautomatation. Die Zusammenarbeit der BDT-Gruppe mit Hewlett-Packard besteht seit 1992, die mit IBM seit 2002. BDT schätzt die Beziehungen zu diesen Kunden als sehr stabil ein.

Die Zusammenarbeit der BDT-Gruppe mit Hewlett-Packard im Bereich der Drucker besteht seit 1992. Die komplette Papierzuführungseinheit für den neuen HP Indigo Hochleistungsdrucker HP Indigo 10.000 und HP Indigo 30.000 wurde von BDT basierend auf der Tornado-Technologie entwickelt und wurde bis Februar 2017 von BDT für HP Indigo hergestellt. Seit März 2017 liefert BDT nur noch die Tornado-Module und erhält zudem Royalties pro verkauftes Gerät.

### ***Hohe Innovationskraft, hohe Funktionalität der BDT-Produkte***

Die Entwicklung innovativer Produkte hat eine hohe Bedeutung für BDT und ist nach ihrer Einschätzung eine ihrer wesentlichen Stärken. In den vergangenen Jahren konnte BDT zahlreiche Neuheiten erstmals im Markt einführen. Ein Beispiel für die Innovationskraft von BDT im Bereich Print Media Handling ist die revolutionäre Tornado-Technologie für die Medienhandhabung bzw. das Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien. Hierbei wird das Papier oder eine andere Druckunterlage mittels eines künstlichen Tornados in Bruchteilen von Sekunden angesaugt und zur richtigen Position auf dem Drucker oder Kopierer bewegt.

Die komplette Papierzuführungseinheit für den neuen HP Indigo Hochleistungsdrucker HP Indigo 10.000 und HP Indigo 30.000 wurde von BDT basierend auf der Tornado-Technologie entwickelt und von BDT hergestellt. Entsprechend der Anforderungen weiterer führender Druckerhersteller wurde hierauf basierend eine komplette Produktfamilie entwickelt und mittlerweile sehr erfolgreich an die jeweiligen Hersteller verkauft

Im Geschäftsbereich Storage Automation steht die Nachfolgeneration der FlexStor II Plattform, der sogenannte MultiStor kurz vor dem Marktstart im zweiten Halbjahr 2017. Ebenfalls in der Markteintrittsphase befindet sich eine neue sogenannte Appliance, d. h. eine neue mit Softwarekomponenten ausgestattete Hardware, welche im Bereich der Archivierung von Daten in den Branchen Video-Überwachung und Gesundheitswesen (digitale Patientenakte) angewendet wird.

### ***Weltweite Präsenz***

Die BDT-Gruppe verfügt über Vertriebs- und Servicecenter in Deutschland, den USA, Mexiko und Singapur und kann insofern auf eine weltweite Vertriebspräsenz bauen. Hierbei ergeben sich gerade durch die örtliche Nähe zu den wichtigsten Kunden der BDT-Gruppe Wettbewerbsvorteile, da hierdurch insbesondere in den Bereichen der Produktentwicklung ein stetiger persönlicher Austausch mit den Kunden stattfindet. Zudem ist die BDT-Gruppe damit auch in die Logistikstrukturen der einzelnen Großkunden eingebunden und ist damit sehr eng mit dem operativen Geschäft der Großkunden verbunden. Darüber hinaus besteht auch eine enge Verbindung zu den einzelnen Ressourcen- und Zulieferanten, die BDT zur Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte benötigt. Des Weiteren führt diese internationale Aufstellung zu dem Vorteil, dass BDT keine wesentlichen Auftragsrückgänge verzeichnet, wenn das Geschäft eines Großkunden weniger erfolgreich verläuft, da in einem solchen Fall zumeist der jeweilige Wettbewerber des Großkunden und ebenfalls Großkunde von BDT, mehr Aufträge aufgrund einer erfolgreicherer geschäftlichen Entwicklung an BDT gibt.

### ***Systemanbieter für Lösungen aus einer Hand***

BDT sieht sich als Systemanbieter für Komplettlösungen. Dies beginnt in der Regel bereits mit der Produktentwicklung, die in enger Abstimmung mit den Kunden erfolgt. BDT liefert im Geschäftsbereich Storage Automation komplette Datenspeicherautomatationssysteme von Autoloadern bis zu kleinen und zukünftig mittelgroßen Tape Libraries. Der Geschäftsbereich Print Media Handling bietet ebenfalls komplette kundenspezifische Lösungen an. Abgerundet wird das Angebot durch umfangreiche Serviceleistungen, die Produktion und Produktoptimierung für externe Kunden, die in dem Geschäftsbereich Prolog zusammengefasst sind.

### ***Erfahrenes und qualifiziertes Management und innovative Mitarbeiter insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.***

BDT verfügt über ein erfahrenes und qualifiziertes Management.

So verfügt etwa der CFO Herr Dr. Holger Rath über mehr als 24 Jahre Erfahrung im Bereich Finanzen und Rechnungswesen in unterschiedlichen Unternehmen, u.a. Clariant, Arthur Andersen und IBM.

Karl-Heinz Koch ist IT- und Risk Manager der BDT-Gruppe und damit verantwortlich für sämtliche IT und Risikofragen innerhalb der gesamten BDT-Gruppe. Herr Koch studierte Volkswirtschaftslehre in Reutlingen und begann seine Tätigkeit bei der Helmut Steinhilber GmbH (heute Computer Komplett GmbH), die damals noch ein reines IT-Unternehmen war. Er kam im Jahr 2008 fest zur BDT-Gruppe und bekleidet seit diesem Zeitpunkt verantwortungsvolle Positionen innerhalb der BDT-Gruppe.

Bernd Krause ist Geschäftsführer BDT Storage Automation GmbH und seit dem Jahr 1994 für die BDT-Gruppe tätig. Er studierte Maschinenbau an der Fachhochschule Aalen und ist seit seinem Eintritt in die BDT-Gruppe auf verschiedenen verantwortungsvollen Positionen, wie z. B. als Director Manufacturing worldwide, Manager Test Center etc., tätig.

Ernesto Weber-Engels ist Geschäftsführer der BDT de Mexico und verantwortet dort das gesamte Geschäft der Landesgesellschaft, welches insbesondere die Lohnveredelung und Fertigstellung der Produkte der BDT Gruppe umfasst.

Jason Goh und Edgar Schanz sind Geschäftsführer der BDT Singapore PTE Ltd., welche ausschließlich in dem Geschäftsbereich aktiv ist, der die von der BDT-Gruppe angebotenen Dienstleistungen umfasst. Edgar Schanz leitet zudem diesen Geschäftsbereich weltweit.

Henry Chai ist Geschäftsführer der BDT Automation Equipment in Zhuhai (China) und führt die Geschäfte der dortigen Landesgesellschaft. Diese betreut die regionalen Lieferanten und ist für das Qualitätsmanagement in Asien verantwortlich.

Ralf Hipp ist seit 1. Juni 2012 für die BDT tätig. Als Geschäftsführer der BDT Print Media GmbH betreibt er aktiv die Produktportfolio-Entwicklung und das Wachstum der Geschäftseinheit Print Media Handling. Zuvor war er verantwortlich für den Bereich Digital Printing and Coding Solutions bei Atlantic Zeiser.

Mark Winkler ist Geschäftsführer der BDT Prolog GmbH. In dieser Position verantwortet er mit seinen Einkaufsorganisationen in Deutschland, China und Mexiko den strategisch / technischen Einkauf, das Supplier Quality Management, die komplette Supply Chain sowie die Produktionsstandorte der BDT-Gruppe. Mark Winkler verfügt über langjährige Erfahrungen im Global Sourcing und arbeitete bereits in verantwortungsvollen Positionen im Einkauf und in der Materialwirtschaft in der Automobil- und Elektrogeräteindustrie.

Ingo Wittke ist Leiter Controlling. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre hatte er mehrere leitende Rollen in mittelständischen Unternehmen im kaufmännischen Bereich inne, bevor er Anfang 2016 zur BDT kam.

Darüber hinaus sind aber auch die Mitarbeiter eine wesentliche Säule des Erfolges der BDT-Gruppe. Nach Ansicht der Emittentin zeichnen sich ihre Mitarbeiter insbesondere durch eine hohe Innovationskraft und eine sehr hohe Loyalität zur BDT-Gruppe aus.

### **7.3 Strategie**

Das strategische Ziel der BDT-Gruppe ist es, ihre Marktposition als führender Entwickler und Lieferant für Datenspeichersysteme sowie für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zu sichern und auszubauen. Hierzu sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

#### ***Festigung und Ausbau der engen technologischen Zusammenarbeit mit den führenden Kunden der BDT-Gruppe in der Entwicklung und im Produktmanagement***

Die BDT-Gruppe arbeitet bereits seit langem eng mit ihren Kunden, bei denen es sich um die weltweit führenden Anbieter von Datenspeichersystemen und Druckersystemen handelt, zusammen. Zwischen den führenden Mitarbeitern der BDT-Gruppe und den verantwortlichen Personen dieser Großkunden findet ein regelmäßig intensiver Austausch über Markt- und Produktentwicklungen sowie neue Ideen und Innovationen statt. Zudem wurden und werden zur Entwicklung neuer Produkte Projekt- und Arbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeitern der BDT-Gruppe und Mitarbeitern dieser Großkunden gebildet – BDT Mitarbeiter sitzen zum Teil direkt bei Kunden physisch im Team. Zudem wurde und wird gemeinsames Produktmanagement betrieben. Diese intensive technologische Zusammenarbeit zwischen BDT und ihren Kunden in gemeinsamen Projektgruppen soll gefestigt und weiter ausgebaut werden. Hierzu plant die BDT-Gruppe auch weiterhin eng mit ihren Kunden zusammen zu arbeiten und insbesondere im Vorfeld neue Entwicklungen und Trends an die Kunden heranzutragen und mit diesen gemeinsam in Projektgruppe und im Rahmen eines gemeinsamen Produktmanagements zu bearbeiten.

#### ***Markteintritt in den Bereich der Langzeitarchivierung digitaler Daten***

Die BDT-Gruppe ist bisher einer der weltweit führenden Anbieter für kompakte und kleine Datenspeicherlösungen. Aus dieser Marktposition heraus arbeitet die BDT-Gruppe am Markteintritt in die langfristige Archivierung digitaler Daten, d. h. die Speicherung von Daten für eine Dauer von bis zu 20 Jahren und mehr. Schwerpunkte sind dabei die beiden Marktsegmente Gesundheitswesen und Sicherheitstechnologie. Im Gesundheitswesen konnte die BDT Appliance „BDT Media Manager“ – bestehend aus einer BDT Software, einem Standard-Server und BDT-Bandbibliotheken – bereits an einen wichtigen Digitalisierungsdienstleister (DMI GmbH) verkauft werden. In der Sicherheitstechnologie wurde Siemens Building Technologies als Vertriebspartner für dieselbe Appliance gewonnen, lediglich der Einsatzbereich wird hier „Video Überwachung“ sein.

#### ***Wachstum im Bereich Medienhandhabung durch Erweiterung des Produktportfolios gemeinsam mit den Kunden und Ausweitung auf industrielle Anwendungsbereiche außerhalb des Digitaldruckermarktes***

Die BDT-Gruppe arbeitet auch im Geschäftsbereich Print Media Handling intensiv mit ihren Kunden, bei denen es sich um die weltweit führenden Anbieter von Digital-Druckern handelt, zusammen. Dafür wurde in den vergangenen 5 Jahren das Produktportfolio stark ausgebaut. Die starke Marktkonsolidierung im Offsetdruckmarkt entsteht unter anderem durch die Individualisierung von Print-Produkten sowie der Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit, sog. Traceability, im Verpackungsbereich. Beides erhöht die Nachfrage nach verschiedenen Papierqualitäten und -formaten, was Digitaldruck-Lösungen erfordert. Als einer der weltweit führenden Anbieter von Lösungen zum Handhaben, Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien ist die BDT-Gruppe gut aufgestellt, um am Wachstum im Digitaldruck zu partizipieren. Des Weiteren beobachtet die BDT-Gruppe eine immer stärker werdende Nachfrage nach Komponenten zur Druckvorbereitung

und Drucknachbereitung (wie z. B. die Veredelung der noch nicht bedruckten Papierseiten mit einem bestimmten Stoff oder das Falten der bedruckten Papierseiten im Nachgang zur Bedruckung). Auch in diesem Bereich plant die BDT-Gruppe gemeinsam mit den Kunden neue Produkte zur Druckvor- und Drucknachbereitungskomponenten zu entwickeln. Ein weiterer Wachstumsbereich stellt die Verpackungsindustrie dar. Auch hier werden die Anforderungen der Kunden an Druckvor- und Drucknachbereitung immer höher und BDT hat für dieses Marktsegment den Wide Format Loader (WFL) entwickelt, welcher im Herbst 2017 in Serie mit einem der wichtigsten Druckerhersteller an den Markt kommt. Der WFL kann Verpackungsmaterial (Pappe) bis zur Größe 2,5m x 3,2m x 80mm dem Verpackungsdrucker zuführen und damit die Automatisierung im Großformat aktiv vorantreiben. .

### ***Interne Prozessoptimierung zur Effizienzsteigerung, Reduktion von Fixkosten zur weiteren Implementierung einer effizienten Organisationsstruktur und Konzentration auf die Produktentwicklung***

Die BDT-Gruppe hat während ihrer langjährigen Firmengeschichte bereits zahlreiche Maßnahmen zur internen Prozessoptimierung, Effizienz- und Qualitätssteigerung erfolgreich durchgeführt. Auch für die Zukunft plant die BDT-Gruppe durch zielgerichtete Maßnahmen interne Prozessabläufe zu optimieren, die Effizienz der gesamten Unternehmensgruppe zu steigern und die Qualität ihrer Produkte zu sichern. Hierzu plant die BDT-Gruppe neben anderen Maßnahmen z. B. die Beendigung der Software-Entwicklung in China. Weiterhin wird die gesamte Prozesslandschaft regelmäßig auf Vereinfachungen überprüft.

## **7.4 Geschäftsbereiche**

BDT unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Produkte zur Datenspeicherautomation (*Storage Automation*)
- Papier- und Medienhandhabungsapplikationen (*Print Media Handling*)
- Dienstleistungen (*Prolog*)

### ***Technischer Hintergrund der Datenspeicherautomation***

Es gibt verschiedene Formen der Datenspeicherung. Typische Formen sind die elektronische Datenspeicherung, die magnetische Datenspeicherung und die optische Datenspeicherung.

#### *Elektronische Speicherung*

Unter der Elektronischen Speicherung sind alle Speichermedien zusammengefasst, welche Informationen in oder auf Basis von elektronischen Bauelementen speichern. Die elektronische Speicherung findet heute praktisch nur noch mittels in Silizium realisierten integrierten Schaltkreisen (ICs) statt. Typische elektronische Speichermedien sind Speicherkarten, Flash-Speicher, USB-Sticks und Solid State Drives.

- *Speicherkarte* Eine Speicherkarte, manchmal auch Flash Card oder Memory Card genannt, ist ein kompaktes, wiederbeschreibbares Speichermedium, auf dem beliebige Daten wie Text, Bilder, Audio und Video gespeichert werden können. Verwendet werden sie für kleine, mobile Geräte wie Digitalkameras oder Mobiltelefone, aber auch als Mittel zur Datenportierung zusammen mit einem USB-Stick an einem Personal Computer.
- *Flash-Speicher* Flash-Speicher sind digitale Speicherchips. Sie gewährleisten eine nichtflüchtige Speicherung bei gleichzeitig niedrigem Energieverbrauch. Flash-Speicher sind portabel und miniaturisiert, aber auch langsamer als gewöhnliche Festwertspeicher (ROM).
- *USB-Speicherstick* Ein USB-Stick ist ein kompakt gebautes elektronisches Gerät, das über den Universal Serial Bus (USB) mit einem anderen USB-fähigen elektronischen Gerät wie einem Computer, DVD-Player oder ähnlichem verbunden wird. Dabei sind der USB-Stecker und das Gehäuse des eigentlichen Gerätes direkt miteinander verbunden und bilden eine mechanische Einheit ohne verbindendes Kabel. Eine der häufigsten Anwendungen des USB-Stick sind USB-Speichersticks (auch „USB-Sticks“), eine Form der USB-Massenspeicher. Diese Wechseldatenträger nutzen Flash-Speicher zur Speicherung der Daten.
- *Solid State Drive* Ein Solid-State-Drive (SSD) ist ein durch Halbleiterspeicher realisierter nichtflüchtiger Speicher für informationstechnische Anwendungen. Die Bauform und die elektrischen Anschlüsse

können, müssen aber nicht den Normen für Laufwerke mit magnetischen oder optischen Speicherplatten entsprechen, so können Solid-State-Drives auch als PCIe-Steckkarte ausgeführt sein. Es handelt sich nicht um Laufwerke im Wortsinn, bewegliche Teile sind nicht enthalten. Vorteile eines Solid-State-Drive gegenüber herkömmlichen Laufwerken sind mechanische Robustheit, sehr kurze Zugriffszeiten und das Fehlen jeglicher Geräuschentwicklung (durch mechanische Bauteile). Der Hauptnachteil im Vergleich zu konventionellen Festplatten gleicher Kapazität ist derzeit noch ein erheblich höherer Preis.

### *Magnetische Speicherung*

Die magnetische Speicherung von Informationen erfolgt auf magnetisierbarem Material. Dieses kann auf Magnetbändern (z. B. DLT), Karten, Papier oder Platten aufgebracht werden. Magnetische Medien werden (außer Kernspeicher) mittels eines Lese-Schreib-Kopfes gelesen bzw. beschrieben. Man kann hier zwischen rotierenden Platten(stapeln), die mittels eines beweglichen Kopfes gelesen bzw. beschrieben werden und nicht rotierenden Medien, die üblicherweise an einem feststehenden Kopf zum Lesen bzw. Beschreiben vorbeigeführt werden, unterscheiden.

Auch ein Festplattenlaufwerk (hard disk drive) ist ein magnetisches Speichermedium, welches Daten auf die Oberfläche einer rotierenden Scheibe schreibt. Dazu wird die hartmagnetische Beschichtung der Plattenoberfläche entsprechend der aufzuzeichnenden Information magnetisiert. Durch die Remanenz erfolgt die Speicherung der Information. Das Auslesen der Information erfolgt durch Abtastung der Magnetisierung der Plattenoberfläche.

### *Optische Speicherung*

Bei der optischen Speicherung wird zum Lesen und Schreiben der Daten ein Laserstrahl verwendet. Die optische Speicherung nutzt dabei die Reflexions- und Beugungseigenschaften des Speichermediums aus, z. B. bei CDs die Reflexionseigenschaften und bei holografischen Speichern die lichtbeugenden Eigenschaften. Die Speicherform ist ausschließlich digital. Anwendungsformen sind Laserdisc, CD-ROM, DVD, DVD-Nachfolger wie BD, HD DVD, UDO sowie HVD

### *Unterschiede zwischen den einzelnen Speichermedien und Aufbau moderner Datenspeicher*

Unterschiede zwischen den einzelnen Speichermedien bestehen insbesondere in der Speicherkapazität, in der Geschwindigkeit, in der die Daten verfügbar sind, und in den Kosten der Speicherung (gemessen pro GB, wobei hier sowohl die Kosten der Geräte selbst als auch die Stromkosten relevant sind).

Generell steigen die Speicherkapazitäten sämtlicher Speichermedien mit jeder neuen Generation an. Speicherkarten, Flash-Speicher und USB-Speichersticks bieten gegenwärtig Speicherkapazitäten bis ca. 1 TB. Solid State Drives erreichen bis zu 16 TB. Magnetbänder der Generation LTO 7 bieten bereits bis zu 6 TB unkomprimiert, in der Generation LTO 8 sogar 12 TB unkomprimiert und 30 TB komprimiert an.

Festplatten und elektronische Speichermedien sind direkt adressierbare Speichermedien (engl. direct access storage devices, DASD), da auf die Daten direkt zugegriffen werden kann, ohne sich über alle Speicherbereiche (sequentiell) bis zum gewünschten Element durcharbeiten zu müssen. Speichermedien wie Magnetbänder sind hingegen sequentiell adressierbar, da bei ihnen die Datensätze aufeinanderfolgend angeordnet sind. Um auf einen bestimmten Datensatz zugreifen zu können, müssen zunächst alle zwischen Ausgangs- und Zielposition befindlichen Datensätze aufgesucht werden. Die Zugriffszeit ist dabei vor allem von der Entfernung der Datensätze abhängig. Daraus folgt, dass die Zugriffszeit auf Festplatten und elektronische Speicher deutlich kürzer ist als bei Magnetbändern oder Tape Libraries, die zunächst erst elektro-mechanisch ein Band suchen und einlegen müssen. Die Datenübertragungsraten (wenn die Daten verfügbar sind) sind jedoch bei Magnetbändern wieder höher als bei Festplatten und elektronischen Speichermedien.

Kostet die Speicherung von 1 TB Daten auf einem Flash Speicher zwischen USD 400 und USD 750, sinkt der Preis bereits bei der sogenannten Festplatte auf USD 60 bis USD 100 pro TB. Magnetband-basierte Speicher kosten hingegen nur zwischen USD 10 und USD 20 pro TB. Hinzu kommt, dass der Energieverbrauch eines Magnetband-basierten Speichers deutlich niedriger ist als der eines Disk-basierten. Bei großen Datenbanken können Magnetbänder daher erhebliche Kostenreduktionen erzeugen. Zudem ist die Lebensdauer von Magnetbändern bis zu fünfmal größer als die von Disks.

Aufgrund dieser Unterschiede sind moderne Datenspeicher pyramidenartig aufgebaut und bestehen aus

verschiedenen Stufen unterschiedlicher Speichermedien (sog. Tiered Storage). Schätzungen zufolge werden mehr als 95% aller Daten 90 Tage nach ihrer Erstellung nicht mehr geöffnet oder bearbeitet. In den ersten beispielsweise sieben Tagen (sog. Current Data) werden daher alle neu erstellten Daten permanent verfügbar gehalten und auf Flash Speichern oder Performance Disks gespeichert. Dies ermöglicht mehrfache Änderungen, unmittelbaren Zugang zu den Daten und sofortigen Speicherschutz. Im Zeitraum von beispielsweise 7 bis 90 Tagen nach der Erstellung werden die Daten in Festplattenlaufwerken gespeichert (sog. Recent Data). Auch auf diese Daten kann noch vergleichsweise schnell, wenn auch langsamer als im Current Speicher zugegriffen und Änderungen vorgenommen werden. Wenn Änderungen vorgenommen werden, kann zudem eine Umspeicherung in den Current Speicher vorgenommen werden. Nach beispielsweise 90 Tagen werden die Daten dann auf Magnetband archiviert. Ein Zugriff ist immer noch möglich, dauert aber länger.

## ***Technischer Hintergrund der Drucker und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen***

### *Druckverfahren*

Traditionell unterscheidet man im Druckermarkt zwei unterschiedliche Druckverfahren: den Offsetdruck und den Digitaldruck.

Der Offsetdruck ist ein indirektes Flachdruckverfahren, das insbesondere im Buch- und Zeitungsdruck sowie im Verpackungsdruck verbreitet ist. Das Verfahren beruht auf dem unterschiedlichen Benetzungsverhalten verschiedener Stoffe. Physikalische Grundlage ist die unterschiedliche Oberflächenstruktur der Druckvorlage (Druckform), die zunächst hergestellt werden muss. Der eigentliche Druck erfolgt dann nicht direkt von der Druckvorlage auf das Papier, sondern die Farbe wird erst über eine weitere Walze übertragen. Im Offsetdruck erzeugte Produkte zeichnen sich vor allem durch einen randscharfen Ausdruck ohne Quetschränder oder zackige Ränder sowie eine glatte Rückseite ohne Prägungen oder Schattierungen sowie eine hohe Farbqualität aus.

Anders als im Offsetdruck wird beim Digitaldruck keine feste Druckvorlage benötigt, sondern das Druckbild wird direkt von einem Computer in eine Druckmaschine übertragen. Es gibt verschiedene Digitaldruckvarianten. Hierzu gehören die Tintenstrahl- oder Laserdrucker.

Der Offsetdruck bietet, neben der hohen Druckqualität, vor allem bei großen Stückzahlen Kostenvorteile. Zudem ist die Druckgeschwindigkeit beim Offsetdruck deutlich höher als beim Digitaldruck. Im Offsetdruck können 18.000 bis 20.000 Bögen pro Stunde bedruckt werden. Selbst bei modernsten Digitaldruckern im Hochleistungsbereich ist bestenfalls die Hälfte möglich. Im privaten und gewerblichen Bereich sogar deutlich weniger. Der Offsetdruck wird daher klassischerweise im industriellen Bereich, wenn hohe Stückzahlen zu vergleichsweise geringen Kosten erzielt werden sollen, gewählt

Aufgrund des Direktdruckverfahrens bietet der Digitaldruck wiederum eine sehr hohe Flexibilität und Kostenvorteile bei kleineren Stückzahlen, da keine Druckvorlage erstellt werden muss und jeder Bogen anders bedruckt werden kann. Zudem können individualisierte Drucke wie Rechnungen, Kreditkartenabrechnungen, Kontoauszüge oder auch gezielt auf den Empfänger abgestimmte Werbung bereits in kleinsten Mengen wirtschaftlich hergestellt werden. Außerdem können mehrseitige Dokumente mit unterschiedlichen Formaten und Papiersorten, z.B. Fotobücher, die über Umschläge und ohne Wechsel der Druckform sofort in der richtigen Reihenfolge gedruckt und gebunden werden, ein späteres Zusammentragen (Sortieren) wie beim Offsetdruck üblich entfällt.

In jüngster Zeit ist im Druckermarkt jedoch eine Konvergenz von Offsetdruck und Digitaldruck insbesondere bei industriellen Systemen festzustellen. Viele tonerbasierende Gerätefabrikate (wie z. B. HP, Canon, Xerox, Ricoh, Konica-Minolta), aber auch namhafte Offsetgerätehersteller (wie z. B. Heidelberger Druckmaschinen, ManRoland, KBA) versuchen mit Neuentwicklungen in diesen wachsenden Markt Fuß zu fassen. Auch im Großformat werden zunehmend digitale Tintenstrahlssysteme eingesetzt, die annähernd Offsetdruckqualität auf den verschiedensten Bedruckstoffen ermöglichen. Hier wird mit dem flüssigen Electro-Ink-Verfahren Druckfarbe auf das Material aufgebracht. Bei dieser Produktionsart werden Druckbreiten von bis zu 5 Metern erzielt. Diese sind meistens Rollensysteme, auf denen wetterfeste Materialien (z.B. PVC-Banner, Meshgewebe, Canvas-Leinen, etc.) bedruckt werden. Diese sind für mehrere Jahre im Außenbereich nutzbar, witterungsbeständig und farbecht. Auch starre Materialien wie z.B. Kunststoffe, Holz, Glas, Metalle, Stein, Papier etc. oder erhabene Produkte, wie z.B. Blindenschrift, können mittlerweile im Inkjet-Verfahren digital bedruckt bzw. hergestellt werden.

Um auf diese Konvergenztendenzen zu reagieren, kaufen große Offsetgerätehersteller zunehmend digitale

Technologie und Know-how zu. Umgekehrt erweitern die klassischen Digitaldruckerhersteller ihr Angebot um industrielle Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien für sehr hohe Druckdurchsätze, wie z.B. HP mit einem optimierten Digitaldrucksystem, welches mit dem von BDT entwickelten und gefertigten Separier- und Zuführungssystem ausgerüstet ist.

### *Papier- und Medienhandhabungstechnologie*

Eine hohe Bedeutung im zukunftsweisenden Digitaldruck kommt der Papier- und Medienhandhabung, bzw. dem Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien zu. Man spricht auch von Input- und Outputeinheiten. Die Inputeinheit ist für die Zuführung des Papiers bzw. Bedruckstoffes zum Drucker verantwortlich, die Outputeinheit für die Ablage, Sortierung, das Schneiden, Lochen oder Binden des Papiers bzw. Bedruckstoffes. Dadurch wird die Fertigung kompletter Druckprodukte in einem Arbeitsgang möglich.

Eine erste Herausforderung an die Inputeinheit stellen unterschiedliche Papiergrößen und -dicken bzw. Gewichte sowie unterschiedliche Bedruckmaterialien dar, die durch die Medienzuführung flexibel und sicher zugeführt werden müssen. Auch der Luftdruck und die Luftfeuchtigkeit beeinflussen das Verhalten der Substrate während des Separierens und des Zuführens. Die Inputeinheit muss daher insbesondere bei hohem Druckdurchsatz typische Fehlverhalten beim Separieren wie No-Picks (kein Papier wird zugeführt), Double-Picks (mehrere Papiere werden gleichzeitig zugeführt) oder die Zufuhr des Papiers in der falschen Position oder zu einem falschen Zeitpunkt vermeiden. Zudem muss die Medienzuführung so intelligent entwickelt werden, dass sie möglichst vollautomatisch und ohne Wartung funktioniert und dadurch eine Bedienung durch nichtgeschultes Personal ermöglicht wird.

Die Outputeinheiten werden zur Handhabung und Weiterverarbeitung der bedruckten Papiere bzw. Bedruckstoffe benötigt. Hierzu zählt unter anderem das Ansammeln, Sortieren, Lochen, Falten, Heften oder das Binden des bedruckten Mediums. Auch hier ist es wichtig, dass die Medienausgabe (Outputeinheit) möglichst vollautomatisch und ohne Wartung funktioniert und eine Bedienung durch nichtgeschultes Personal zulässt. Beispielsweise stellen für eine Vollautomatisierung unterschiedliche Papiergewichte, die in einem Druckerzeugnis verarbeitet werden sollen, hohe Anforderungen an die Geschwindigkeitssteuerung des Einzelblattes dar. Weiterhin gilt es die Bildung von elektrostatischen Aufladungen durch den gezielten Einsatz von Luft zu vermeiden.

## **7.5 Produkte**

Die BDT-Gruppe entwickelt und produziert als sogenannter Original Equipment Manufacturer (OEM)-Lieferant in den Geschäftsbereichen Storage Automation und Print Media Handling weltweit führende Produkte zur Datenspeicherautomatisierung für IT Anbieter und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien.

### ***Datenspeicherautomatisierung (Geschäftsbereich Storage Automation)***

Mittlere und größere Unternehmenskunden haben spezielle Anforderungen an die langfristige Sicherung Ihrer Unternehmensdaten. Zum einen haben sie sehr große und stetig steigende Datenmengen zuverlässig zu sichern zum anderen haben Sie einen enormen Kostendruck, dies so kostengünstig wie möglich zu tun. Aus diesen Gründen setzen Unternehmenskunden seit Jahren sehr erfolgreich auf die Verwendung von Bandspeichermedien zur langfristigen Datensicherung.

Die Datenspeicherung auf Band hat nach Ansicht der Emittentin für Unternehmen folgende Vorteile gegenüber dem Einsatz anderer Speichermedien:

- Bänder haben eine sehr hohe Zuverlässigkeit. Bandspeicher haben eine Lesbarkeit von 30 Jahren und sind daher das einzige zuverlässige Speichermedium zur langfristigen Datensicherung. Die Fehlerraten beim Lesen und Schreiben von Daten sind z.B. um ein Vielfaches niedriger als beim Speichern von Daten auf Festplatten.
- Die Datenspeicherung auf Band hat mit Abstand die geringsten Gesamtkosten, sogenannte Total Cost of Ownership (TCO, für Anschaffung und Betrieb), und ermöglicht damit Unternehmen die langfristige Datensicherung sehr großer Datenmengen zu minimalen Kosten. Die Kosten für die Bandspeichermedien sind deutlich geringer als die Kosten für alternative Speichermedien wie z.B. Festplatten oder elektronische Speichermedien. Die Kosten für Speichermedien werden üblicherweise in \$/GB angegeben.

- Die Datenspeicherung auf Band ist umweltschonend und im Vergleich zu anderen Speichermedien am energieeffizientesten. Besonders in großen Rechenzentren helfen Bandspeicher große Mengen an Energie zu sparen. Die zum Teil jahrzehntelange Speicherung von Daten erfolgt stromlos, so dass kaum Energiekosten für den Betrieb und die Kühlung anfallen. Ferner produzieren Bänder sehr wenig Elektroschrott.
- Bandspeichertechnologien sind seit mehr als 60 Jahren im Einsatz. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Technologie über diesen langen Zeitraum sind Bandspeicher das mit Abstand ausgereifteste Speichermedium.
- Gleichzeitig hat die Technologie der Bandspeicher weiterhin enormes Potential für die stetige Erhöhung der Speicherkapazitäten und der Zugriffsgeschwindigkeit, so dass sich eine sehr gute Zukunftssicherheit und Investitionssicherheit ergibt.
- Die Daten bleiben bei der Speicherung auf Bandspeichermedien sehr portabel, da die Bänder jederzeit aus dem Schreib/Lesegerät entnommen werden können und an einen anderen Ort außerhalb des Rechenzentrums gelagert werden können, was zum Beispiel bei der Datenspeicherung auf Festplatten nicht möglich ist. Dies ermöglicht zum Beispiel eine erhöhte Datensicherheit, da Bänder in einem Tresor außerhalb des Unternehmens gelagert werden können, oder einen sehr preiswerten Austausch von sehr großen Datenmengen, in dem Bänder einfach mit einem normalen Transportunternehmen zwischen beliebigen Orten versendet werden können. Der Austausch großer Datenmengen (z.B. 1TB) ist heute über das Internet noch nicht schnell genug und nicht kostengünstig möglich.

Bei der Datenspeicherung auf Bändern hat sich für die meisten Unternehmen eine verteilte Datenspeicherung nach einem Mehrgenerationsprinzip bewährt, da dies die effektivste Datensicherung zu optimalen Kosten sichert. Unter dem Mehrgenerationsprinzip versteht man z.B., dass ein Unternehmen 1 x pro Woche eine komplette Datensicherung vornimmt und unterhalb der Woche nur die Änderungen des jeweils letzten Tages auf jeweils unterschiedliche Bänder sichert. Am Ende der Woche wird dann die letzte Komplettsicherung entnommen und für einen bestimmten Zeitraum z.B. 6 Monate archiviert, während die Bänder mit den täglichen Sicherungen in der Folgeweche einfach wiederverwendet werden können. Diese Verfahren sichern, dass ein Unternehmen jederzeit bei Bedarf den Datenstand rückwirkend Tag genau wiederherstellen kann.

Diese verwendeten Datensicherungsverfahren und die Tatsache, dass die Sicherung eines kompletten Datenbestandes eines Unternehmens häufig nicht auf ein einziges Band passt, erfordern innerhalb der Unternehmen Prozesse für eine zuverlässige Verwaltung der verwendeten Bänder. Sprich es muss sichergestellt werden, dass sich zu jedem Sicherungszeitpunkt das richtige Band im Schreib/Lesegerät befindet und nach Beendigung auch wieder entfernt wird. Da es hier abhängig vom verwendeten Sicherungsszenarium und der Datenmenge schnell um die Verwaltung von recht vielen Bändern (z.B. bis zu mehreren Hundert Bändern) gehen kann und die Datensicherung meist nachts außerhalb der normalen Betriebszeiten erfolgt, hat es sich für viele Unternehmen nicht bewährt, das Bandmanagement manuell durchzuführen. Da bereits das Vertauschen eines einzigen Bandes durch einen Bedienfehler eine komplette Datensicherung unbrauchbar machen kann, möchten sehr viele Unternehmen den „Risikofaktor menschlicher Bedienfehler“ durch automatisierte Verfahren verhindern.

Somit ergab sich ein starker Bedarf nach Produkten, welche das automatische Laden und Entladen von Bandspeichern in die Schreib/Lesegeräte zum richtigen Zeitpunkt sicherstellen. Diesen Bedarf deckt BDT mit seinen eigenentwickelten Produkten zum automatischen Bandspeichermanagement für Datensicherungen im Unternehmensumfeld ab. Dazu hat BDT eine modulare Produktplattform von Bandwechselspeichergeräten entwickelt, welche flexibel den Bedarf für mittelständische Unternehmen abdeckt. Da sich BDT auf dieses Marktsegment konzentriert, ist es ihr gelungen sich als Marktführer im Bereich kleine und mittelgroße Bandspeicherwechselgeräte zu etablieren. Mehr als 70 % der weltweit verkauften Geräte werden nach Einschätzung der Emittentin von BDT produziert. Ihr Wettbewerbsvorteil ist dabei die besondere technologische Kompetenz, welche durch zahlreiche Patente geschützt ist, und ein nach Ansicht der Emittentin besonders günstiges Preis-/Leistungsverhältnis bei sehr guter Qualität ermöglicht. Durch diesen Wettbewerbsvorteil und ihre engen und langjährigen Kundenbeziehungen mit allen großen IT-Herstellern (z.B. Dell, HP, IBM, Fujitsu, Quantum, Sun etc.) konnte und kann BDT sich nach eigener Ansicht erfolgreich gegen seine Wettbewerber durchsetzen. Die Einstiegbarrieren für potentielle neue Wettbewerber sind sehr hoch, da sehr viel Spezial Knowhow erforderlich ist.

BDT hat bereits heute mehr als 1 Million Bandspeicherwechselgeräte verkauft. Mit diesem Erfahrungsschatz sieht sich BDT bestens gerüstet für zukünftige Produkte in diesem Marktsegment. Die rapide steigenden Anforderungen zur langfristigen Archivierung von Unternehmensdaten und das rasante Wachstum von

Mediendaten führen zu einer weiteren stetigen Erhöhung der Nachfrage nach kostengünstigen und energiesparenden Lösungen zur langfristigen Datensicherung. Zusätzlich wird der wachsende Einsatz der neuen Cloud-Technologien zu einer stärkeren Zentralisierung des Betriebs von Rechenzentren führen, welche untereinander in starken Wettbewerb und damit unter enormen Preisdruck stehen. Daher will BDT seine marktführende Position nutzen und ab dem Geschäftsjahr 2017 die neue Generation kleiner skalierbarer Systeme für IT-Rechenzentren anbieten. Diese neue Generation von Bandbibliotheken besteht aus einer sogenannten Base – Unit mit Laufwerk (Drive), Netzteil, Robotik und PC-Boards und den Expansion – Units, welche deutlich mehr Regalplätze für Bänder bieten. Damit kann die Kapazität sehr einfach, kostengünstig und flexibel im Rechenzentrum erweitert oder reduziert werden.

In größeren Tape-Libraries übernehmen für diesen Zweck konstruierte Roboter (Picker oder Hand-Bots), die auf Schienen laufen, den Transport vom Band- oder Regalplatz (Slot) zu den Laufwerken. Die Bänder haben zur eindeutigen Identifikation einen Strichcode-Aufkleber, der vom Picker ausgelesen wird. Das Wechseln von Bändern im laufenden Betrieb ermöglichen spezielle Schächte für das Einlegen oder Auswerfen von Bändern. Große Tape-Libraries können auf Kapazitäten von mehreren tausend Slots und dutzenden Laufwerken ausgebaut werden. BDT ist im midrange-Bereich tätig, d.h. im Bereich bis zu 500 Slots. Diese Geräte werden hauptsächlich in Rechenzentren mittlerer und größerer Unternehmen eingesetzt. Mit Tape-Libraries können große Datenmengen gesichert werden. Der Wechsel der Bänder wird dabei von der Backup-Software gesteuert. Die Strichcodes der Bänder werden ebenfalls an die Software weitergegeben, die dann die Medienverwaltung übernimmt. In einer internen Datenbank ist festgehalten, welches Sicherungsobjekt (z. B. eine Datei oder ein Festplatten-Image) auf welche Bänder gesichert wurde.

BDT bedient gegenwärtig überwiegend den Markt für Autoloader (bis zu 10 Slots) sowie für kompakte und kleine Tape Libraries bis maximal 70 Bandplätze und bis zu 6 „fullheight“ oder 12 „half height“ LTO Laufwerke (LTO Tape Drives) und einem Picker. Damit können parallel bis zu 12 Datenströme verarbeitet, also gelesen oder geschrieben werden. Die Speicherkapazität beispielsweise des FlexStor II 4U beträgt bis zu 720 TB.

Im Marktsegment für mittelgroße Tape Libraries mit bis zu 560 Slots bietet BDT seit dem Geschäftsjahr 2014 den „MultiStak“ an, der durch HPE, Fujitsu und Overland / Tandberg verkauft wird. Dieses Gerät hat in der vollen Ausbaustufe eine Speicherkapazität von bis zu 8,4 PB.

Im Bereich der Tape Libraries liegt die Kernkompetenz von BDT auf der Elektromechanik, d. h. dem Roboterarm, der die Magnetbänder aus den Slots herausgreift und zum Laufwerk führt, sowie der Steuerungssoftware. Die LTO Laufwerke werden in der Regel durch die Kunden von BDT hergestellt, an BDT geliefert und von BDT in ihren Tape Libraries verbaut. Die fertige Tape Library wird dann wieder an den Kunden geliefert, der sie unter seiner eigenen Marke verkauft.

Linear Tape Open, kurz LTO, ist eine Spezifikation für Magnetbänder und die entsprechenden Bandlaufwerke. Sie wurde von IBM, HP und Seagate als Gemeinschaftsprojekt erarbeitet. Mit dem Aufkauf von Seagates Geschäftsbereich für Magnetbänder durch Quantum ist Quantum in der LTO-Allianz an die Stelle von Seagate getreten. In der siebten Generation verfügen LTO Ultrium Laufwerke über eine Datenkapazität von 6 TB bzw. 15 TB komprimiert. LTO Drives bilden den Marktstandard für Bandspeichertechnologie und die im Konsortium arbeitenden Unternehmen definieren ebenfalls die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts in diesem Bereich. Die LTO Drives sind auf alle gängigen Soft- und Hardwarelösungen abgestimmt und können in beliebiger Konfiguration und Kombination von Herstellern in Rechenzentren eingesetzt werden.

### *FlexStor II*

Die Tape Autoloader und Library Plattform FlexStor II ist die innovative und kostengünstige 19" LTO Tape-Library-Serie von BDT, die als skalierbare Plattform für Lösungen rund um Datenschutzaufgaben wie schnelles Backup und dauerhafte Datenarchivierung konzipiert ist.

Die FlexStor II Produktfamilie nutzt ein Baukastenprinzip mit universellen Komponenten und durch Kunden austauschbaren Bauteilen (CRUs). Dadurch wird die OEM Unterstützung vereinfacht und die Kundenerfahrung verbessert. Das Einstiegsgerät 1U der FlexStor II Plattform beinhaltet 8 Steckplätze (Slots) und 1 HH LTO Laufwerk. Das größte Modell der Plattform, das 4U Magnetbandspeichergerät beinhaltet 48 Steckplätze und bis zu 4 FH LTO Laufwerke. Die Kunden können ein 1U, 2U oder 4U Gerät expandieren indem sie einen FlexStor® II Library Extender und eine 4U Library hinzufügen und so eine größere, kombinierte und vollständig transparente Library bilden

FlexStore II wird gegenwärtig in teilweise jeweils abgewandelter Form für Dell, Fujitsu, HPE, IBM, SpectraLogic und Overland / Tandberg gefertigt.

#### *MultiStak und MultiStor*

Der im Geschäftsjahr 2014 im Markt eingeführte MultiStak ist eine skalierbare Bandbibliothek und bietet 80 bis 560 Steckplätze für LTO-Magnetbänder. Im zweiten Halbjahr 2017 wird der MultiStak die bereits 11 Jahre alten FlexStor 2U und 4U Produkte ablösen.

Wie der MultiStak ist dessen „kleiner Bruder“ MultiStor skalierbar und kann von 40 auf bis zu 280 Slots ausgebaut werden mit entsprechender Datenkapazität.

#### **Papier- und Medienhandhabungsapplikationen (Geschäftsbereich Print Media Handling)**

Die Produkte im Geschäftsbereich Print Media Handling umfassen Papier- und Medienhandhabungsapplikationen für Druckersysteme zum Zuführen und Ablegen von Papier und anderen Medien.

Traditionell verwenden Medienzuführungseinheiten zum Separieren der Druckmedien bei langsameren Geschwindigkeiten friktionsbasierende Systeme wie z.B. Gummirollen, und für schnellere Systeme Saugwalzen (Unterdruckwalzen) und / oder Saugköpfe, welche separat erzeugten Unterdruck oder ein Vakuum benötigen.

BDT hat für ihre Kunden, insbesondere HP und XEROX, verschiedene, auf solchen traditionellen Technologien basierende Medienzuführungssysteme für bestimmte Büro- und industrielle Digitaldruckermodelle entwickelt und stellt diese her, die die Kunden dann von BDT erwerben und unter ihrer eigenen Marke weiterverkaufen.

Die besondere Kompetenz von BDT im Bereich der Medienhandhabung besteht in der Erfahrung und Weiterentwicklung elektromechanischer Systeme in Kombination mit dessen Steuerungen, um Papier und andere Medien schnell zu separieren, präzise zu bewegen und positionieren zu können.

Aufbauend auf einem von DMR erworbenen Patent hat BDT durch eine gezielte Weiterentwicklung eine neue Technologie, die sogenannte „BDT Tornado-Technologies“, entwickelt. Mit dieser Technologie werden Papier oder andere Objekte mittels eines Impellers, der eine Sogströmung ähnlich dem Auge eines Tornados erzeugt, in Bruchteilen von Sekunden angesaugt. Damit lässt sich eine breite Medienevielfalt energiesparend und effektiv u.a. vereinzeln, transportieren, drehen, ausrichten, ansammeln, womit sich weite Teile der äußerst ineffizienten Drucklufttechnik ersetzen lassen.

Die Kombination dieses Prinzips mit Transportriemen ermöglicht die Separierung und Positionierung des Mediums innerhalb des Drucksystems. Hierbei wird das Medium sehr schonend behandelt, so dass keine Beschädigung des Druckbilds bzw. des Druckmediums erfolgt, wie dies bei der Verwendung herkömmlicher Methoden wie Friktionsrollen oder Saugsysteme der Fall ist. Durch die Änderung der Geschwindigkeit des Impellers und die Anordnung mehrerer Tornadoeinheiten in einem System, lassen sich unterschiedliche Materialien zwei- und in gewissem Umfang auch dreidimensional bewegen. Hierbei können heute Transportgeschwindigkeiten bis zu 8 m/s erreicht werden.

Bei der Konstruktion der Tornadoeinheit wurde auf eine modulare Bauweise Wert gelegt. Dadurch wurde diese Einheit sehr kompakt, robust aber leicht und wartungsfreundlich. Sie kann als Ganzes ausgetauscht werden und stellt somit auch eine Serviceeinheit dar. Die parallele Anordnung mehrerer Tornadoeinheiten ermöglicht es, Papier bis zum Format B2 und mit einem Gewicht von bis zu 550g/qm zu separieren und weiterzuverarbeiten.

Vorteile der Tornadotechnologie gegenüber anderen, insbesondere Vakuum-basierten Technologien bestehen in der einfachen Handhabung und der höheren Flexibilität. Tornado basiert auf einem Naturphänomen und daher ist das Wirkprinzip sehr stabil und energieeffizient. Es ermöglicht das Anheben der unterschiedlichsten Medien aus einer Entfernung von bis zu 25 mm, was die Flexibilität hinsichtlich des gewählten Druckmaterials erhöht und Nachjustierungen bei bestimmten Druckmaterialien, vermeidet.

Tornado kommt ohne Vakuumpumpen und zugehörige Schläuche aus, und ist wesentlich energieeffizienter als vakuum-basierende Verfahren.

Die Tornadotechnologie ermöglicht es BDT, neben dem im Digitaldruckern verwendeten Verfahren des Sheet-fed's (Bogendruck), bei dem Stapel von Einzelbögen zunächst vereinzelt und dann in das Druckwerk zugeführt werden, sowie Web-fed (Rollendruck), bei dem das Papier auf einer Rolle zugeführt wird, zu unterstützen.

Die komplette Papierzuführungseinheit für den neuen HP Indigo Hochleistungsdrucker HP Indigo 10.000 und HP Indigo 30.000, der auf der DRUPA 2012 erstmals vorgestellt wurde, wurde von BDT, basierend auf der Tornadotechnologie entwickelt und wurde von BDT bis Februar 2017 für HP hergestellt. Seit März 2017 erfolgt die Produktion in einem Lizenzmodell und BDT fertigt und verkauft nur noch die Tornado-Module selbst.

## **7.6 Dienstleistungen**

BDT bietet zu ihren Produkten folgende damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen an, die allerdings - gemessen am Gesamtumsatz der BDT-Gruppe - einen noch relativ geringen Anteil zum Gesamtumsatz beitragen:

### ***Contract Manufacturing***

Unter diese Dienstleistungskategorie fallen Einkauf, Logistik, Produktion sowie Produktoptimierung, die BDT Prolog GmbH externen Kunden aus anderen Marktbereichen anbietet. Hierbei konnte bereits ein sogenannter Multi-Lichtleiteradapter in der Medizintechnik entwickelt und gebaut, ein Modul einer Spinnerei optimiert sowie ein 3D-Drucker fertig entwickelt und produziert werden.

### ***Technical Services***

Out of Warranty Reparatur: Unter dieser Dienstleistung bietet die BDT-Gruppe sämtliche verschiedenen Reparaturdienstleistungen von Autoloadern inklusive Tape Drives an, die nicht mehr unter eine etwaige Reparaturleistung im Rahmen einer Garantie fallen.

### ***Upgrade Service, d.h. Aufspielen neuer Firmware und LTO-Updates***

Unter dieser Dienstleistung bietet die BDT-Gruppe sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufspielen neuer Firmware und LTO-Updates an.

### ***Logistik Dienstleistungen, Repair Pool (lokales Ersatzteillager), pickup & return***

Hierunter fallen alle Dienstleistungen der BDT-Gruppe im Zusammenhang mit der Reparatur und dem Upgrade der einzelnen Komponenten der Produkte der BDT-Gruppe beim Kunden vor Ort.

### ***Reparaturen von elektronischen und elektromechanischen Fremdprodukten***

Darüber hinaus bietet die BDT-Gruppe durch ihr umfangreiches Know-how an, elektronische und elektromechanische Fremdprodukte zu reparieren und instand zu setzen.

Technical Services werden an den Standorten Rottweil, Deutschland, Singapur, Nijmegen, Niederlande und Guadalajara, Mexiko, für die jeweiligen Regionen angeboten. Darüber hinaus bietet die BDT-Gruppe durch ein eigenes Testlabor in Rottweil verschiedenen oben genannte Dienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen an, die speziell nur in einem Testlabor angeboten werden können.

## **7.7 Produktion**

Die BDT-Gruppe verfügt über Produktionsstätten in Lauffen/Deutschland (4.900 qm) und Guadalajara/Mexiko (5.000 qm).

Die Produktion erfolgt im Einschichtbetrieb in Lauffen und Guadalajara. BDT selbst hat eine flache Wertschöpfung und verbaut in den von ihr entwickelten Produkten überwiegend vorgefertigte Baugruppen und Komponenten, die von Dritten zugeliefert werden. Die Produktion von BDT besteht dann im Wesentlichen aus dem Zusammenbau (assembly) dieser Teile.

Rund 25.000 Autoloader und Tape-Libraries und rund 600 Papier-Zuführungs- und Ausgabekomponenten werden jährlich produziert und verkauft.

Zu den als fertige Baugruppen bezogenen Produkten gehören vor allem Platinen (Boards) und die Sensorik. Die für einen großen Kunden in den Tape Libraries verbauten Laufwerke (Drives) werden von diesem Kunden durch BDT gekauft und eingebaut. Der Umsatzanteil dieser Drives liegt bei etwa einem Drittel des Gesamtumsatzes von BDT. Insofern unterliegt BDT selbst auch nicht dem Preisdruck im Markt für Laufwerke, da von BDT nur die Technik um die Laufwerke herum stammt. Neben den genannten fertigen Elementen werden vor allem Metall- und Kunststoffrahmen und -verkleidungen zugekauft.

BDT verfolgt grundsätzlich eine Mehrlieferantenstrategie, so dass in der Regel zumindest zwei Lieferanten für kritische Komponenten zur Verfügung stehen und eine Umstellung von einem auf den anderen Lieferanten innerhalb von kurzer Zeit sichergestellt ist. Diesen Zeitraum kann BDT mit Lagerbeständen überbrücken.

## **7.8 Kunden**

BDT produziert als OEM ihre Datensicherungs- und -archivierungsprodukte für führende IT-Anbieter von Datenspeicherautomationsystemen, die diese in der Regel unter ihrer eigenen Marke an Einzel- oder Großhändler verkaufen. Zu den Kunden von BDT im Geschäftsbereich Storage Automation gehören aktuell u.a. Dell, Fujitsu, Hewlett-Packard, IBM und Overland / Tandberg sowie Spectralogic. Die Medienhandhabungsapplikation wie Papierzuführungs- und Papierausgabekomponenten werden an namhafte Druckmaschinen-, Drucker- und Kopierer-Hersteller geliefert, die diese in ihre Druckersysteme einbauen. Zu den Kunden im Geschäftsbereich Paper and Media Handling gehören führende Druckmaschinen-, Drucker- und Kopierer-Hersteller wie Hewlett-Packard, Kodak, Canon, Konica Minolta, Ricoh und EFI.

Im Geschäftsbereich Storage Automation unterhält die BDT-Gruppe langjährige Kundenbeziehungen zu den größten Konzernen in diesem Markt. So besteht eine bereits über 20 Jahre andauernde Zusammenarbeit mit Hewlett-Packard, eine über 30 Jahr bestehende Zusammenarbeit zu IBM sowie eine über 10 Jahre bestehende Zusammenarbeit mit Dell. Zudem hat Fujitsu die BDT-Gruppe im Jahr 2011 mit dem sog. Distinguished Partner Award 2011 ausgezeichnet.

## **7.9 Forschung und Entwicklung**

Die BDT-Gruppe misst dem Bereich Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert zu. Als Innovationspartner der weltweit führenden IT-Unternehmen stecken BDT Entwicklungen in vielen Produkten weltbekannter Marken wie HP, Fujitsu oder IBM. Nach Ansicht der Emittentin sichern Investitionen im Bereich Entwicklung die technologische Position der BDT-Gruppe, die eine der wesentlichen Faktoren für die führende Marktposition der BDT-Gruppe bei der Entwicklung von Datenspeichersystemen und Papier- und Medienhandhabungsapplikationen ist.

Im Rahmen der Produktentwicklung arbeitet BDT eng mit ihren Kunden zusammen und entwickelt neue Produkte teilweise gemeinsam oder im Auftrag ihrer Kunden. Zu dieser Entwicklungstätigkeit gehören die Konzeption, der Prototypen- und Musterbau, der Test, die Vorproduktion, die Produktionseinführung beim Kunden sowie teilweise die Fertigung für Kunden.

Ein Beispiel für die Innovationskraft von BDT im Bereich Print Media Handling ist die Entwicklung der sog. Tornado-Technologie für die Handhabung, das Zuführen oder Ablegen von Papier und anderen Medien. Hierbei wird das Papier oder eine andere Druckunterlage mittels eines künstlichen Tornados in Bruchteilen von Sekunden angesaugt und an die richtige Position auf dem Drucker oder Kopierer gelegt.

BDT hat zudem ein neuartiges Lochverfahren entwickelt, welches auf der Basis einer Walze - und damit einem rotierenden Stempel - die Lochung während der Papierbewegung in Transportrichtung durchführt. Damit wird platzsparend bei hoher Geschwindigkeit eine hohe Qualität erreicht. Weiter wurde ein Spezialdrucker für die Firma Phoenix Contact entwickelt, der Kunststoff-Platten Clips zur Beschriftung von Anschlüssen in Schaltschränken erstellt.

Die BDT-Gruppe betreibt keine Grundlagenforschung, sondern ausschließlich Produktentwicklung.

## 7.10 Qualitätsmanagement

Die BDT-Gruppe betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität ihrer Produkte, Unternehmensabläufe und Produktionsverfahren.

Die BDT-Gruppe betreibt eine aktive und transparente Qualitätspolitik, bei der insbesondere die Zufriedenheit der Kunden als Maßstab zur Beurteilung der Qualität der Produkte der BDT-Gruppe herangezogen wird. Um eine möglichst hohe Kundenzufriedenheit und damit auch einen möglichst hohen Qualitätsstandard zu erreichen bietet die BDT-Gruppe ihren Mitarbeitern regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen an, durch die das Qualitätsbewusstsein und das Engagement der Mitarbeiter gesteigert werden soll. Zudem setzen die Führungskräfte der BDT-Gruppe den Mitarbeitern klare und erreichbare Ziele zur Erreichung bestimmter Qualitätsstandards und unterstützen die Mitarbeiter bei deren Realisierung.

Daneben legt die BDT-Gruppe bereits bei der Auswahl ihrer Partner und Zulieferer aus ihrer Sicht sehr hohe Qualitätsmaßstäbe an und wählt diese danach sehr sorgfältig aus. Um gleich bleibend hohe Qualitätsstandards zu erreichen, werden darüber hinaus die Partner und Zulieferer regelmäßig bewertet und angehalten, sich weiter zu entwickeln.

Aber auch bei der Produktion ihrer Produkte legt die BDT-Gruppe aus ihrer Sicht sehr hohe Qualitätsmaßstäbe an. Es werden aus diesem Grund in jeder Phase der Produktion, angefangen bei der Produktentwicklung über die Herstellung und Auslieferung bis hin zum After-Sales-Service, Qualitätsüberprüfungen durchgeführt und insgesamt einen Null-Fehler-Qualität angestrebt. Möglicherweise auftretende Fehler in Produkten und Prozessen werden analysiert und durch die verantwortlichen Personen umsichtig behoben sowie deren Ursache abgestellt, um so auch eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Des Weiteren werden regelmäßige interne Audits gezielt zur Ermittlung von Verbesserungspotential durchgeführt, ein monatliches Qualitätsreporting mit in das monatliche Berichtswesen aufgenommen und eine Qualitätsmanagementsoftware genutzt.

Im Rahmen einer Qualitätssicherung legt die BDT-Gruppe sehr großen Wert auf Arbeitssicherheit und Arbeitsethik. Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und anderer für oder im Auftrag von BDT tätiger Personen sind der BDT-Gruppe ein wichtiges Anliegen. So werden alle Arbeitsplätze der BDT-Gruppe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Ergonomie bewertet mit dem Ziel, Unfälle, Beinaheunfälle sowie arbeitsbedingte Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Zudem ist der Gebrauch von gesundheitsschädlichen Stoffen auf ein Minimum reduziert. Zusätzlich werden auch die Mitarbeiter regelmäßig zu Arbeitssicherheitsthemen geschult und zur Einhaltung von arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Daneben werden aber auch die Partner und Lieferanten der BDT-Gruppe zur Einhaltung eines BDT-Verhaltenskodex angehalten.

Darüber hinaus werden von der BDT-Gruppe in regelmäßigen Abständen alle erforderlichen und üblichen Zertifizierungen, wie z. B. ISO 9001 : 2008, ISO 14001 : 2004, BS OHSAS 18001 : 2007 aufrechterhalten. Für Oktober 2017 sind die Re-Zertifizierungen der ISO 9001 und ISO 14001 nach der aktuellen Version 2015 geplant.

## 7.11 Vertrieb und Marketing

### *Vertrieb*

Der Vertrieb der BDT Produkte erfolgt hauptsächlich über die Standorte Rottweil, Deutschland, und Newport, USA. Der Vertrieb der BDT-Gruppe ist nach den unterschiedlichen Geschäftsbereichen der BDT-Gruppe in einen Vertrieb für Datenspeichersysteme und einen Vertrieb für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen gegliedert. Der Vertrieb der BDT-Gruppe erfolgt dabei durch rund 10 Key Account Manager und insbesondere die Geschäftsführer Bernd Krause, Ralf Hipp und Dr. Holger Rath, die wichtigen Kunden als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Von den insgesamt rund 10 Key Account Managern sind vier Key Account Manager für Kunden aus dem Geschäftsbereich Datensicherungssysteme zuständig und 4 für Kunden aus dem Geschäftsbereich Papier- und Medienhandhabung. Unterstützt werden diese 8 Key Account Manager durch zwei übergeordnete Key Account Manager bzw. Vertriebsverantwortliche. Jeder Key Account Manager betreut und begleitet einen festgelegten Kundenkreis, der von der Anzahl her je nach jeweiliger Kundengröße variieren kann. Der jeweilige Key Account Manager ist für die ihm zugeordneten Kunden zumeist erster und direkter Ansprechpartner für neue

Bestellungen und Aufträge und stellt gegebenenfalls auch bei Bedarf geeignete Kontakte zwischen verantwortlichen Mitarbeitern der BDT-Gruppe und Mitarbeitern des Kunden her.

### **Marketing**

Die BDT-Gruppe betreibt grundsätzlich kein umfangreiches Marketing, da die Geschäftsaktivitäten der BDT-Gruppe sich fast ausschließlich auf die Belieferung von Herstellern von Datenspeichersystemen und Digitaldruckern begrenzt, die wiederum die Endprodukte unter ihrem oder einem anderen Namen an die Endkunden verkaufen. Die Produkte der BDT-Gruppe werden demnach als Komponenten zur Herstellung der einzelnen Produkte der Kunden weiterverarbeitet, so dass der Bekanntheitsgrad der BDT-Gruppe beim Endkunden eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Die Marketingaktivitäten der BDT-Gruppe beschränken sich daher zumeist auf den Besuch von Fachmessen zur Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden, die zu den Weltmarktführern in ihrer Branche gehören.

Einige Marketingaktivitäten der BDT-Gruppe finden jedoch vereinzelt zur Gewinnung und Rekrutierung von Mitarbeitern, insbesondere Auszubildenden aus der Region, statt, da die BDT-Gruppe auf die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern angewiesen ist und sehr großen Wert legt.

## **7.12 Markt und Wettbewerb**

Die BDT-Gruppe ist mit ihrem Geschäftsbereich Storage Automation im Markt für Datenspeicherautomatationssysteme und mit ihrem Geschäftsbereich Paper Media Handling im Markt für Papier- und Medienhandhabung für Druckersysteme tätig.

### **Marktentwicklung und Trends im Bereich Datenspeicherautomatationssystemen**

Der Wert des Marktes für kleine und mittelgroße Datenspeicherautomatationssysteme (Total Branded Tape Hardware, Quelle: IDC) belief sich im 2. Halbjahr 2016 auf rund USD 503 Mio. was einem leichten Anstieg von 0,1% YoY bedeutet. Der breite Wegfall des Backup-Geschäfts führte in den Jahren 2011 – 2015 zu einem starken Marktrückgang von rund 8-10% pro Jahr. Während die Marktdaten im Autoloader-Segment aufgrund dessen, dass Unternehmen bei der Speicherung geringerer Datenmengen zunehmend auf Alternativlösungen umsteigen, weitere Rückgänge erwarten lassen, wird im Bereich der kompakten, kleinen und mittelgroßen Datenspeicherautomatationssysteme eine Stabilisierung des Marktvolumens prognostiziert. Aus Preis- und Zuverlässigkeitsgründen wird die sog. Tape-Technologie bei der Archivierung größerer Datenmengen nach Ansicht der Emittentin auch weiterhin voraussichtlich eine gewichtige Lösung zur Speicherung von Daten sein. Wichtigster Markttreiber im Bereich des Tape-Speicherautomatationsmarktes ist die gesetzlich begründete Notwendigkeit, Daten zu archivieren. Der zugrunde liegende Treiber in Bezug auf die Datenspeicherung ist das zunehmende Datenvolumen, welches dazu führt, dass größere Datenmengen archiviert werden müssen. Derzeit gibt es keine wesentlichen Entwicklungen im Datenspeichermarkt, die sich negativ auf die Nutzung von sog. Tape Libraries als Archivierungslösung auswirken würden. So stellt z. B. das Cloud-Computing, als einer der aktuellen Markttrends, keine Alternative zur Tape-Technologie dar, sondern führt eher zu einer Verlagerung von Autoloadern und kleinen Tape Libraries auf mittelgroße bis große Tape Libraries. Sog. Autoloader sowie kompakte und kleine Tape Libraries machen etwa 98 % des Marktes für kleine und mittelgroße Datenspeicherlösungen aus. Obwohl mittelgroße Tape Libraries derzeit nur 2 % des Gesamtmarktvolumens ausmachen, entfallen auf dieses Produktsegment 17 % des Gesamtmarktwertes.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten von BDT liegt derzeit in den Bereichen Autoloader, kompakte und kleine Tape Libraries und mittelgroße Speicherlösungen.

Zwischen 2010 und 2016 war der Wertverlust des Marktes aufgrund des Preisverfalls im Bereich der Produkte zur Datenspeicherautomatation noch größer als der Volumenverlust. Dieses Phänomen bezog sich jedoch nicht allein auf das Tape-Segment. Vielmehr ist generell im IT-Bereich ein Preistrückgang zu verzeichnen. Der Kostendruck wird grundsätzlich entlang der Wertschöpfungskette von OEMs an ODMs und an die Zulieferer einzelner Komponenten weitergegeben. Dank des speziellen Produktportfolios ist BDT weniger von der typischen Preisentwicklung im IT Hardware-Markt betroffen. Die allgemeine Preisentwicklung in der IT-Branche geht immer stärker abwärts (bezogen auf gleiche Leistungsmerkmale).

Die Gründe für die rückläufige Entwicklung im Autoloader-Segment sind nach Ansicht der Emittentin folgende: Neue Technologien nehmen dem Segment für Autoloader für Backup-Zwecke Marktanteile weg, da sie den Vorteil haben, schneller und günstiger zu sein. Unternehmen, die bisher kleine Datenspeicherlösungen bevorzugt haben, wechseln nun zu Festplatten und anderen Speichermedien. Mittlerweile gibt es Festplattenspeicher mit derselben Speicherkapazität, wie die eines Autoloader zu günstigeren Preisen (Mesabi Group, Experte, DE). Autoloader stellen zudem im Vergleich zu anderen Datenspeicherlösungen (z.B. Cloud-Computing), die zu geringeren Einstiegskosten erhältlich sind, keine kosteneffiziente Lösung zur Archivierung kleinerer Datenmengen dar. Lagert man die Datenspeicherung auf die Cloud aus, bedeutet dies, dass man sich keine Gedanken darüber machen muss, in regelmäßigen Abständen neue Geräte kaufen zu müssen (DCIG, Experte, DE). Wachsende Datenmengen und eine höhere Flexibilität sind weitere Gründe für den Wechsel von Autoloadern zu größeren Tape-Speicherlösungen mit höheren Kapazitäten. Kunden ersetzen Autoloader durch größere Tape-Datenspeicher, da sie damit flexibler auf wachsende Datenmengen reagieren können (Tandberg Data, Wettbewerber, DE).

Die Tape-Speicherung findet heutzutage im wesentlichen Anwendung auf die Archivierung unkritischer Daten. Sog. Tier-3-Daten machen mehr als 65 % der Gesamtdatenmenge aus. Die Datenmenge steigt mit zunehmendem Alter. Die jährliche Wachstumsrate für Tier-3-Daten beträgt rund 55 % - 60 %. Es wird teilweise davon ausgegangen, dass in Zukunft der Hauptanwendungsbereich für Tape-Speicherlösungen in der Archivierung liegt. Gesetzliche Vorgaben zur langfristigen Speicherung unternehmensbezogener Daten tragen zur wachsenden Datenmenge für die Langzeitspeicherung, die im Wesentlichen auf Tape-Speichermedien erfolgt, bei. In den USA sind z. B. Pharmaunternehmen verpflichtet, ihre Daten für einen Zeitraum von bis zu 100 Jahren zu speichern. Dagegen müssen Banken und Versicherungen ihre Daten 15 bis 30 Jahre speichern (SpragueEurope BV, Experte, DE). Die Menge an digitalen Daten wächst alle zwei Jahre um mehr als das Doppelte. Die Anzahl an Dateien wächst sogar noch schneller. Im Geschäftsjahr 2012 hat die Menge neu anfallender und replizierter Daten 1,8 Zettabyte (1,8 Billionen Gigabyte) überstiegen und ist damit in nur fünf Jahren um das Neunfache gestiegen. Bis 2022 erwarten Marktforscher eine weitere Explosion der Datenmengen auf das rund 50-fache von 2012: 100 Zettabyte (IDC, Statista).

Cloud-Computing stellt eine Alternative für den Backup- und Archivierungsbedarf kleinerer Unternehmen dar. Zwar nimmt es dem niedrigeren Segment des Tape-Marktes Marktanteile weg. Gleichzeitig dient es nach Ansicht der Emittentin jedoch auch als Motor für den Wechsel von kleineren zu mittelgroßen und großen Tape-basierten Lösungen.

Im Bereich der Datenspeicherung und –archivierung sind Themen wie „Industrie 4.0“ oder das „Internet of Things“ mit der Vernetzung jeglicher Art von Maschinen und Geräten maßgeblich für das Wachstum digitaler Daten. Gegenläufig zum kontinuierlichen Anstieg der archiverungsrelevanten Daten ist der technologische Fortschritt. Dieser führt dazu, dass die Anzahl neuer zusätzlicher Hardware leicht rückläufig ist. Neben dem klassischen IT-Umfeld tauchen im Zuge der Digitalisierung neue Einsatzgebiete auf, die den leichten Rückgang der Nachfrage (durch den technologischen Fortschritt) auffangen. So führen gesetzliche Anforderungen zu einer erhöhten Nachfrage nach professionellen Archivierungslösungen beispielsweise im Gesundheitswesen. Digitale Patientenakten sind ein Wachstumstreiber, da in den meisten Kliniken derzeit die Patientenakten noch in Papierform archiviert werden und die Digitalisierung erst beginnt. Ein weiterer Megatrend liegt in der Sicherheitsindustrie. Hier ist vor allem die Video-Überwachung zu nennen, ein Bereich in dem enorme Datenmengen erzeugt und gemäß gesetzlichen Vorgaben sehr lange gespeichert werden. Für beide Anwendungsbeispiele bieten die BDT-Bandbibliotheken mit einer BDT-Software eine perfekte Archivierungslösung.

Im Bereich der Datenspeicherung und –archivierung geht die Emittentin im Einzelnen von folgenden Trends aus:

- Die Datenduplizierung ermöglicht eine Verringerung der Datenmengen für Backups. Dies ist jedoch ein Software-Trend, der keine wesentliche Auswirkung auf das Segment Tape-Automation hat. Was die Trends in der Datenspeicherung anbelangt, ist die Datenduplizierung ein wichtiger Faktor. Redundante Daten werden gelöscht, so dass die Menge der gespeicherten Daten verringert wird (Tandberg, Wettbewerber, DE). Das oben genannte Datenwachstum beinhaltet die durch Software (Deduplizierung) erzielten Reduzierungen bereits - ansonsten lägen die jährlichen Wachstumsraten deutlich über 70 %.
- Zwar ist die SSD-Technologie eine wichtige Speicher-Hardware-Lösung. Sie stellt jedoch keine Bedrohung für die Tape-Technologie dar, da ihre Hauptfunktion in der Tier 0 / Tier 1-Speicherung und nicht in der Langzeit-Archivierung liegt.

- Für die geringe Anzahl an Nutzern (in der Tier 0 und Tier 1 Speicherung), die noch die Tape-Technologie verwenden – falls sie mit der Latenz der Tape-Technologie arbeiten können – wird der SSD-Markt in den nächsten 5 Jahren nur einen geringen oder gar keinen Unterschied machen (StorageSearch, Experte, USA).
- Content-Management ist ein sehr starker Trend, der sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ein „internes Google“ würde es dem Nutzer dann ermöglichen, alle verschiedenen Lösungen zu durchsuchen und die benötigten Informationen zu erhalten. (CommVault, Experte, DE)
- Die Tape-Technologie unterliegt fortlaufend innovativen Neuerungen, um wachsenden Datenmengen und dem Bedarf nach größeren Speicherkapazitäten, insbesondere für die Tier 3-Archivierung gerecht zu werden.
- Die Technologie-Roadmaps von HP und IBM beziehen sich mittlerweile auf drei Technologie-Generationen in der Zukunft. Dies bedeutet jeweils eine Verdoppelung der Kapazität und Geschwindigkeit, womit die Branchenstandards für die nächsten 10-12 Jahre gesichert sind (Sprague-Europe BV, Experte, DE).

## ***Marktentwicklung und Trends im Bereich Medienhandhabung***

### *Marktentwicklungen*

Der Markt für Papier- und Medienhandhabungsapplikationen ist gekoppelt an die Marktentwicklung des digitalen Druckermarktes. Hierbei ist zwischen digitalen Bürodruckern, digitalen Gewerbedruckern und sog. Offset Druckern zu unterscheiden.

### *Markt für digitale Bürodrucker*

Die Nachfrage auf dem Markt für digitale Bürodrucker ist konstant und es wird damit gerechnet, dass das Wachstum bei Mehrzweck-Farbdruckern das Wachstum bei Mono-Druckern überholen wird, denn der Preisdruck auf dem Markt hat dazu geführt, dass Mehrzweck-Farbdrucker leichter erschwinglich geworden sind. Wegen des bescheidenen Ausmaßes technischer Entwicklungen und der allgemein rückläufigen Entwicklung in der Druckindustrie gelten digitale Bürodrucker jedoch nicht als schnell wachsender Markt. Der Markt für digitale Bürodrucker, ohne den Markt für Heimdrucker, wird auf einen Wert von rund EUR 17 Mrd. (2010) geschätzt. Der Anteil von Papierzuführungs- und -ausgabelösungen macht schätzungsweise 20 % des Marktes aus. HP, Canon und Brother sind die weltweit größten Anbieter von Bürodruckern und -kopierern. HP ist mit einem geschätzten Marktanteil von 25 % größter Kunde von BDT. Europa macht fast die Hälfte des weltweiten Marktes für Bürodrucker mit Papierzuführungs- und -ausgabefunktionen, der in 2010 auf EUR 3,4 Mrd. gewachsen ist, aus.

### *Trends im Bereich Medienhandhabung*

Der Trend im globalen Druck- und Verpackungsmarkt geht mehr und mehr zu kleinen Losgrößen bei hoher Qualität. Diese Individualisierung und das sogenannte „late stage customization“ benötigen digitale Druckerlösungen. Die Emittentin konnte in enger Zusammenarbeit mit namhaften Druckerherstellern Papier-Zuführungsanlagen (Feeder) basierend auf der BDT Tornado-Technologie entwickeln. Diese wurden auf der letzten drupa, der weltgrößten Fachmesse im Druckbereich vorgestellt und in den letzten Monaten zur Marktreife gebracht. In den kommenden Monaten stehen einige Verkaufsstarts an und anhand der Nachfrage und den Auftragseingängen treffen diese Produkte den Nerv der Zeit.

### ***Wettbewerber***

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der BDT-Gruppe in den von ihr derzeit abgedeckten Märkten (Datenspeichersysteme und Medienhandhabung) zählen insbesondere:

### *Quantum*

Quantum ist ein weltweit tätiger Spezialist für Produkte für den Backup, Recovery und die Archivierung von Daten mit Sitz in San Jose, Californien, USA. Die Lösungen der Quantum Unternehmensgruppe umfassen dabei

Technologien wie Datenduplizierung, Tape, Shared File Systeme, Verschlüsselung und Speichervirtualisierung unter einem kostensparenden Ansatz, der die Nutzung bestehender Infrastrukturen vorsieht. Von der StorNext®-Software, die Shared File Systeme und mehrschichtige Speicherarchitekturen unterstützt, bis zu den Backup-Systemen der DXi-Serie, die mittels hochmoderner Technologie den Bedarf an Festplattenkapazität um mehr als 90 Prozent senken, entwickelt Quantum Lösungen für die Kunden weltweit. Die Aktien der Quantum Unternehmensgruppe sind an der New York Stock Exchange notiert und die Gruppe erwirtschaftete im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von rund USD 476 Mio.

#### *Qualstar*

Die Qualstar Corporation ist ein ebenfalls in den USA ansässiges Unternehmen, das insbesondere Tape Libraries herstellt. Die Aktien der Qualstar sind an der Nasdaq notiert.

#### *NEC*

Die NEC Corporation, ein Teil der Sumitomo-Gruppe, ist ein in Japan ansässiger Elektronikkonzern, der im Geschäftsjahr 2016 (bis 31.03.2016) USD 25 Mrd. Umsatz erwirtschaftete. Die Aktien der NEC Corporation sind an der Tokioter Börse notiert.

### **7.13 Gewerbliche Schutzrechte**

#### *Patente und Know-how*

Die BDT-Gruppe hält zur Sicherung ihres technischen Know-hows derzeit rund 35 aktive Patente, die zum Teil weltweit Schutz gewähren. Per Kauf- und Abtretungsvertrag vom 21. Dezember 2010 wurden alle Patente auf die BDT Media Automation GmbH (im Innenverhältnis) übertragen und im Außenverhältnis auf die BDT Media Automation GmbH umgemeldet.

#### *Marken und Domains*

Die BDT-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung für: www.bdt.de („DENIC“ steht für Deutsches Network Information Center und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains). Daneben ist die BDT-Gruppe ebenfalls Inhaberin weiterer DENIC-Registrierungen. Zudem hat die BDT-Gruppe das Unternehmenslogo der Unternehmensgruppe mit dem Schriftzug „BDT“ in Großbuchstaben in der Mitte und mit einem roten Balken ober- und unterhalb des Schriftzugs als Bildmarke beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum eintragen lassen.

### **7.14 Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die Emittentin selbst keine Mitarbeiter. Weltweit waren zu diesem Stichtag 394 Mitarbeiter (Deutschland: 253, Mexiko: 89, USA: 4, China: 24, Singapur: 12, Israel: 1, Kanada: 3 und Niederlande: 8) für die BDT-Gruppe tätig.

Die Aufteilung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter in den vergangenen zwei Geschäftsjahren gliedert sich nach Funktionsbereichen wie folgt:

	<b>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</b>	
	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Produktion	169	168
F&E	59	60
Vertrieb	35	31
Verwaltung	131	133
<b>Gesamt</b>	<b>394</b>	<b>392</b>

Bei der BDT-Gruppe existiert ein Betriebsrat bestehend aus acht Mitgliedern, die die Interessen der Mitarbeiter vertreten. Die Geschäftsführung der BDT-Gruppe unterhält ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Betriebsräten und ist bestrebt dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

## **7.15 Versicherungen**

Die BDT-Gruppe hat alle nach ihrer eigenen Einschätzung für ihre Geschäftsbereiche und ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Versicherungen abgeschlossen. Es entspricht der ständigen Geschäfts- und Unternehmenspraxis der BDT-Gruppe ständig und fortlaufend den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu überprüfen. Die BDT-Gruppe ist der Ansicht, dass sie insgesamt ausreichend und im industrieüblichen Umfang versichert ist. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der BDT-Gruppe keine Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die Deckungshöhe der bestehenden Versicherungsverträge überschreitet.

## **7.16 Umwelt**

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit beachtet die BDT-Gruppe alle relevanten Umweltschutzvorschriften. Von der Produktion der durch die BDT-Gruppe hergestellten Produkte gehen weder mittel- noch unmittelbare Gefährdungen für die Umwelt aus.

Darüber hinaus hat sich die BDT-Gruppe zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Produkten, Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren. Es sollen daher über den gesamten Produktlebenszyklus schädliche Emissionen in die Umwelt und Abfälle minimiert werden - angefangen bei der Auswahl der Materialien über die Herstellungsprozesse und den Betrieb der Produkte bis zur Entsorgung. BDT sieht dieses Engagement zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowohl als einen Beitrag zur Schonung der Umwelt aber auch als einen Baustein zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit für BDT und deren Kunden. So hat BDT beispielsweise den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch den Verbrauch von Strom und Erdgas an den beiden deutschen Standorten in den vergangenen Jahren um mehr als 5% reduzieren können.

Zudem werden auch alle Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen geschult und angehalten. Ebenso werden auch die Lieferanten und Partner neben anderen Faktoren auch aufgrund ihrer Umweltaktivitäten ausgewählt und bewertet, wobei BDT offen kommuniziert, dass Lieferanten mit einem zertifizierten Umweltmanagement bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden.

Die BDT Media Automation GmbH hat ein von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 : 2004) eingerichtet und unterhält dieses fort. Für Oktober 2017 ist die Re-Zertifizierung nach der aktuellen Version 14001 : 2015 geplant

## **7.17 Investitionen**

Die Investitionsplanung der BDT-Gruppe sieht für das laufende und die Folgegeschäftsjahre im Wesentlichen Ersatzinvestitionen in Höhe von jeweils rund EUR 0,3 Mio. vor.

## **7.18 Wesentliche Verträge**

Die BDT-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

### ***Investmentvereinbarung***

Die Emittentin hat im Juli 2016 mit der Patrimonium Middle Market Debt Funds eine Investmentvereinbarung über die Begebung von Namensschuldverschreibungen nach deutschem Recht zur Ablösung bestehender Verbindlichkeiten geschlossen. Zum Datum des Prospekts sind von dem möglichen Höchstgesamtnennbetrag von EUR 15.900.000 Namensschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von insgesamt EUR 8,5 Mio. ausgegeben. Die Namensschuldverschreibungen werden regulär mit 8,5 % p.a. verzinst und haben eine Höchstlaufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Patrimonium Middle Market Debt Funds kann die Namensschuldverschreibungen unter anderem kündigen, wenn die Emittentin bestimmte Finanzkennzahlen nicht einhält oder die Zinsen nicht fristgemäß zahlt. Als Sicherheiten für die Namensschuldverschreibungen dienen

gewerbliche Schutzrechte, Gesellschaftsanteile, selbständige Garantieverprechen sowie eingetragene Grundschulden auf den BDT-Liegenschaften.

### ***Factoringvertrag***

Die BDT Media Automation GmbH hat am 31. Januar 2011 mit einem Factor einen Factoring-Vertrag nebst zusätzlichen Vereinbarungen geschlossen. Danach sind dem Factor alle Forderungen der BDT Media Automation GmbH aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen die BDT Media Automation GmbH in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 übernimmt der Factor die Bezahlung und den Ankauf der genannten Forderungen. Der Factor ist nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung berechtigt, bestimmte Forderungsgruppen aus dem Vertrag auszuschließen. Zweck des Factoring-Vertrages ist es, der BDT Media Automation GmbH kurzfristige Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Art der Finanzierung verpflichtet dabei die BDT Media Automation GmbH, alle ihr aus der Factoring-Zusammenarbeit zufließenden Mittel zum Ausgleich kurzfristiger Verbindlichkeiten zu verwenden. Der Vertrag wurde grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung ist jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten möglich.

### ***Lizenzvereinbarung***

Die BDT Media Automation GmbH hat am 20. Dezember 2011 eine Lizenzvereinbarung mit der International Business Machines Corporation geschlossen. Mit der Vereinbarung regeln die Vertragsparteien die nicht exklusive Nutzung der Patente der jeweils anderen Partei.

### ***Produktentwicklungsvereinbarung***

Die BDT Media Automation GmbH hat mit der Hewlett-Packard Indigo Ltd., Israel, eine Produktentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Hewlett-Packard Indigo Ltd. ist dabei ein Entwickler und Anbieter von HP Indigo Digitaldruckern und befand sich zum damaligen Zeitpunkt im Prozess der Entwicklung der nächsten Generation von HP Indigo Digitaldruckern. Mit der Vereinbarung hat Hewlett-Packard Indigo Ltd. die BDT Media Automation GmbH damit beauftragt, bestimmte Komponenten für die neue Generation der HP Indigo Digitaldrucker zu entwickeln und an Hewlett Packard Indigo Ltd. zur Verfügung zu stellen.

### ***Gesellschaftsvertrag der BDT Handels GmbH & Co. KG***

Die Emittentin hat am 23. Dezember 2011 einen Gesellschaftsvertrag der BDT Handels GmbH & Co. KG abgeschlossen, deren Aufgabe im Wesentlichen die Finanzierung der Warenlager der BDT ProLog GmbH abwickelt. Die Emittentin ist die geschäftsführende Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG ohne Einlage und ausschließlich zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt und verpflichtet. Die Kommanditisten haben jeweils eine Pflichteinlage von EUR 2.500.000,00 geleistet. Die gesamte Einlage bzw. Haftsumme beläuft sich damit auf EUR 5.000.000,00. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Den Gesellschaftern wird je EUR 1.000,00 des Festkapitals eine Stimme gewährt, mindestens jedoch eine Stimme je Gesellschafter. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der BDT Handels GmbH & Co. KG vom 23. Dezember 2011 erhalten die Kommanditisten zudem ab vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage einen Vorabgewinn von EUR 37.500,00 pro Monat. Der Vorabgewinn ist zum Ende des jeweiligen Monats fällig. Für die Erfüllung des Vorabgewinns hat die Komplementärin eine unwiderrufliche selbstständige verschuldensunabhängige Garantie zugunsten der Kommanditisten abgegeben. Der Anspruch der Kommanditisten auf den Vorabgewinn ist unabhängig vom Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

### ***Schuldverschreibungen 2012/2017***

Die Emittentin hat am 9. Oktober 2012 bis zu EUR 30.000.000 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit einem Gesamtnennbetrag von zunächst EUR 12.500.000,00, eingeteilt in 12.500.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen 2012/2017 im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit Fälligkeit am 9. Oktober 2017 zu einem Zins von 8,125 % p.a. begeben. Durch weitere Privatplatzierungen in der ersten Jahreshälfte 2013 stieg der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2012/2017 sodann auf EUR 17.380.000,00. Nach Abschluss der in den Geschäftsjahren 2015 und 2016/2017 durchgeführten Rückkaufprogramme, in deren Verlauf Schuldverschreibungen 2012/2017 in Höhe von insgesamt EUR 4.348.000 erworben wurden, steht nunmehr noch ein Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2012/2017 in Höhe von EUR 13.032.000 zur Rückzahlung aus.

Die Schuldverschreibungen 2012/2017 begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Die Schuldverschreibungen 2012/2017 sind nach Wahl der Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels rückzahlbar, wobei ein Kontrollwechsel dann vorliegt, wenn eine Person, die nicht Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin oder jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft ist, der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin wird. Unter den Bedingungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 ist die Emittentin verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen 2012/2017 ausstehen, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Finanzverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Die Gläubiger der Schuldverschreibungen 2012/2017 sind berechtigt, in bestimmten Fällen, wie u.a. Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug die Schuldverschreibungen 2012/2017 fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

## **7.19 Rechtsstreitigkeiten**

Derzeit ist die Emittentin (und auch ihre Tochtergesellschaften) keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. BDT-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit (in den letzten zwölf Monaten vor dem Datum der Prospektaufstellung) ausgewirkt haben.

Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung auch nicht angedroht oder zu erwarten.

## **7.20 Regulatorisches Umfeld der BDT-Gruppe**

Die BDT-Gruppe unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Vorschriften und internationalen Industriestandards. Die BDT-Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit weltweit aus und verfügt über Fertigungsstätten in verschiedenen Ländern in Europa, Asien, Mexico und den USA. Daher unterliegt die BDT-Gruppe rechtlichen und regulatorischen Vorschriften in einer Vielzahl von Rechtsordnungen, darunter Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Zudem ist die BDT-Gruppe aufgrund der Tatsache, dass für ihre Kunden bestimmte rechtliche Anforderungen gelten oder sie bestimmte technische Standards einhalten müssen, gezwungen, ihre Produkte so zu konzipieren und deren Fertigung so zu gestalten, dass alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Standards erfüllt werden. Die dabei zu erfüllenden Anforderungen an die Kunden der BDT-Gruppe gehen in bestimmten regulatorischen Bereichen sogar über die durch die entsprechende Gesetzgebung geforderten Standards hinaus. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird aber durch BDT insbesondere mittels regelmäßig durchgeführter Audits ihrer Kunden verifiziert und kontrolliert.

### ***Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften***

Die BDT-Gruppe unterliegt in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Europäischen Union beispielsweise haben die Mitgliedstaaten in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung eine Reihe von Richtlinien aufgenommen, die Mindeststandards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Diese Richtlinien schreiben dem Arbeitgeber vor, die Risiken am Arbeitsplatz abzuschätzen und Präventivmaßnahmen auf Grundlage einer Kontrollhierarchie umzusetzen. Diese Hierarchie beginnt bei der Beseitigung von Gefahren und reicht bis zu persönlicher Schutzausrüstung. Die EU Mitgliedstaaten verfügen über Durchsetzungsbefugnisse, um dafür Sorge zu tragen, dass die grundlegenden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

In Deutschland sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Nach § 3 Abs. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Nähere Vorgaben enthalten die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, deren Ergebnis zu dokumentieren ist (§§ 5, 6 ArbSchG). Die Beschäftigten sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen; es sind Beauftragte für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe zu benennen (§ 10 ArbSchG). Die BDT Media Automation GmbH hat ein von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen zertifiziertes Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem (BS OHSAS 18001 : 2007) eingerichtet und unterhält dieses fort.

Das Umweltrecht besteht aus einer komplexen und verzahnten Ansammlung von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Hierbei zählen im Umweltrecht im Einzelnen die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrstoffen, Abfallmanagement und die Vermeidung der Bodenverschmutzung. In der Europäischen Union unterliegt die Herstellung elektronischer Geräte zudem der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gesundheitsgefährdender Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (zul. geändert d. RL 2008/35/EG v. 11.03.2008 zur Änderung der RL 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten im Hinblick auf die der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse), üblicherweise als RoHS-Richtlinie bezeichnet. In dieser wird die Verwendung von gefährlichen Stoffen bei der Herstellung bestimmter Arten von Elektro- und Elektronikgeräten eingeschränkt bzw. untersagt. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik- Altgeräte, die Zielvorgaben für die Sammlung, das Recycling und die Wiederverwertung von Elektrogeräten (zul. geändert durch Art. 25 d. Änderungsrichtlinie 2012/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte) enthält.

## 8 AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

### 8.1 Hinweis zur Darstellung der ausgewählten Finanzdaten

*Anleger sollten die in den nachstehenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen zusammen mit den weiteren Finanzinformationen in diesem Prospekt, insbesondere in den Abschnitten 2 „Risikofaktoren“ und 7 „Geschäftstätigkeit“ sowie die geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre, die im Abschnitt 14 „Finanzinformationen“ dieses Prospekts ab Seite F-1 enthalten sind, lesen.*

*Die in den nachstehenden Tabellen enthaltenen Finanzinformationen wurden den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellten und geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 sowie das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 entnommen oder aus ihnen abgeleitet.*

*Sofern Finanzinformationen in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den vorgenannten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Nicht aus den vorgenannten geprüften Konzernabschlüssen, sondern dem Rechnungswesen der Emittentin entnommene bzw. aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitete Finanzinformationen sind als „ungeprüft“ gekennzeichnet.*

*Die Konzernabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2016 und für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 wurden von der TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 727026 mit Sitz in Rottweil und der Geschäftsanschrift: Lorenz-Bock-Straße 6, 78628 Rottweil, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.*

*Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Handelsposition der Emittentin und der BDT-Gruppe eingetreten.*

*Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat es zudem keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der BDT-Gruppe gegeben.*

*Die folgenden Finanzinformationen wurden kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme und die Prozentzahlen teilweise nicht exakt zu 100,0 % auf. Im Hinblick auf die folgenden Finanzinformationen bedeutet eine Null („0“) bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber auf null gerundet worden ist.*

### 8.2 Nicht in den IFRS oder im HGB definierte Kennzahlen (Non-GAAP-Kennzahlen)

*Dieser Prospekt enthält bestimmte Kennzahlen, die keine in Übereinstimmung mit IFRS oder HGB erstellten und verwendeten Kennzahlen sind („Non-GAAP-Kennzahlen“). Diese Non-GAAP-Kennzahlen und bestimmte andere hier enthaltene Kennzahlen dürfen nicht als eine Alternative zu den in den Rechnungslegungsstandards definierten Kennzahlen („GAAP-Kennzahlen“) betrachtet werden. Die Emittentin hat diese Non-GAAP-Kennzahlen und weitere Informationen in diesem Prospekt verwendet, um den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin zu messen oder weil sie nach Einschätzung der Geschäftsführung der Emittentin für Investoren nützlich sind. Die Verwendung der Non-GAAP-Kennzahlen weicht möglicherweise von der Verwendung gleichlautender Non-GAAP-Kennzahlen bei anderen Unternehmen ab. Die von der Gesellschaft verwendeten Kennzahlen sollten nicht als Alternative zum Ergebnis nach Ertragsteuern, zum Umsatz oder zu irgendeiner anderen in Übereinstimmung mit den IFRS oder HGB als Maßstab für den Unternehmenserfolg definierten Kennzahl betrachtet werden. Die Non-GAAP-Kennzahlen sind nur mit Einschränkungen als Analyseinstrumente geeignet und sollten nicht isoliert betrachtet oder als Ersatz für die Analyse der nach IFRS oder HGB ausgewiesenen Ergebnisse verwendet werden. Sie können Positionen oder Beträge enthalten beziehungsweise ausschließen, die in die Berechnung der am ehesten vergleichbaren GAAP-Kennzahlen in Übereinstimmung mit IFRS oder HGB nicht einbezogen beziehungsweise einbezogen wurden. Ihre Aussagekraft unterliegt daher den nachfolgend beschriebenen Beschränkungen. Die Non-GAAP-Kennzahlen sollten in Verbindung mit den gemäß HGB aufgestellten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre sowie dem jeweiligen dazugehörigen Anhang betrachtet werden.*

### 8.3 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	<b>HGB (Mio. EUR) (geprüft)</b>	
Umsatzerlöse	100,0	93,5
Bruttoergebnis vom Umsatz <sup>(1), (2)</sup>	37,7	38,2
EBITDA <sup>(1), (3)</sup>	7,7	10,6
Operatives Ergebnis (EBIT) <sup>(1), (4)</sup>	2,3	3,5
Ergebnis vor Steuern <sup>(1), (5)</sup>	-1,2	0,5
Periodenergebnis <sup>(1), (6)</sup>	-1,6	0,9

<sup>(1)</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>(2)</sup> Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist die Summe folgender Positionen aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 (siehe hierzu Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-5): „1. Umsatzerlöse“, „2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“, „3. Andere aktivierte Eigenleistungen“, „4. Sonstige betriebliche Erträge und 5. Materialaufwand“.

<sup>(3)</sup> Earnings Before Interest and Taxes Depreciation and Amortization, d. h. Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand), Steuern und Abschreibungen. Das EBITDA leitet sich aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 (siehe hierzu Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-5) wie folgt ab: Bruttoergebnis (wie in Anmerkung (2) erläutert) abzüglich „6. Personalaufwand“ abzüglich „8. Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

<sup>(4)</sup> Earnings Before Interest and Taxes, d. h. Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern. Das EBIT berechnet sich und leitet sich aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 (siehe hierzu Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-5) wie folgt ab: EBITDA (wie in Anmerkung (3) erläutert) abzüglich „7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“.

<sup>(5)</sup> Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag vor Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

<sup>(6)</sup> Konzernjahresfehlbetrag bzw. der Konzernjahresüberschuss.

### 8.4 Ausgewählte Bilanzdaten

	31. Dezember	
	2016	2015
	<b>HGB (Mio. EUR) (geprüft)</b>	
Summe kurzfristiges Umlaufvermögen	24,0	16,9
Summe langfristiges Anlagevermögen	31,4	29,1
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	24,1	20,4
Summe langfristige Verbindlichkeiten	23,7	17,4
Summe Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten)	51,9	40,7
Summe Eigenkapital	4,1	5,8
Bilanzsumme	56,2	46,5

## 8.5 Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	<b>HGB</b> <b>(Mio. EUR)</b> <b>(geprüft)</b>	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>(1),(2)</sup>	9,2	11,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit <sup>(1),(3)</sup>	-5,4	-3,8
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit <sup>(1),(4)</sup>	-0,2	-6,9
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel <sup>(1),(5)</sup>	3,6	0,3
Zahlungsmittel <sup>(1),(6)</sup> zu Beginn des Geschäftsjahres	0,7	0,4
Zahlungsmittel <sup>(1),(6)</sup> am Ende des Geschäftsjahres	4,4	0,7

<sup>(1)</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>(2)</sup> Cash Flow bedeutet Nettozufluss bzw. Nettoabfluss liquider Mittel während des Geschäftsjahres. Der dargestellte „Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ist der Konzernkapitalflussrechnung 2016 entnommen (siehe Abschnitt 14 Finanzinformationen, S. F-6).

<sup>(3)</sup> Cash Flow bedeutet Nettozufluss bzw. Nettoabfluss liquider Mittel während des Geschäftsjahres. Der dargestellte „Cash Flow aus Investitionstätigkeit“ ist der Konzernkapitalflussrechnung 2016 entnommen (siehe Abschnitt 14 Finanzinformationen, S. F-6).

<sup>(4)</sup> Cash Flow bedeutet Nettozufluss bzw. Nettoabfluss liquider Mittel während des Geschäftsjahres. Der dargestellte „Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit“ ist der Konzernkapitalflussrechnung 2016 entnommen (siehe Abschnitt 14 Finanzinformationen, S. F-6).

<sup>(5)</sup> Liquide Mittel umfassen Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Die Position „Zu-/Abnahme der liquiden Mittel“ ist aus der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (B. III.)“ jeweils zum Geschäftsjahresanfang und –ende 2016 abgeleitet (siehe zur Bilanz den Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-3).

<sup>(6)</sup> Zahlungsmittel umfassen Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen. Die Position zu Beginn des Geschäftsjahres ist aus der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (B. III.)“ für das Geschäftsjahr 2015 entnommen, die Position zum Ende des Geschäftsjahres 2016 der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (B. III.)“ für das Geschäftsjahr 2016 (siehe jeweils zur Bilanz den Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-3).

## 8.6 Weitere ausgewählte Finanzinformationen

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2016	2015
	<b>(ungeprüft)</b>	
EBIT Interest Coverage Ratio <sup>(1),(2)</sup>	0,6	1,11
EBITDA Interest Coverage Ratio <sup>(1),(3)</sup>	2,2	3,44
Total Debt / EBITDA <sup>(1),(4)</sup>	3,5	3,86
Total Net Debt / EBITDA <sup>(1),(5)</sup>	2,9	2,21
Risk Bearing Capital <sup>(1),(6)</sup>	0,04	0,1
Total Debt / Capital <sup>(1),(7)</sup>	0,9	0,8

<sup>(1)</sup> Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

<sup>(2)</sup> Verhältnis von EBIT (siehe oben Abschnitt 8.3) zur Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (siehe dazu Abschnitt 14 Finanzinformationen, S. F-5).

<sup>(3)</sup> Verhältnis von EBITDA (siehe oben Abschnitt 8.3) zur Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (siehe dazu Abschnitt 14 Finanzinformationen, S. F-5).

- (4) Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA (siehe oben Abschnitt 8.3) der letzten zwölf Monate. Die Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rd. EUR 26.468.000 und umfassen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 23.688.000 für begebene Anleihen (siehe hierzu die entsprechende Position „Anleihen“ in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016) sowie in der Bilanzposition „5. Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.800.000 gegenüber der HST Steinhilber Beteiligungs AG, Rottweil (siehe zur Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 jedenfalls den Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-4).
- (5) Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA (siehe oben Abschnitt 8.3) der letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den Finanzverbindlichkeiten (wie in Anmerkung (4) erläutert) zuzüglich der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 (siehe dazu den Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-3).
- (6) Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme. Haftmittel i.d.S. umfassen folgende Positionen: Eigenkapital (siehe hierzu die entsprechende Position „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016), Gesellschafterdarlehen (i.H.v. EUR 0,00) zuzüglich Mezzanine-Kapital (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich eigene Anteile (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich Forderungen und Ausleihungen an Gesellschafter (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich nicht passivierte Pensionsrückstellungen (i.H.v. EUR 1.588.000,00) abzüglich Steuerabgrenzung (i.H.v. EUR 125,00). Die modifizierte Bilanzsumme umfasst folgende Positionen: Bilanzsumme (siehe hierzu die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 im Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-3 f.) abzüglich eigene Anteile (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich Forderungen und Ausleihungen an Gesellschafter (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital (i.H.v. EUR 0,00) abzüglich nicht passivierte Pensionsrückstellungen (i.H.v. EUR 1.588.000,00) abzüglich Steuerabgrenzung (i.H.v. EUR 125,00).
- (7) Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu den Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital. Zur Höhe der Finanzverbindlichkeiten siehe die Erläuterungen in der Anmerkung (4). Das Eigenkapital ergibt sich aus der entsprechenden Position „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 (siehe hierzu den Abschnitt 14, Finanzinformationen, S. F-4).

## 9 ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

### **Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)**

### **Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")**

#### **§ 1 Wahrung, Form, Gesamtnennbetrag und Stuckelung**

- (a) Diese Anleihe der BDT Media Automation GmbH, Rottweil (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 (in Worten: funf Millionen Euro (die „**Gesamtnennbetrag**“), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden fur ihre gesamte Laufzeit zunachst durch eine vorlaufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorlaufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht fruher als 40 Tage und nicht spater als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachfolgend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Dauerglobalurkunde**“, die Vorlaufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentumer der durch die Vorlaufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen uber solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Geschaftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“). Zinszahlungen auf durch eine Vorlaufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist fur jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die Vorlaufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese Vorlaufige Globalurkunde gema diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch fur

#### **§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination**

- (a) This issue of BDT Media Automation GmbH, Rottweil (the "**Issuer**") in the aggregate principal amount of up to EUR 5,000,000.00 (in words: five million euros (the "**Principal Amount**")), is divided into notes (the "**Notes**") payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the "**Temporary Global Note**") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the "**Permanent Global Note**", the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the "**Global Note**") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, business address: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"). Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin trägt. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream hinterlegt. Der Anspruch auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.
- (c) The Global Note shall only be valid if it bears the handwritten signature of a representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream. The right to require the issue of definitive Notes or interest coupons has been excluded.
- (d) The holder of the notes (the “**Noteholders**”) will receive co-ownership participations in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

## § 2 Rangrücktritt, Beteiligung am Liquidationserlös

- (a) Die Anleihegläubiger treten mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger, jeweils in voller Höhe und mit allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen), können nur aus zukünftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Absatz 2 Insolvenzordnung.

- (b) Die einzelnen Schuldverschreibungen gewähren anteilige Ansprüche an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin, und zwar ebenfalls nachrangig im Sinne von Absatz 1.

## § 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juli 2017 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,00 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind nachträglich jährlich am 14. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine die „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 14. Juli 2018 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung

## § 2 Subordination, Participation in Liquidation Proceeds

- (a) The Noteholder are fully subordinated with their claims and with all ancillary rights (e.g. interest) behind all claims of other present and future creditors of the Issuer. The Noteholder's claims, each fully and with all ancillary rights (e.g. interest), may only be paid from future profits of, a potential liquidations surplus of or the free assets the Issuer that exceed the other liabilities of the Issuer, and only (i) after all creditors within the meaning of section 39 para 2 Insolvency Act (*Insolvenzordnung*) have been satisfied and (ii) pari passu with the claims of shareholders to retrieve their equity contribution within the meaning of section 199 para 2 2 Insolvency Act (*Insolvenzordnung*).

- (b) Each separate Note grants pro rata claims to a potential liquidation surplus of the Issuer, which is also subordinated within the meaning of the foregoing paragraph.

## § 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 8.00% per annum as from 14 July 2017 (the “**Issue Date**”). Interest is payable in arrears on 14 July of each year (the “**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”). The first interest payment will be due on 14 July 2018.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for

fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 Prozentpunkte per annum.

- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

**§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen und nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf**

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 14. Juli 2024 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachfolgend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin

redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 percentage points per annum.

- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

**§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption for Tax Reasons and at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase**

- (a) The Notes will be redeemed at par on 14 July 2024 (the "**Redemption Date**"). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 90 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Principal Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must

nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 14. Juli 2019 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachfolgend definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein. Im Hinblick auf die gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem vorzeitigen Rückzahlungstag.

Im Falle einer teilweisen Kündigung im Sinne dieses § 4(c) legt die Emittentin das Verfahren zur Bestimmung der gekündigten Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits ein Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 4(d) verlangt hat.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß diesem § 4(c) ab dem 14. Juli 2019 bis einschließlich des 13. Juli 2021 101 % des Nennbetrages und innerhalb eines Zeitraums ab dem 14. Juli 2021 bis zum Rückzahlungstag 100,5 % des Nennbetrages.

- (d) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums (wie nachfolgend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie

set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer shall be entitled, by giving not less than 30 nor more than 90 days' notice by publication in accordance with § 13, to redeem outstanding Notes, in whole or in part, no earlier than per 14 July 2019 at the Call Early Redemption Amount (as defined below). Such notice shall be irrevocable and shall state the date of early redemption. The date of early redemption must be a Business Day within the meaning of § 5(c). In respect of the Notes which are subject to redemption the entitlement to interest shall end with the day immediately preceding the early redemption date.

In the event of a partial redemption by the Issuer under this § 4(c) the Issuer shall decide on the procedure to determine the Notes which are subject to redemption at its sole discretion taking into account the principle of equal treatment.

The Issuer may not exercise such option in respect of any Note which is the subject of the prior exercise by the Noteholder thereof of its option to require the redemption of such Note under § 4(d).

„**Call Early Redemption Amount**“ shall mean, in the event of an early redemption pursuant to this § 4(c) within the period commencing on 14 July 2019 and ending 13 July 2021 (inclusive) 101% of the Principal Amount and within a period commencing on 14 July 2021 and ending on the Redemption Day 100,5% of the Principal Amount.

- (d) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Principal Amount (the "**Put Option**"). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 25% of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(e).

nachfolgend unter § 4(e) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(d)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachfolgend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede unmittelbare oder mittelbare Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(d) genannten Put Option angegeben sind.

"**Change of Control**" means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) has become the legal or beneficial owner of more than 50% of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer will be transferred by testamentary or hereditary succession or, as the case may be, by way of anticipated hereditary succession.

"**Third Person**" shall for the purpose of this § 4(d)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

"**Affiliated Company**" means in respect to the Issuer, a direct or indirect Subsidiary or Holding Company of the Issuer or any other Subsidiary of that Holding Company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a "**Put Event Notice**") to the Noteholders in accordance with § 13(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(d).

- (e) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(d) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der "**Put-Rückzahlungszeitraum**") von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die "**Put-Ausübungserklärung**"). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 30 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

## § 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle (wie in § 5 definiert) zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den

- (e) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(d), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the "**Put Period**") to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a "**Put Notice**"). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the "**Put Redemption Date**") 30 days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (f) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

## § 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in Euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent (as defined in § 5) for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Principal

Nennbetrag, den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag Call (wie in § 4(c) definiert), sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, mit Ausnahme der in § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.

- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Rottweil zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## § 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
  - (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
  - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für

Amount, the Early Redemption Amount (Call) (as defined in § 4(c)), and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes, except the interest payable pursuant to § 3. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.

- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Rottweil any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

## § 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
  - (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
  - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal

Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

- (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
- (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;
- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

## § 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 180 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
- (ii) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, oder (B) die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 40 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
- (iii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt

Republic of Germany;

- (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
- (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;
- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a paying agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

## § 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 180 days from the relevant due date;
- (ii) (A) the Issuer's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer applies for or institutes such proceedings or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer and such proceedings are not discharged or stayed within 40 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
- (iii) the Issuer ceases its business operations in

oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird, sofern seit dem Eintritt der vorstehend beschriebenen Ereignisse mindestens 90 Tage vergangen sind. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht zum Zweck der Konzernoptimierung oder im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen betreffen.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 20 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 20 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahresabschlüssen, ungeprüften Jahres bzw. Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(A) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die

whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis), if with respect to the aforementioned events at least 90 days have passed. In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

- (iv) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected for the purpose of group tax optimization or in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes.

"**Material Subsidiary**" means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 20% of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 20% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited unconsolidated or consolidated financial statements of the Issuer in accordance with the German Commercial Code (Handelsgesetzbuch) and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d)(A) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be

Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

## § 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## § 9 Zahlstelle

- (a) Die quirin bank AG, Berlin ist Hauptzahlstelle. Die quirin bank AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder

declared vis-a-vis his Depository Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

## § 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

## § 9 Paying Agent

- (a) quirin bank AG, Berlin will be the principal paying agent. quirin bank AG in its capacity as principal paying agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as "**Principal Paying Agent**". The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a paying agent. The Issuer is entitled to appoint banks as paying agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the paying agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as paying agent, the Issuer will appoint another bank as paying agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

Treuhandverhältnis.

- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

#### § 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibung“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

#### § 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachfolgenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

#### § 10 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "Note" will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

#### § 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – "SchVG"), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the

Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden

vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75% of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (Abstimmung ohne Versammlung) in accordance § 12(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (Abstimmung ohne Versammlung) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5% of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (Abstimmungsleiter) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long

Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.
- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (Handelsgesetzbuch)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a joint representative (the "**Joint Representative**") in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders' rights on behalf of all Noteholders.
- (i) The Joint Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Joint Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Joint Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Joint Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Joint Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Joint Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.
- (ii) The Joint Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Joint Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Joint Representative, including reasonable remuneration of the Joint Representative

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

### § 12 Bekanntmachungen

(a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter [www.bdt.de](http://www.bdt.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

(b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

### § 13 Schlussbestimmungen

(a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) Erfüllungsort ist Rottweil.

(c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Rottweil zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht

(iii) The Joint Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Joint Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Joint Representative.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

### § 12 Notices

(a) Notices relating to the Notes will be published in in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website on [www.bdt.de](http://www.bdt.de) in the area investor relations. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

(b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

### § 13 Final Provisions

(a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(b) Place of performance is Rottweil.

(c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Rottweil will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Rottweil will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in

Rottweil ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.
- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder. For purposes of the foregoing, "**Depository Bank**" means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.
- (e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.
- (f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

## **10 ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

### **10.1 Besondere Regelungen über Abstimmungen ohne Versammlung**

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

### **10.2 Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmungen ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind**

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde

Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

## 11 ANGEBOT

### 11.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet insgesamt EUR 5.000.000,00 8,00 % nachrangige Schuldverschreibungen fällig zum 14. Juli 2024 zum Erwerb an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. *quirin* nimmt an dem öffentlichen Angebot nicht teil. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt kein öffentliches Angebot.

Das Angebot besteht aus

- (i) einem öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 9. Oktober 2012 begebenen bis zu EUR 30.000.000,00 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit der ISIN DE000A1PGQL4 (die „**Schuldverschreibungen 2012/2017**“), ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am 1. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (das „**Umtauschangebot**“);
- (ii) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können (die „**Mehrerwerbsoption**“); und
- (iii) einem allgemeinen öffentlichen Angebot durch die Emittentin über die Webseite der Emittentin (das „**Allgemeine Öffentliche Angebot**“).

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote bzw. Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von EUR 5.000.000,00 begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Tageblatt kommuniziert.

### 11.2 Zeitplan

1. Juni 2017	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin ( <a href="http://www.bdt.de">www.bdt.de</a> ) und auf der Webseite der Börse Luxemburg ( <a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a> ) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption auf der Webseite der Emittentin ( <a href="http://www.bdt.de">www.bdt.de</a> ) und im Bundesanzeiger
2. Juni 2017	Beginn des Angebots
voraussichtlich 23. Juni 2017	Ende des Allgemeinen Öffentlichen Angebots
voraussichtlich 7. Juli 2017	Ende des Umtauschangebots und der Mehrerwerbsoption

voraussichtlich 14. Juli 2017

Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen

voraussichtlich am 14. Juli 2017

Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

### **11.3 Umtauschangebot**

Inhaber der Schuldverschreibung 2012 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 1. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin (unter [www.bdt.de](http://www.bdt.de)) und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschgebots (abgedruckt in diesem Prospekt im Abschnitt 12 „Umtauschangebot“) die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2017, die ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 zum Umtausch anbieten wollen, je Schuldverschreibung 2012/2017 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine angebotene neue Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts sind, und zusätzlich EUR 20,00 in Bar („Zusatzbetrag“) erhalten. Zusätzlich erhalten die umtauschenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 die vollen Stückzinsen aus den umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag der neuen Schuldverschreibungen, also voraussichtlich bis zum 14. Juli 2017 (ausschließlich), in Höhe von EUR 61,88 je Schuldverschreibung 2012.

Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 können innerhalb des Angebotszeitraums für das Umtauschangebot (nachfolgend auch „Umtauschfrist“) in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars über die Depotbank ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 gegenüber der Emittentin abgeben (die „Umtauscherklärung“).

### **11.4 Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Schuldverschreibung 2012/2017**

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Die Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschgebots voraussichtlich am 1. Juni 2017 auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Inhabers zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Depotbank eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Betrag von EUR 1.000,00 oder ein Vielfaches davon möglich.

### **11.5 Allgemeines Öffentliches Angebot**

Anleger, die im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben darüber hinaus die Möglichkeit, unabhängig von einer Teilnahme am Umtauschangebot und voraussichtlich ab dem 2. Juni 2017, Schuldverschreibungen von der Emittentin zu erwerben. Hierzu müssen sie ihre Kaufanträge unter Verwendung des auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations verfügbaren Formulars (Zeichnungsschein) während des unten definierten Angebotszeitraums der Emittentin mittels Brief, Fax (Fax-Nr.: +49(0)741248164) oder E-Mail (Scan) (E-Mail-Adresse: [anleihe@bdt.de](mailto:anleihe@bdt.de)) zusenden und den Kaufpreis für die Schuldverschreibungen, die sie erwerben möchten, bis spätestens 30. Juni 2017, 15:00 Uhr auf das Verrechnungskonto der BDT Media Automation GmbH bei der Abwicklungsstelle (IBAN: DE53 1011 0600 5990 171402, BIC: QUBKDEBBXXX) einzahlen; maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zahlungseingang. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Anleger gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

## 11.6 Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum beginnt am 2. Juni 2017 und endet für das Allgemeine Öffentliche Angebot voraussichtlich am 23. Juni 2017 und für das Umtauschangebot und die Mehrerwerbsoption voraussichtlich am 7. Juli 2017. Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Umtauschangebot, die Mehrerwerbsoption und/oder das Allgemeine Öffentliche Angebot ganz oder teilweise zurückzunehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums wird auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Im Falle der Rücknahme des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und/oder des Allgemeinen Öffentlichen Angebots kommt es zur Rückabwicklung, d. h. etwa für das Umtauschangebot, dass die in die ISIN DE000A2E4RE6 eingebuchten Schuldschreibungen 2012/2017 wieder zurückgebucht werden und für das Allgemeine Öffentliche Angebot, dass etwaige bereits gezahlte Kaufpreise erstattet werden.

## 11.7 Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung

Bei der Zuteilung werden zunächst die Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots berücksichtigt und vollständig (bis zum Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von EUR 5.000.000,00) zugeteilt, wobei die Annahme der Zeichnungsangebote im freien Ermessen der Emittentin liegt. Zeichnungsangebote, die im Rahmen der Mehrerwerbsoption oder im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots eingehen, werden zweitrangig und, solange keine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, vollständig zugeteilt. Sobald Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots, des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Mehrerwerbsoption nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin beabsichtigt, im Falle einer Überzeichnung eine pro-rata-Kürzung vorzunehmen. Im Falle einer Zurückweisung oder Kürzung von Zeichnungsangeboten kommt es, soweit erforderlich, anteilig zur Rückabwicklung wie in Abschnitt 11.6 „Angebotszeitraum“ beschrieben.

Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des Allgemeinen Öffentlichen Angebots eingegangenen Umtausch- bzw. Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigen.

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich am 12. Juli 2017 auf der Webseite der Emittentin ([www.bdt.de](http://www.bdt.de)) im Bereich Investor Relations veröffentlicht und der CSSF übermittelt.

## 11.8 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen werden durch die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin vorgenommen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Begebungstag der Schuldverschreibungen, d. h. voraussichtlich am 14. Juli 2017. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem und die depotführenden Banken geliefert.

Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die bis zum Ausgabetag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie den Zusatzbetrag über die Depotbanken erstatten.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

## 11.9 Ausgabebetrag, Laufzeit und Rückzahlung

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,00. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 14. Juli 2017 (einschließlich) und endet am 14. Juli 2024 (ausschließlich). Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Juli 2024 zu je 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen, soweit sie nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind.

## **11.10 Verzinsung, Zinstermin, Rendite**

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Juli 2017 bis zum Ende der Laufzeit mit 8,00 % p.a. verzinst. Die Zinszahlungen sind jeweils jährlich nachträglich am 14. Juli eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 14. Juli 2024 fällig. Der Zinslauf jeder Schuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,00 %.

Für die Berechnung der individuellen Rendite der Schuldverschreibungen müssen darüber hinaus noch etwaige Transaktionskosten wie Depotgebühren abgezogen und die individuelle Steuersituation des Anleihegläubigers berücksichtigt werden. Im Falle von Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, (siehe Abschnitt 11 „Das Angebot – 11.3 Umtauschangebot“) müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2012/2017 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2012/2017 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2012/2017 sowie der Zusatzbetrag von EUR 20,00 in bar pro umgetauschte Schuldverschreibung 2012/2017 berücksichtigt werden.

## **11.11 Nachrang**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig sind. Die Anleihegläubiger treten daher mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger, jeweils in voller Höhe und mit allen daran haftenden Rechten (z. B. Zinsen), können nur aus zukünftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Absatz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein die sonstige Verbindlichkeiten übersteigendes freies Vermögen besteht.

## **11.12 Verbriefung, Börsenhandel, Wertpapierkennziffern**

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung besteht nicht. Die Schuldverschreibungen werden in die Depots der Anleihegläubiger eingebucht.

Die Schuldverschreibungen sollen unmittelbar nach ihrer Ausgabe in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, d. h. voraussichtlich am 14. Juli 2017, einbezogen werden.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A2E4A94
Wertpapierkennnummer (WKN):	A2E4A9
Börsenkürzel:	B0D1.

## **11.13 Gebühren und Kosten des Angebots**

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für die Einbuchung bzw. den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

## 11.14 Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch quinon oder durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

## 11.15 Verkaufsbeschränkungen

### *Allgemeines*

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt kein Angebot, weder in Form einer Privatplatzierung noch in Form eines öffentlichen Angebots. Die Emittentin wird alle einschlägigen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg einhalten.

### *Europäischer Wirtschaftsraum*

Im Europäischen Wirtschaftsraum erfolgt mit Ausnahme von der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg kein Angebot, weder als Privatplatzierung noch als Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit. „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ meint dabei jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

## 12 UMTAUSCHGEBOT

Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer am 9. Oktober 2012 begebenen bis zu EUR 30.000.000,00 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017 mit der ISIN DE000A1PGQL4 (die „**Schuldverschreibung 2012/2017**“) an, bis zu 5.000.000 Schuldverschreibungen 2012/2017 in neue 8,00 % Schuldverschreibungen der Emittentin mit der ISIN DE000A2E4A94, deren Emission Gegenstand dieses Prospekts ist, umzutauschen.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 1. Juni 2017 das folgende freiwillige Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

**BDT Media Automation GmbH  
Rottweil, Bundesrepublik Deutschland**

**Freiwilliges Angebot  
an die Inhaber der**

**8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017**

**ISIN DE000A1PGQL4**

**zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in  
neue 8,00 % nachrangige Schuldverschreibungen 2017/2024 BDT Media Automation GmbH**

**ISIN DE000A2E4A94**

Die BDT Media Automation GmbH (nachfolgend auch die „**Emittentin**“) hat am 9. Oktober 2012 8,125 % erstrangige Schuldverschreibungen mit einer fünfjährigen Laufzeit und einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 sowie der ISIN DE000A1PGQL4 (im Folgenden die „**Schuldverschreibungen 2012/2017**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung 2012/2017**“) begeben. Von dem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 17.380.000 stehen nach Abschluss der in den Geschäftsjahren 2014 und 2016/2017 durchgeführten Rückkaufprogramme gegenwärtig noch Schuldverschreibungen 2012/2017 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 13.032.000,00 zur Rückzahlung aus.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2012/2017 (die „**Anleihegläubiger**“) die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen 2012/2017 in bis zu EUR 5.000.000,00 neue 8,00 % nachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin mit einer siebenjährigen Laufzeit und einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 sowie der ISIN DE000A2E4A94 (die „**Neuen Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin ab dem 2. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die „**Umtauschbedingungen**“).

### **§ 1 ANGEBOT ZUM UMTAUSCH**

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das „**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2017 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“).

### **§ 2 UMTAUSCHVERHÄLTNIS**

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2012/2017 zuzüglich der Stückzinsen (wie in Abs. (3) definiert) und des Zusatzbetrags (wie in Abs. (2) (c) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 entfallen.

- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2012/2017
- (a) eine Neue Schuldverschreibung sowie
  - (b) die Stückzinsen (wie in Abs. (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 entfallen, und
  - (c) einen Zusatzbetrag von EUR 20,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2012/2017 (der „**Zusatzbetrag**“)
- erhält.
- (3) „**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2012/2017, wie in § 4 Absatz 2 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 festgelegt, bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 14. Juli 2017 (der „**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 4 Absatz 4 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2012/2017 erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).
- (4) Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die das Umtauschangebot annehmen, haben die Möglichkeit, neben dem Umtausch weitere Neue Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags zu zeichnen („**Mehrerwerbsoption**“). Es können hierbei nur Beträge von mindestens EUR 1.000,00 und ein Vielfaches davon angelegt werden.

### § 3

#### UMFANG DES UMTAUSCHES

- (1) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschgebots und für Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption. Anleger können Umtauschgebote bzw. Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschgebots bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das Volumen der Gesamtemission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.
- (2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

### § 4

#### UMTAUSCHFRIST

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2012/2017 und die Frist für die Ausübung der Mehrerwerbsoption beginnt am 2. Juni 2017 und endet am 7. Juli 2017 um 18:00 Uhr MESZ (die „**Umtauschfrist**“).
- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Webseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Für den Fall einer Überzeichnung behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Abs. 1 bestimmten Termins zu beenden. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschgebots, der Mehrerwerbsoption und des allgemeinen, öffentlichen Angebots eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Kaufanträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Neuen Schuldverschreibungen übersteigen.

- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufräge anzunehmen.

## § 5

### ABWICKLUNGSSTELLE

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die  
quirin bank AG  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
(die „Abwicklungsstelle“).
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

## § 6

### UMTAUSCHAUFTRÄGE UND AUSÜBUNG DER MEHRERWERBSOPTION

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2012/2017 umtauschen wollen, müssen über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist einen Umtauschaufrag einreichen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschaufrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufräge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.*

- (2) Umtauschaufräge haben folgendes unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:
- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2012/2017 in schriftlicher Form,
  - (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die Depotbank,
    - i. die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschaufrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die „Depotsperre“); und
    - ii. die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2012/2017 (ISIN DE000A1PGQL4), für die ein Umtauschaufrag erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2E4RE6 („**Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

- (3) Umtauschaufräge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufräge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2012/2017 (ISIN DE000A1PGQL4), für die ein Umtauschaufrag abgegeben wird, in die ISIN DE000A2E4RE6 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen umgebucht worden sind.
- (4) Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, müssen innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der

Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 oder ein Vielfaches davon möglich.

## **§ 7 DEPOTSPERRE**

- (1) Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:
  - (a) die Abwicklung am Begebungstag oder
  - (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

## **§ 8 ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG**

- (1) Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:
  - (a) sie weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A2E4RE6 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;
  - (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2012/2017, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;
  - (c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2017 verbunden sind;
  - (d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN DE000A2E4RE6 der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2012/2017 börsentäglich mitzuteilen;
  - (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift der Stückzinsen und des Zusatzbetrags an sie übertragen werden;
  - (f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle den Namen des Depotinhabers und Informationen über dessen Anweisungen bekannt zu geben.
- (2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 Bürgerliches Gesetzbuch. Mit der Abgabe der Umtauschauftrags verzichten der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen der Schuldverschreibung

2012/2017 gemäß § 151 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2012/2017 abgegeben werden.

## **§ 9 ANNAHME DER ANGBOTE**

- (1) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht angenommen.
- (2) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschaufträge oder Widerrufsankündigungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- (3) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2012/2017 gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande.
- (4) Mit der Übertragung der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

## **§ 10 LIEFERUNG DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

- (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags für die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an das Clearing System der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“) oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2012/2017, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am 14. Juli 2017 statt.
- (2) Die Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen und der Stückzinsen und des Zusatzbetrags erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

## **§ 11 GEWÄHRLEISTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (c) die Schuldverschreibungen 2012/2017, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das

Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

## **§ 12 STEUERLICHE HINWEISE**

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2012/2017 auf Basis der Teilnahme an dem Umtauschangebot kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrags einen Steuerberater zu konsultieren.

## **§ 13 VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE**

- (1) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Emittentin unter [www.bdt.de](http://www.bdt.de) sowie voraussichtlich am 1. Juni 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieses Umtauschangebot wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschgebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg in den Besitz dieses Umtauschgebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschgebots oder die Annahme des Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschgebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2017 richtet.
- (3) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschgebots auf ihrer Webseite unter [www.bdt.de](http://www.bdt.de) voraussichtlich am 13. Juli 2017 veröffentlichen.
- (4) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Gesellschaft.

## **§ 14 ANWENDBARES RECHT**

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

## **§ 15 GERICHTSSTAND**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

*Risikohinweise und Hinweis auf Wertpapierprospekt*

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2017 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2017 den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 1. Juni 2017 ergänzt durch etwaige künftig veröffentlichte Nachträge (der „**Wertpapierprospekt**“) aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Dieser Wertpapierprospekt, auf dessen Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, wird auf der Webseite der Emittentin unter [www.bdt.de](http://www.bdt.de) im Bereich Investor Relations und auf der Webseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht.

Rottweil, im Juni 2017

**BDT Media Automation GmbH**  
**Die Geschäftsführung**

## 13 BESTEUERUNG

*Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.*

### 13.1 Besteuerung der Emittentin

#### **Körperschaftsteuer**

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung im Inland. Als solche ist sie unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt grundsätzlich mit ihrem weltweiten Einkommen der deutschen Besteuerung. Unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Veräußerungsgewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig, die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes (Überschuss der Zinsaufwendungen über die Zinserträge) eines gegebenen Wirtschaftsjahres auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden. Ebenso kann nicht voll zum Zinsabzug genutztes steuerliches EBITDA in Folgejahre vorgetragen werden.

#### **Gewerbsteuer**

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbsteuer. Zur Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbsteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden zu 25 %, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5 %, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5 %, Lizenzgebühren zu 6,25 % und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet,

wenn und soweit die Summe dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen.

Eine Kürzung des Gewerbeertrages ist auch für Gewinne an in- oder ausländischen Personengesellschaften vorgesehen, bei denen die Kapitalgesellschaft als Mitunternehmer anzusehen ist.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nicht-deutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Der nominale Gewerbesteuersatz beträgt derzeit zwischen 7 % und rund 17,15 %.

### **Verlustnutzung**

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte „**Mindestbesteuerung**“). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein. Grundsätzlich ist es hierzu erforderlich, dass mehr als 25 % des gezeichneten Kapitals innerhalb von fünf Jahren auf einen Erwerber oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übergehen.

Neben die sog. Stille Reserve-klausel und die sog. Konzernklausel ist eine weitere Ausnahmeregelung zum Verlustuntergang in Kraft getreten. Danach sollen trotz der Neuaufnahme oder des Wechsels von Anteilseignern bisher aufgelaufene Verluste steuerlich verrechnet werden können, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist.

## 13.2 Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

### *Einkommensteuer*

*Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*

#### *Besteuerung der Zinseinkünfte*

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinnahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaiger anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Gläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern („**BZSt**“) die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Gläubiger, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen „Nullwert“ zurückmelden. In Folge eines Nullwertes ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Gläubiger verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung nachzuerklären.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der

Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### *Besteuerung der Veräußerungsgewinne*

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zzgl. etwaiger anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnergemeinschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### *Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten*

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

#### *Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern*

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die Zinserträge können ebenfalls dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „- *Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

#### ***Erbschaft- und Schenkungssteuer***

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

#### ***Sonstige Steuern***

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem ersten Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

### **13.3 Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg**

#### *Allgemeine Hinweise*

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung von bestimmten in Luxemburg geltenden steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Sie erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Schuldverschreibungen darzustellen, ob in Luxemburg oder in anderen Ländern. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen, nach welchen Rechtsordnungen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Schuldverschreibungen sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen relevant ist und welche steuerlichen Folgen dies jeweils in Luxemburg auslösen kann. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

#### *Quellensteuer*

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005, mit dem eine Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent auf Zinszahlungen und vergleichbare Einkünfte erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für eine 20-prozentige Besteuerung auf Zinserträge optieren, wenn diese Zinsen durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg hat, oder wenn die Zahlstelle ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat oder Gebiet hat, der bzw. das mit Luxemburg ein besonderes Abkommen abgeschlossen hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 Prozent auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommensteuer. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin (ausgenommen im Fall einer Option für die 20-

prozentige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

### ***Steuern auf Einkünfte und Veräußerungsgewinne***

Anleihegläubiger, die aus ihren Schuldverschreibungen Einkünfte oder aus deren Veräußerung oder Tilgung einen Gewinn erzielen, unterliegen nicht der entsprechenden Luxemburger Steuer auf Einkommen- und Veräußerungsgewinne, es sei denn,

- a) die betreffenden Anleihegläubiger sind oder gelten zum Zweck der Luxemburger Steuer (oder aufgrund sonstiger einschlägiger Bestimmungen) als in Luxemburg ansässige natürliche oder juristische Personen; oder
- b) das betreffende Einkommen oder der Gewinn ist einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzuordnen.

### ***Vermögensteuer***

Gesellschaften, die Anleihegläubiger sind, unterliegen mit den Schuldverschreibungen nicht der luxemburgischen Vermögensteuer, es sei denn

- a) die jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibungen sind oder gelten für die Zwecke der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässige Personen (mit Ausnahme der folgenden juristischen Personen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Schuldverschreibungen (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en capital à risque* (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (*Specialised Investment Funds* (SIF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) Reserved Alternative Investment Funds (Raif) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 sowie (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (*Société de Gestion de Patrimoine Familial* (SPF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007); oder
- b) die betreffende Schuldverschreibung ist einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzuordnen.

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

### ***Erbschaft- und Schenkungsteuer***

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Schuldverschreibungen dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

### ***Sonstige Steuern und Abgaben***

Für den Anleihegläubiger unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

### ***Ansässigkeit***

Ein Anleihegläubiger wird nicht aufgrund des bloßen Besitzes einer Schuldverschreibung oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/ oder Durchsetzung der mit diesem oder einer anderen Schuldverschreibung verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

## 14. Finanzinformationen

<b>Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH zum 31. Dezember 2016</b>	<b>F-2</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	F-3
Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	F-5
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016	F-6
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016	F-7
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016	F-8
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-20
<b>Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH zum 31. Dezember 2015</b>	<b>F-21</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015	F-22
Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	F-24
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015	F-25
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015	F-26
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015	F-27
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-38

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016**

**BDT Media Automation GmbH**

**Rottweil**

**BDT Media Automation GmbH**  
**Rottweil**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016**

**AKTIVA**

	31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.025.361		10.360.038
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.088.795		7.666.923
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0		0
4. Geleistete Anzahlungen	63.479		667.149
		21.177.635	18.694.110
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.448.144		8.778.690
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.648.059		1.338.954
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0		65.435
		10.096.203	10.183.079
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.671		9.671
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0		113.568
3. Sonstige Ausleihungen	113.171		103.060
		122.842	226.299
		31.396.680	29.103.488
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	5.770.043		6.429.442
2. Unfertige Erzeugnisse	964.223		758.217
3. Fertige Erzeugnisse	5.573.306		3.917.121
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.000.000		-5.000.000
		7.307.572	6.104.780
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.276.849		8.000.913
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.101.082		504.932
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.951.283		1.556.833
		12.329.214	10.062.678
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, und Schecks			
		4.378.938	735.487
		24.015.724	16.902.945
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		781.250	444.301
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		0	50.370
		56.193.654	46.501.104
		56.193.654	46.501.104

**BDT Media Automation GmbH**  
**Rottweil**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016**

**PASSIVA**

	31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000		5.000.000
II. Kapitalrücklage	5.727.000		5.727.000
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-357.420		-87.752
IV. Konzernbilanzverlust	-6.601.312		-5.292.461
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	368.299		474.235
		4.136.567	5.821.022
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	116.020		250.684
2. Sonstige Rückstellungen	3.972.988		2.620.742
		4.089.008	2.871.426
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen	23.668.000		17.380.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.085		1.773.614
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	460.168		834.306
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.916.698		11.367.223
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.777.475		6.452.720
		47.843.426	37.807.863
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		0	793
<b>E. Passive latente Steuern</b>			
		124.653	0
		56.193.654	46.501.104

**BDT Media Automation GmbH**  
**Rottweil**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	100.021.853		93.506.868
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.834.644		891.486
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.134.405		2.642.252
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>554.600</u>		<u>3.917.404</u>
		105.545.502	100.958.010
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-67.772.014		-60.456.549
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-90.097</u>		<u>-2.329.991</u>
		-67.862.111	-62.786.540
		37.683.391	38.171.470
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.813.870		-14.133.247
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.861.026</u>		<u>-2.847.358</u>
		-17.674.896	-16.980.605
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.405.662	-7.140.682
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.344.997	-10.590.877
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.644		96.955
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.581.631</u>		<u>-3.062.698</u>
		-3.482.987	-2.965.743
		-1.225.151	493.563
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-317.369</u>	<u>446.525</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-1.542.520	940.088
13. Sonstige Steuern		<u>-47.099</u>	<u>-58.337</u>
14. Konzernjahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter		-1.589.619	881.751
15. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		-14.218	-1.471
16. Konzernjahresfehlbetrag		<u>-1.603.837</u>	<u>880.280</u>
17. Verlustvortrag		<u>-4.997.474</u>	<u>-6.172.741</u>
18. Konzernbilanzverlust		<u>-6.601.311</u>	<u>-5.292.461</u>

**BDT Media Automation GmbH  
Rottweil  
Konzernkapitalflussrechnung 2016**

	2016 TEUR	2015 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.590	882
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.405	7.141
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.352	134
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-142	1
<b>Cashflow nach DVFA / SG</b>	<b>5.025</b>	<b>8.158</b>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.463	-2.791
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.150	3.312
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36	23
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	3.483	2.966
Ertragsteueraufwand (-/+)	317	-450
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-277	-246
	<b>9.199</b>	<b>10.972</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.589	-3.247
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-865	-435
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10	-181
Erhaltene Zinsen (+)	99	97
	<b>-5.365</b>	<b>-3.766</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	8.019	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-4.827	-3.487
Gezahlte (-) Zinsen	-3.382	-3.425
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-190	-6.912
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	3.644	294
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	735	441
	<b>4.379</b>	<b>735</b>

BDT Media Automation GmbH, Rottweil  
 Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2016

	Anteilseigner des Mutterunternehmens								Minderheitskapital
	Stammkapital	Vorzugsaktien	einbezahlte Kap.erh.	Kapital-rücklage	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital laut Konzernbilanz	
						Ausgleichs-posten aus Währungs-umrechnung	Andere neutrale Transaktionen		
	1 EUR	2 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR
<b>31.12.2014</b>	5.000.000	0	0	5.727.000	-6.173.242	-31.691	0	4.522.067	4
gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	
übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	-56.061	501	-55.560	
Periodenerfolg	0	0	0	0	880.280	0	0	880.280	
<b>31.12.2015</b>	5.000.000	0	0	5.727.000	-5.292.962	-87.752	501	5.346.787	4
gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	
übrige Veränderungen	0	0	0	0	295.488	-269.668	-501	25.319	
Periodenerfolg	0	0	0	0	-1.603.838	0	0	-1.603.838	-
<b>31.12.2016</b>	5.000.000	0	0	5.727.000	-6.601.312	-357.420	0	3.768.268	4

**BDT Media Automation GmbH**  
**Rottweil**  
**Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016**

**A. Allgemeine Angaben und Hinweise**

Die BDT Media Automation GmbH hat ihren Sitz in Rottweil. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Amtsgericht Stuttgart unter HRB 735145 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Stichtag des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember 2016. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert; die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren, § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt; sie wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Soweit zur Verbesserung der Darstellung Umgliederungen im Ausweis vorgenommen wurden, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst; insoweit ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss nicht beeinflusst. Soweit Angaben entweder in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang gemacht werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt. Soweit Positionen in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst dargestellt werden, werden diese im Anhang erläutert.

**B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze**

In den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH sind alle Unternehmen einbezogen, an denen die BDT Media Automation GmbH direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Anteils- bzw. Stimmrechte besitzt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BDT Media Automation GmbH (Mutterunternehmen) folgende Tochterunternehmen:

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010 (95%) Folgeerstkonsolidierung: 1. Januar 2016 (5%)	100,0	voll konsolidiert
Zhuhai BDT Software Solutions Co., Ltd., Zhuhai, China Erstkonsolidierung: 30. Oktober 2012 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Pte. Ltd., Singapur Erstkonsolidierung: 1. Januar 2011 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Equipment Ltd. Zuhhai, China Erstkonsolidierung: 8. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Holland B.V. Niederlande Erstkonsolidierung: 20. Juli 2015 (mit Gründung)	60,0%	voll konsolidiert
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG, Rottweil Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	94,6	voll konsolidiert
BDT ProLog GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 24. August 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Storage GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Print Media GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert

Der Konzernabschluss hat befreiende Wirkung i.S.d. §§ 264, 264a HGB für die angeführten Tochtergesellschaften in Deutschland.

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co KG, Rottweil und ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB). Ebenfalls nicht konsolidiert wurde die Ende des Jahres 2015 gegründete BDT (Israel) Ltd., Rehovot, Israel, da die Gesellschaft noch keinen nennenswerten Geschäftsbetrieb aufgenommen hatte und in 2017 wieder eingestellt werden wird.

Die Kapitalkonsolidierung für voll konsolidierte Gesellschaften wurde für Zwecke der Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2010 bzw. für spätere Erwerbe gem. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Neubewertung waren keine stillen Reserven oder stillen Lasten aufzudecken. Die Erstkonsolidierung der o.g. Gesellschaften führte zu passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von 218 TEUR, die auf Grund ihrer Natur als Jahresergebnisse vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurden. Die Erstkonsolidierung der im Geschäftsjahr 2016 erworbenen Minderheitenanteile an der BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko, führte zu einem passivischen Unterschiedsbetrag von 117 TEUR, der auf Grund seiner Natur als Jahresergebnis vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurde. Der auf den bisherigen Mindergesellschafter entfallende Minderheitenanteil wurde aufgelöst.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurde ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

## **C. Rechnungslegungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der BDT Media Automation GmbH erstellt.

### **I. Anlagevermögen**

Entwicklungsleistungen sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 6 Jahren vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 3.134 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen für Software werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bzw. 5 Jahren vorgenommen. Patente und Lizenzen werden degressiv über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 bis EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugegeschrieben.

## **II. Vorratsvermögen**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei ggf. für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu produktionsbezogenen Herstellungskosten, die Materialeinzel- und -gemeinkosten, Fertigungseinzel- und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten) umfassen. Fremdkapital- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden ggf. Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

## **III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

#### **IV. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt. Sie unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

#### **V. Eigenkapital**

Die ausgewiesenen Kapitalrücklagen sind solche i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (freiwillige Zuzahlungen in das Eigenkapital).

#### **VI. Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind - soweit bilanziert - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

#### **VII. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### **VIII. Fremdwährungsumrechnung**

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der einbezogenen Unternehmen wurden - mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wurde - zum Mittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der auf fremde Währung lautenden Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital unter der Position "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" aus-

gewiesen (§ 308a HGB). Die jeweiligen Beträge und ihre Veränderungen ergeben sich aus dem Eigenkapitalspiegel.

## **D. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **I. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs. Die Buchwerte der Finanzanlagen liegen nicht über ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt etwa 7,6 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB Entwicklungsleistungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Ebenfalls enthalten im Gesamtvolumen sind von Kunden bezahlte und als Umsatzerlöse erfasste Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

### **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

### **III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 438 ausgewiesen.

### **IV. Eigenkapital / Ausschüttungssperre**

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände bei der Muttergesellschaft in Höhe von 7.988 TEUR einer Ausschüttungssperre; bei der Ermittlung des Betrages wurden passive latente Steuern berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes von 7.226 TEUR und der Kapitalrücklage von 5.727 TEUR ergibt sich damit bei der Muttergesellschaft insgesamt ein ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 268 Abs. 8 HGB, der nicht durch freie Rücklagen gedeckt ist, von 7.988 TEUR. Unter Berücksichtigung dieses (gesetzlich) ausschüttungsgesperrten Betrages stehen zum Stichtag des Konzernabschlusses aus dem aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlichen erwirtschafteten Konzerneigenkapital keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter des Mutterunternehmens zur Verfügung.

## V. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Garantieleistungen und ausstehende Rechnungen.

## VI. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeiten über ein Jahr TEUR	Restlaufzeiten über fünf Jahren TEUR	Gesamt TEUR
1. Anleihen	15.168	8.500	0	23.668
Vorjahr:	0	17.380		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	0	0	21
Vorjahr:	1.774	0		
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	460	0	0	460
Vorjahr:	834	0		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.917	0	0	15.917
Vorjahr:	11.367	0		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.452	5.325	675	7.777
Vorjahr:	4.151	2.302		
davon aus Steuern:				834
	<u>34.018</u>	<u>13.825</u>	<u>675</u>	<u>47.843</u>

Die Anleihen sind nicht konvertibel; die BDT-Mittelstandsanleihe (15.168 TEUR) ist nicht besichert, die im Geschäftsjahr 2016 aufgenommenen Schuldscheindarlehen (8.500 TEUR) sind besichert durch Grundpfandrechte. Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber einer arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse ausgewiesen. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2016 602 TEUR (Vorjahr 646 TEUR). Bei nach handelsrechtlichen Vorgaben bewerteten Versorgungsleistungen von 2.134 TEUR besteht somit eine Deckungslücke von 1.588 TEUR, die aufgrund des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wird. Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen in Höhe von 2.350 TEUR auf längerfristige Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen.

## VII. Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen.

Aktive Steuerlatenzen nach § 274 HGB resultieren für die inländischen Gesellschaften auf Basis eines Ertragssteuersatzes für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 27,6% aus unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 6.624), aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 54) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 156) sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (13,4 Mio. EUR). Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen (11.025 TEUR) und Sachanlagen (3.972 TEUR). Für in den Konzernabschluss einbezogene ausländische Gesellschaften bestehen (auf Ebene der HB I und HB II) aktive latente Steuern von 66 TEUR (Vorjahr TEUR 76); diese beruhen bei einem Steuersatz von 30% im Wesentlichen auf steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen i.S.v. § 306 HGB wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht berücksichtigt.

Für den Ausweis in der Konzernbilanz wurden aktive und passive latente Steuern gem. § 306 S. 2 HGB saldiert; in der Bilanz ausgewiesen wird der sich ergebende passive Überhang in Höhe von 125 TEUR.

## E. Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

	Mio. EUR
Print Media Handling	16,6
Storage Automation	79,2
Sonstige (Diversifikation, Skonto)	4,2
Gesamt	100,0

Der Umsatz wurde zu etwa 30% in Amerika, 30% in EMEA und 40% in Asien erwirtschaftet.

## **II. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 383 TEUR enthalten. In den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 110 TEUR enthalten.

## **III. Aufwendungen für Altersversorgung**

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) enthalten.

## **IV. Kursgewinne und -verluste**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursdifferenzen in Höhe von 226 TEUR (Vorjahr: Kursgewinne von 3.231 TEUR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) enthalten. Diese Kursdifferenzen resultieren im Wesentlichen aus der Muttergesellschaft und hier vor allem daraus, dass wir einen Großteil unseres Verkaufs- und Einkaufsvolumens in USD kontrahieren, wogegen die Buchungswährung der EUR ist. Damit stellen buchungstechnisch bedingte Bewertungsänderungen aus Kursveränderungen zwischen Buchungs- und Zahlungsdatum i.d.R. keine tatsächlich realisierten Kursgewinne dar.

## **V. Latente Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in Höhe von 175 TEUR auf Aufwendungen aus der Veränderung von latenten Steuern.

## **F. Sonstige Angaben**

### **I. Personal**

Im Jahr 2016 wurden konzernweit im Durchschnitt 394 Mitarbeiter beschäftigt.

### **II. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil. Sie ist nicht am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so dass wir nicht von einem Risiko einer Inanspruchnahme als Komplementärin ausgehen. Gegenüber einem Mitgesellschafter bestehen aus einer Beteiligung jährliche Gewinngarantien von TEUR 480. Die Gesellschaft war und ist entsprechend ertragsstark, so dass wir nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen. Anhaltspunkte, die die hier getroffenen Einschätz-

zungen in Frage stellen, liegen uns gegenwärtig nicht vor.

Mit den Inhabern eines Genussrechts über nominal 10 Mio. EUR – ursprünglich vergeben an die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG und garantiert durch die BDT Media Automation GmbH – wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Ablösung des Genussrechts zu einem auf 4,8 Mio. EUR reduzierten Kaufpreis getroffen; die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2015 vollständig beglichen. Für die Differenz von 5,2 Mio. EUR wurde ein Besserungsschein, basierend auf den zukünftigen Ergebnissen der BDT Media Automation GmbH, vereinbart. Mit unseren weiteren Finanzierungspartnern wurden befristete und mit einem Besserungsschein belegte Sanierungszinssätze vereinbart. Soweit die Voraussetzungen des Besserungsscheins eintreten, ist die Differenz zwischen den ursprünglich vereinbarten Zinssätzen und den Sanierungszinssätzen nachzu-entrichten.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von jährlich etwa 1 Mio. EUR. Der Einsatz von Operating-Leasingverträgen trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Wesentliche Risiken bestehen in zukünftigen Liquiditätsabflüssen sowie in der Bindung über die jeweils vereinbarte fixe Grundmietzeit.

Im Rahmen eines Factoringvertrages übertragen wir zur Sicherstellung unserer Liquidität Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD rollierend an eine Factoringgesellschaft; im Rahmen der eingeräumten Linien übernimmt die Factoringgesellschaft das Delcredere für die Forderungen. Von der Factoringgesellschaft aus den Ankäufen erhaltene liquide Mittel werden für Zwecke des Jahresabschlusses mit den zugrundeliegenden Forderungen saldiert unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Anhaltspunkte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Factoringpartners in Frage stellen, liegen uns nicht vor und sind auch nicht ersichtlich.

### **III. Derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Geschäfte.

### **IV. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds wurde definiert als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten wurden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle resultieren aus der Veränderung der latenten Steuer (175 TEUR), Zinsabgrenzungen (TEUR 668) sowie aus Investitionen in Höhe von 3 Mio. EUR, die im Geschäftsjahr erst in Höhe von 650 TEUR zahlungswirksam geworden sind.

## **V. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Konzernabschlussprüfungs- und Abschlussprüfungsleistungen 45 TEUR und für sonstige Leistungen 5 TEUR.

## **VI. Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer ist Dr. Holger Rath. In den beratenden Beirat sind berufen: Friedhelm Steinhilber, Geschäftsführer, Herbert Grau, Geschäftsführer und Alexander D. Kuenzi, Geschäftsführer.

## **VII. Vorschlag für die Verwendung der Ergebnisse des Mutterunternehmens**

Aufgrund des Jahresfehlbetrags und des bestehenden Bilanzverlustes ist ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung nicht zu unterbreiten.

Rottweil, den 4. Mai 2017  
BDT Media Automation GmbH

Dr. Holger Rath

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**  
**Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016**

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				31.12.2016 EUR	<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.073.810	3.117.313	0	0	19.191.123	5.713.772	2.451.990	0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.292.746	3.241.764	4.253	1.184.073	23.714.263	11.625.824	2.002.460	2.815
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.243.001	0	0	0	9.243.001	9.243.001	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	667.149	580.403	0	-1.184.073	63.479	0	0	0
	<u>45.276.706</u>	<u>6.939.480</u>	<u>4.253</u>	<u>0</u>	<u>52.211.866</u>	<u>26.582.597</u>	<u>4.454.450</u>	<u>2.815</u>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.044.221	0	0	0	18.044.221	9.265.531	330.546	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.284.831	865.094	380.717	70.011	6.836.440	4.945.877	619.816	377.312
3. Geleistete Anzahlungen	65.435	4.577	0	-70.011	0	0	0	0
	<u>24.394.487</u>	<u>869.671</u>	<u>380.717</u>	<u>0</u>	<u>24.880.661</u>	<u>14.211.408</u>	<u>950.362</u>	<u>377.312</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.671	0	0	0	9.671	0	0	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	113.568	0	113.568	0	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	103.060	10.111	0	0	113.171	0	0	0
	<u>226.299</u>	<u>10.111</u>	<u>113.568</u>	<u>0</u>	<u>122.842</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>69.897.492</u>	<u>7.819.262</u>	<u>498.538</u>	<u>0</u>	<u>77.215.369</u>	<u>40.794.005</u>	<u>5.404.812</u>	<u>380.127</u>

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der BDT Media Automation GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht. Dort stellen sie im Rahmen der Berichterstattung zur Finanzlage und zu den finanzwirtschaftlichen Risiken dar, dass sich die Liquiditätssituation insgesamt wieder angespannt zeigt und bei einer weiteren Beschleunigung des Absatzrückgangs ernsthaft bestandsgefährdend werden könnte. Sie legen dar, dass sie auf Basis der Unternehmensplanungen davon ausgehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien fristgerecht zu bedienen. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Muttergesellschaft bei Nichterreichen der Planungen und der erwarteten Zuflüsse liquider Mittel oder bei größeren Schwankungen gegenüber den Planungen über die im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Anleihe bereits eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen hinaus auf den Zufluss frischer liquider Mittel bzw. adäquater anderer Kapitalmaßnahmen angewiesen ist, um das finanzielle Gleichgewicht kurzfristig aufrechterhalten zu können. Insoweit sehen sich die gesetzlichen Vertreter Liquiditätsrisiken gegenüber, die den Fortbestand der BDT Media Automation GmbH bzw. der BDT-Gruppe gefährden.

Rottweil, den 5. Mai 2017

TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG.  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet  
Fischer  
Wirtschaftsprüfer

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015**

**BDT Media Automation GmbH**

**Rottweil**

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015**

**AKTIVA**

	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.360.038,10		10.192.503,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.666.922,71		9.358.759,99
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		1.841.281,00
4. Geleistete Anzahlungen	<u>667.149,03</u>		<u>58.416,66</u>
		18.694.109,84	21.450.960,65
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.778.690,02		9.112.807,14
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.338.953,53		1.665.967,58
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>65.434,87</u>		<u>128.518,94</u>
		10.183.078,42	10.907.293,66
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.671,11		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	113.568,00		45.800,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>103.060,00</u>		<u>0,00</u>
		226.299,11	45.800,00
		<u>29.103.487,37</u>	<u>32.404.054,31</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	6.429.441,79		7.238.766,20
2. Unfertige Erzeugnisse	758.217,30		357.820,26
3. Fertige Erzeugnisse	3.917.120,79		3.759.004,11
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-5.000.000,00</u>		<u>-5.000.000,00</u>
		6.104.779,88	6.355.590,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.000.912,71		5.382.812,15
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504.931,88		410.191,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.556.832,81</u>		<u>1.305.766,77</u>
		10.062.677,40	7.098.770,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, und Schecks			
		<u>735.486,68</u>	<u>440.875,32</u>
		16.902.943,96	13.895.236,47
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		444.302,70	419.037,75
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		50.369,69	0,00
		<u>46.501.103,72</u>	<u>46.718.328,53</u>

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015**

**PASSIVA**

	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	5.727.000,00		5.727.000,00
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-87.752,26		-31.691,36
IV. Konzernbilanzverlust/-gewinn	-5.292.460,97		-6.173.242,29
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>474.234,94</u>		<u>468.763,81</u>
		5.821.021,71	<u>4.990.830,16</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	250.684,05		118.580,80
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.620.741,77</u>		<u>2.486.271,90</u>
		2.871.425,82	<u>2.604.852,70</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen	17.380.000,00		17.380.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.773.614,18		2.870.982,28
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	834.305,88		0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.367.222,68		9.504.867,45
5. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	0,00		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.452.720,15</u>		<u>8.589.238,93</u>
		37.807.862,89	<u>38.345.088,66</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		793,30	0,00
<b>E. Passive latente Steuern</b>		0,00	777.557,01
		<u>46.501.103,72</u>	<u>46.718.328,53</u>

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	93.506.868,23		105.226.715,35
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	891.486,00		-171.664,46
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.642.252,10		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.917.404,44</u>		<u>746.748,49</u>
		100.958.010,77	<u>105.801.799,38</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-60.456.549,29		-65.990.947,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.984.243,44</u>		<u>-2.508.089,37</u>
		<u>-64.440.792,73</u>	<u>-68.499.036,61</u>
		36.517.218,04	<u>37.302.762,77</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.133.246,46		-13.766.171,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.847.357,84</u>		<u>-2.850.403,39</u>
		-16.980.604,30	<u>-16.616.575,30</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.140.681,53	-7.360.708,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.936.626,13	-10.207.608,75
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.954,97		13.670,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.062.697,94</u>		<u>-3.496.978,80</u>
		-2.965.742,97	<u>-3.483.308,73</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		493.563,11	-365.438,20
12. außerordentliche Erträge	0,00		0,00
13. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>-204.038,76</u>
14. außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>-204.038,76</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	446.524,90		85.809,76
16. Sonstige Steuern	<u>-58.336,49</u>		<u>-57.401,15</u>
		388.188,41	<u>28.408,61</u>
17. Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter		881.751,52	-541.068,35
18. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		-1.471,13	-14.762,23
19. Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag		880.280,39	-555.830,58
20. Verlustvortrag		<u>-6.172.741,36</u>	<u>-5.617.411,70</u>
21. Konzernbilanzverlust		<u>-5.292.460,97</u>	<u>-6.173.242,28</u>

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**  
**Konzernkapitalflussrechnung 2015**

	2015 TEUR	2014 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	882	-541
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.141	7.361
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	134	84
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	1	-25
<b>Cashflow nach DVFA / SG</b>	<b>8.158</b>	<b>6.879</b>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.791	1.023
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.312	-2.873
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	2.966	3.484
Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	204
Ertragsteueraufwand (-/+)	-450	-86
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	-204
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-246	-42
	<b>10.972</b>	<b>8.385</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.247	-127
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-435	-586
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-181	0
Erhaltene Zinsen (+)	97	14
	<b>-3.766</b>	<b>-699</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-3.487	-4.809
Gezahlte (-) Zinsen	-3.425	-2.668
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>-6.912</b>	<b>-7.477</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	294	209
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	441	232
	<b>735</b>	<b>441</b>

BDT Media Automation GmbH, Rottweil  
 Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.Dezember 2015

	Anteilseigner des Mutterunternehmens								Minderheitenkapital
	Stammkapital	Vorzugsaktien	einbezahlte Kap.erh.	Kapitalrücklage	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital laut Konzernbilanz	
						Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	Andere neutrale Transaktionen		
	1 EUR	2 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR
<b>31.12.2013</b>	5.000.000	0	0	5.727.000	-5.610.648	-92.217	17.581	5.041.716	457.970
gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
übrige Veränderungen	0	0	0	0	-21.525	60.526	-17.581	21.419	0
Periodenerfolg	0	0	0	0	-541.068	0	0	-541.068	14.760
<b>31.12.2014</b>	5.000.000	0	0	5.727.000	-6.173.242	-31.691	0	4.522.067	472.740
gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	-56.061	501	-55.560	0
Periodenerfolg	0	0	0	0	880.280	0	0	880.280	-1.470
<b>31.12.2015</b>	5.000.000	0	0	5.727.000	-5.292.962	-87.752	501	5.346.787	471.270

## **BDT Media Automation GmbH**

### **Rottweil**

#### **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015**

##### **A. Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Stichtag des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember 2015. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert; die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren, § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt.

Soweit zur Verbesserung der Darstellung Umgliederungen im Ausweis vorgenommen wurden, wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde erstmalig nach den Vorgaben des DRS 21 aufgestellt; zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresausweise entsprechend angepasst.

##### **B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze**

In den Konzernabschluss der BDT Media Automation GmbH sind alle Unternehmen einbezogen, an denen die BDT Media Automation GmbH direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Anteils- bzw. Stimmrechte besitzt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der BDT Media Automation GmbH (Mutterunternehmen) folgende Tochterunternehmen:

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT DE MÉXICO, S. DE R.L. DE C.V., Guadalajara, Mexiko Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	95,0	voll konsolidiert
Zhuhai BDT Software Solutions Co., Ltd., Zhuhai, China Erstkonsolidierung: 30. Oktober 2012 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Pte. Ltd., Singapur Erstkonsolidierung: 1. Januar 2011 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Automation Equipment Ltd. Zuhhai, China Erstkonsolidierung: 8. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert

	Beteiligungs- quote %	Konsolidierungsstatus
BDT Holland B.V. Nimwegen, Niederlande Erstkonsolidierung: 20. Juli 2015 (mit Gründung)	60,0%	voll konsolidiert
BDT Grundstücks GmbH & Co. KG, Rottweil Erstkonsolidierung: 31. Dezember 2010	94,6	voll konsolidiert
BDT ProLog GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 24. August 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Storage GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert
BDT Print Media GmbH Rottweil Erstkonsolidierung: 1. Juli 2015 (mit Gründung)	100,0	voll konsolidiert

Der Konzernabschluss hat befreiende Wirkung i.S.d. §§ 264, 264a HGB für die angeführten Tochtergesellschaften in Deutschland.

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der weitgehend inaktiven BDT Handels GmbH & Co KG, Rottweil und ist am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt, weshalb sie nicht konsolidiert wird, (§ 296 Abs. 2, § 311 Abs. 1 und 2 HGB). Ebenfalls nicht konsolidiert wurde die Ende des Jahres 2015 in Gründung befindliche BDT (Israel) Ltd., Rehovot, Israel, da die Gesellschaft noch keinen Geschäftsbetrieb aufgenommen hatte.

Die Kapitalkonsolidierung für voll konsolidierte Gesellschaften wurde für Zwecke der Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2010 bzw. für spätere Erwerbe gem. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Neubewertung waren keine stillen Reserven oder stillen Lasten aufzudecken. Die Erstkonsolidierung führte zu passivischen Unterschiedsbeträgen in Höhe von 218 TEUR, die auf Grund ihrer Natur als Jahresergebnisse vor der Erstkonsolidierung dem Konzernergebnisvortrag zugeordnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

## **C. Rechnungslegungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der BDT Media Automation GmbH erstellt.

### **I. Anlagevermögen**

Entwicklungsleistungen sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 6 Jahren vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 2.620 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen für Software werden linear über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 bzw. 5 Jahren vorgenommen. Patente und Lizenzen werden degressiv über Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben. Ein entgeltlich erworbener (derivativer) Geschäfts- oder Firmenwert wird linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 50 Jahren. Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 bis EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden grundsätzlich nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuge-

schrieben.

## **II. Vorratsvermögen**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei ggf. für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu produktionsbezogenen Herstellungskosten, die Materialeinzel- und -gemeinkosten, Fertigungseinzel- und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten) umfassen. Fremdkapital- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Lager- und Verwertungsrisiken werden ggf. Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

## **III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet.

## **IV. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt.

## **V. Eigenkapital**

Die ausgewiesenen Kapitalrücklagen sind solche i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (freiwillige Zuzahlungen in das Eigenkapital).

## **VI. Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

## **VII. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **VIII. Fremdwährungsumrechnung**

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten der auf fremde Währung lautenden Bilanzen der einbezogenen Unternehmen wurden - mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wurde - zum Mittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der auf fremde Währung lautenden Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital unter der Position "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB). Die jeweiligen Beträge und ihre Veränderungen ergeben sich aus dem Eigenkapitalspiegel.

## **D. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **I. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs. Die Buchwerte der Finanzanlagen liegen nicht über ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Gesamtbetrag der im Berichtszeitraum angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt etwa 4,0 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB Entwicklungsleistungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Ebenfalls enthalten im Gesamtvolumen sind von Kunden bezahlte Entwicklungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

## **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Gegen Gesellschafter bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 364 (Vj. TEUR 269).

## **III. Eigenkapital / Ausschüttungssperre**

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände bei der Muttergesellschaft in Höhe von 7.609 TEUR einer Ausschüttungssperre; bei der Ermittlung des Betrages wurden passive latente Steuern berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes von 6.056 TEUR und der Kapitalrücklage von 5.727 TEUR ergibt sich damit insgesamt ein ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 268 Abs. 8 HGB, der nicht durch freie Rücklagen gedeckt ist, von 7.609 TEUR. Unter Berücksichtigung dieses (gesetzlich) ausschüttungsgesperrten Betrages stehen zum Stichtag des Konzernabschlusses aus dem aus dem Konzerneigenkapital ersichtlichen erwirtschafteten Konzerneigenkapital keine Beträge zur Ausschüttung an die Gesellschafter des Mutterunternehmens zur Verfügung.

## **IV. Latente Steuern**

Die Ermittlung der latenten Steuern wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen.

Aktive Steuerlatenzen nach § 274 HGB resultieren für die inländischen Gesellschaften auf Basis eines Ertragssteuersatzes für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 27,6% aus unterschiedlichen Wertansätzen von erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (3.682 TEUR, Vorjahr 2.725 TEUR); passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (3.708 TEUR, Vorjahr 3.583 TEUR). Für in den Konzernabschluss einbezogene ausländische Gesellschaften bestehen (auf Ebene der HB I und HB II) aktive latente Steuern von 76 TEUR (Vorjahr TEUR 81); diese beruhen bei einem Steuersatz von 30% im Wesentlichen auf steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen i.S.v. § 306 HGB wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht berücksichtigt. Für den Ausweis in der Konzernbilanz wurden aktive und passive latente Steuern gem. § 306 S. 2 HGB saldiert.

## V. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Garantieleistungen und ausstehende Rechnungen.

## VI. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeiten über fünf Jahren TEUR	Gesamt TEUR
Anleihen	0	0	17.380
Vorjahr:	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.774	0	1.774
Vorjahr:	1.725		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	834	0	834
Vorjahr:	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.367	0	11.367
Vorjahr:	9.505		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.151	702	6.453
Vorjahr:	3.939		
davon aus Steuern:			627
	<u>18.126</u>	<u>702</u>	<u>37.808</u>

Die Anleihen sind nicht konvertibel. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch Grundpfandrechte. Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber einer arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse ausgewiesen. Das Vermögen der Unterstützungskasse beträgt zum 31. Dezember 2015 646 TEUR (Vorjahr 646 TEUR). Bei nach handelsrechtlichen Vorgaben bewerteten Versorgungsleistungen von 1.769 TEUR besteht somit eine Deckungslücke von 1.122 TEUR, die aufgrund des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 EGHGB nicht passiviert wird.

## **E. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

	Mio. EUR
Print Media Handling	14,2
Storage Automation	73,5
Technical Services	5,2
Sonstige (z.B. Bereitstellung, Skonto)	1,1
Gesamt	<u>94,0</u>

Der Umsatz wurde zu etwa 30% in Amerika, 30% in EMEA und 40% in Asien erwirtschaftet.

### **II. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 32 TEUR enthalten. In den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 95 TEUR enthalten.

### **III. Aufwendungen für Altersversorgung**

In der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr 89 TEUR) enthalten.

### **IV. Kursgewinne und -verluste**

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind Kursgewinne in Höhe von 3.231 TEUR (Vorjahr: Kursverluste von 393 TEUR unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) enthalten. Diese Kursgewinne resultieren im Wesentlichen aus der Muttergesellschaft und hier vor allem daraus, dass wir einen Großteil unseres Verkaufs- und Einkaufsvolumens in USD kontrahieren, wogegen die Buchungswährung der EUR ist. Damit stellen buchungstechnisch bedingte Bewertungsänderungen aus Kursveränderungen zwischen Buchungs- und Zahlungsdatum i.d.R. keine tatsächlich realisierten Kursgewinne dar.

### **V. Latente Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in Höhe von 828 TEUR auf Erträge aus der Veränderung von latenten Steuern.

## **F. Sonstige Angaben**

### **I. Personal**

Im Jahr 2015 wurden konzernweit im Durchschnitt 392 Mitarbeiter beschäftigt.

### **II. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Die BDT Media Automation GmbH ist Komplementärin der BDT Handels GmbH & Co. KG, Rottweil. Sie ist nicht am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so dass wir nicht von einem Risiko einer Inanspruchnahme als Komplementärin ausgehen. Gegenüber einem Mitgesellschafter bestehen aus einer Beteiligung jährliche Gewinngarantien von TEUR 480. Die Gesellschaft war und ist entsprechend ertragsstark, so dass wir nicht von einer Inanspruchnahme ausgehen. Anhaltspunkte, die die hier getroffenen Einschätzungen in Frage stellen, liegen uns gegenwärtig nicht vor.

Mit den Inhabern eines Genussrechts über nominal 10 Mio. EUR – ursprünglich vergeben an die BDT Büro- und Datentechnik GmbH & Co. KG und garantiert durch die BDT Media Automation GmbH – wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Vereinbarung zur Ablösung des Genussrechts zu einem auf 4,8 Mio. EUR reduzierten Kaufpreis getroffen; die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2015 vollständig beglichen. Für die Differenz von 5,2 Mio. EUR wurde ein Besserungsschein, basierend auf den zukünftigen Ergebnissen der BDT Media Automation GmbH, vereinbart. Mit unseren weiteren Finanzierungspartnern wurden befristete und mit einem Besserungsschein belegte Sanierungszinssätze vereinbart. Soweit die Voraussetzungen des Besserungsscheins eintreten, ist die Differenz zwischen den ursprünglich vereinbarten Zinssätzen und den Sanierungszinssätzen nachzuentsrichten.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von jährlich etwa 1 Mio. EUR. Der Einsatz von Operating-Leasingverträgen trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Wesentliche Risiken sind nicht zu berichten.

Im Rahmen eines Factoringvertrages übertragen wir zur Sicherstellung unserer Liquidität Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in USD und in EUR rollierend an eine Factoringgesellschaft; im Rahmen der eingeräumten Linien übernimmt die Factoringgesellschaft das Delcredere für die Forderungen. Von der Factoringgesellschaft aus den Ankäufen erhaltene liquide Mittel werden für Zwecke des Jahresabschlusses mit den zugrundeliegenden Forderungen saldiert unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Anhaltspunkte, die die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres

Factoringpartners in Frage stellen, liegen uns nicht vor und sind auch nicht ersichtlich.

### **III. Derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestehen noch offene Devisentermingeschäfte zum Erwerb von 3,0 Mio. USD. Diese Devisentermingeschäfte hatten zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von etwa 50 TEUR.

### **IV. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds wurde definiert als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten wurden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle resultieren aus der Veränderung der latenten Steuer (828 TEUR).

### **V. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Konzernabschlussprüfungs- und Abschlussprüfungsleistungen 45 TEUR und für sonstige Leistungen 5 TEUR.

### **VI. Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer ist Dr. Holger Rath. In den beratenden Beirat sind berufen: Friedhelm Steinhilber, Herbert Grau und Alexander D. Kuenzi.

Rottweil, 16. März 2016  
BDT Media Automation GmbH

Dr. Holger Rath

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**  
**Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2015 EUR	Kumulierte Abschreibungen		
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.454.283,35	2.619.527,10	0,00	0,00	16.073.810,45	3.261.780,35	2.451.992,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.210.375,51	82.464,00	226,60	0,00	19.292.746,27	9.851.615,52	1.774.208,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.243.001,48	0,00	0,00	0,00	9.243.001,48	7.401.720,48	1.841.281,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	58.416,66	544.872,37	0,00	63.860,00	667.149,03	0,00	0,00	0,00
	<u>41.966.077,00</u>	<u>3.246.863,47</u>	<u>226,60</u>	<u>63.860,00</u>	<u>45.276.707,23</u>	<u>20.515.116,35</u>	<u>6.067.481,00</u>	<u>0,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.000.791,13	0,00	0,00	0,00	18.000.791,13	8.887.983,99	334.117,12	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.948.967,34	369.938,32	55.303,69	64.658,94	6.328.260,91	4.282.999,76	738.409,96	32.102,34
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.518,94	65.434,87	0,00	-128.518,94	65.434,87	0,00	0,00	0,00
	<u>24.078.277,41</u>	<u>435.373,19</u>	<u>55.303,69</u>	<u>-63.860,00</u>	<u>24.394.486,91</u>	<u>13.170.983,75</u>	<u>1.072.527,08</u>	<u>32.102,34</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.671,11	0,00	0,00	9.671,11	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.800,00	67.768,00	0,00	0,00	113.568,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	103.060,00	0,00	0,00	103.060,00	0,00	0,00	0,00
	<u>45.800,00</u>	<u>180.499,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>226.299,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>66.090.154,41</u>	<u>3.862.735,77</u>	<u>55.530,29</u>	<u>0,00</u>	<u>69.897.493,25</u>	<u>33.686.100,10</u>	<u>7.140.008,08</u>	<u>32.102,34</u>

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der BDT Media Automation GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht. Dort stellen sie im Rahmen der Berichterstattung zu finanzwirtschaftlichen Risiken dar, dass sie auf Basis der Unternehmensplanungen davon ausgehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien fristgerecht zu bedienen. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Gesellschaft bei Nichterreichen der Planungen und der erwarteten Zuflüsse liquider Mittel oder bei größeren Schwankungen gegenüber den Planungen auf den Zufluss weiterer liquider Mittel bzw. adäquater anderer Kapitalmaßnahmen angewiesen sein könnte, um das finanzielle Gleichgewicht kurzfristig aufrechterhalten zu können. Ebenso muss die Anschlussfinanzierung mit dem Auslaufen der Anleihe im Herbst 2017 sichergestellt werden. Insoweit sehen die gesetzlichen Vertreter unverändert Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand der BDT Media Automation GmbH bzw. der BDT-Gruppe gefährden können.

Rottweil, den 18. März 2016

TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG.  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischer  
Wirtschaftsprüfer

## 15 GLOSSAR

Autoloader	Autoloader ist eine kleine Bandbibliothek mit bis zu 10 Bandplätzen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cash Flow / Netto Cash Flow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Gewinn vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA steht für Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Feeder	Feeder ist eine Papierzuführung zu einem Drucker.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit

	zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausele, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausele sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.

KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Royalties	Royalties ist ein ursprünglich englischer Begriff, der inzwischen auch im deutschsprachigen Raum verwendet wird, und der als Fachausdruck sämtliche Gebühreneinnahmen des geistigen Eigentümers aus der Verwertung seines Werks oder Rechts im Rahmen von Konzessionen, Lizenzen, Patenten, Warenzeichen oder Urheberrechten erfasst.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Sorter	Sorter ist eine Vorrichtung, die bedruckte Medien (Papier) nach dem Druckvorgang sortiert.

Stacker	Stacker ist eine Vorrichtung, die bedruckte Medien (Papier) nach dem Druckvorgang stapelt.
Tape Libraries	Tape Library ist eine Bandbibliothek, in der Datenspeicherbänder beschrieben, gelesen und gelagert werden.
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (National Securities Identifying Number) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	<i>Exchange Electronic Trading</i> - Bei Xetra handelt es sich um ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, deren Zentralrechner in Frankfurt am Main steht und sich sog. Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden können.
XONTRO	Xontro ist das elektronische, maklergestützte Handelssystem der sieben deutschen Skontroführerbörsen (Berliner Börse, Börse Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hamburger Börse, Hannover, Börse München und Börse Stuttgart). Es ermöglicht den Handel in allen börsennotierten nationalen und internationalen Wertpapieren.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

## 16 JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Im Geschäftsbereich Storage Automation geht die Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 von einem leichten Umsatzrückgang in Höhe von 4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 aus. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs 2017 wurde ein marginales Wachstum realisiert. Durch Neuprodukte erwartet die Emittentin im Geschäftsbereich Print Media Handling einen im Jahresvergleich etwa 50 % höheren Umsatz (bereinigt um den EILAT-Effekt bei HP Indigo). Aufgrund aktueller Angebots- und Auftragsituationen mit Tornado-Produkten ist die Emittentin zuversichtlich, den mittelfristigen Plan mit einer Verdreifachung des im Geschäftsjahr 2016 erzielten Produktumsatzes bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 zu erreichen.

Im Sommer wird das neue Produkt „MultiStor“ mit dem ersten großen Storage-Kunden auf den Markt gebracht, was zu höheren Absatzzahlen sowie geringerem Entwicklungsaufwand führt. In Print Media Handling werden die erhaltenen Aufträge ab April 2017 voraussichtlich zu einem weiteren deutlichen Wachstum mit hohen Margen führen. In den beiden großen bezahlten Entwicklungsprojekten werden die entsprechenden Meilensteine voraussichtlich erreicht, was zu Entwicklungserlösen von rund EUR 1,7 Mio. im Geschäftsjahr 2017 führen wird. Dank der Markteinführung der meisten Neuprodukte werden die hohen Entwicklungskosten signifikant unter Vorjahresniveau liegen. Der Absatz der sogenannten „Virtual Reality Goggles“ verläuft langsamer als erwartet, die Planung für das Geschäftsjahr 2017 wurde entsprechend angepasst. In Summe plant die Emittentin mit einem leicht positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 und deutlich höheren Gewinnen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019.

Da in beiden großen Unternehmensbereichen globale Kunden bedient werden, spielen lokale und regionale Marktentwicklungen grundsätzlich eine eher untergeordnete Rolle. Interessant gestaltet sich die Entwicklung des Standortes Mexiko. Hierzu existiert ein „Notfallplan“, nach dem alle BDT Produkte in Deutschland gefertigt werden können. Politische Unsicherheiten in immer mehr Ländern machen die Märkte für die Emittentin weiter schwer prognostizierbar. Daneben führt das schwierig zu antizipierende Orderverhalten der Kunden zu maßgeblichen Prognoseunsicherheiten.

Insgesamt ist die Emittentin auf Basis ihrer Unternehmensplanungen und der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanungen bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 voraussichtlich in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien, einschließlich der 8,125 % Schuldverschreibungen 2012/2017, fristgerecht zu bedienen. Geschäftsverlauf und Lage der BDT-Gruppe sind jedoch aus Sicht der Emittentin nicht zufriedenstellend. So ist die Ertragslage nach wie vor nicht ausreichend, um eine nachhaltige Entlastung der finanziellen Situation herbeiführen zu können. Die Liquiditätssituation insgesamt ist angespannt und könnte bei einer weiteren Beschleunigung des Absatzrückgangs, vor allem im umsatzstärksten Geschäftsbereich Storage Automation, ernsthaft bestandsgefährdend werden.